

Konzeption der Bundeswehr



Bundesministerium
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Dr. Ursula von der Leyen

Bundesministerin der Verteidigung

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22000

FAX +49 (0)30 2004-22004

Berlin, 20. Juli 2018

Hiermit erlasse ich die

Konzeption der Bundeswehr

Berlin, den 20. Juli 2018

Ursula v. d. L.

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung	4
2	Rahmenbedingungen	6
3	Bundeswehrgemeinsame Leit- und Gestaltungsprinzipien	7
3.1.	Multinationalität und Integration	7
3.2.	Flexibilität und Agilität mit einem Single Set of Forces	9
3.3.	Denken und Handeln im vernetzten Ansatz	10
3.4.	Einsatzorientierung	11
3.5.	Resilienz und langfristig vorausschauende Sicherheitsvorsorge	12
3.6.	Selbstverständnis	13
3.7.	Steuerung nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit	18
4	Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr	19
4.1.	Verteidigungspolitische Vorgaben	19
4.2.	Differenzierung des Aufgabenspektrums	21
4.3.	Nationale Zielvorgabe	31
5	Vorgaben für das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr	35
5.1.	Planungsparameter und Vorgaben	35
5.2.	Fähigkeitsentwicklung im Verbund Führung – Aufklärung – Wirkung – Unterstützung	47
5.3.	Dimensionen	52
5.4.	Basis Inland und Drehscheibe Deutschland	60
5.5.	Gesundheitsversorgung	62
5.6.	Die Reserve der Bundeswehr	63
6	Vorgaben zu Gestaltungsbereichen	65
6.1.	Organisation	65
6.2.	Personal	66
6.3.	Ausbildung Streitkräfte und Übungen	71
6.4.	Material und Ausrüstung	72
6.5.	Infrastruktur, Dienstleistungen und gesetzliche Schutzaufgaben	77
6.6.	Konzeption und Konzepte	79
	Glossar	80

1 Zielsetzung

Die „Konzeption der Bundeswehr“ (KdB) ist als langfristige Grundsatzweisung das Dachdokument der Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung Deutschlands.

Abgeleitet aus der sicherheitspolitischen Lage macht das ressortgemeinsam abgestimmte und vom Bundeskabinett verabschiedete „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ vom 13. Juli 2016 (Weißbuch 2016) Vorgaben für die sicherheitspolitische Ausrichtung Deutschlands. Es legt den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr fest.

Die aktuellen Entwicklungslinien werden in der KdB für das Verteidigungsressort umgesetzt. Entlang dieser Vorgaben richtet sich die Bundeswehr auf die Zukunft aus. Die KdB steht als militärischer Teil an der Gesamtverteidigungsplanung der Bundesrepublik Deutschland im Inland und im Ausland in Wechselwirkung mit den Inhalten der „Konzeption Zivile Verteidigung“ (KZV) des Bundesministeriums des Inneren und weiteren Dokumenten der für die Sicherheitsarchitektur Deutschlands verantwortlichen Ressorts.

Die Bundeswehr erfüllt ihre Aufgaben eingebettet in das sicherheitspolitisch vernetzte und synchronisierte Handeln Deutschlands, folgt den im Weißbuch 2016 festgelegten strategischen Prioritäten und unterstützt aktiv – national wie international – das deutsche sicherheitspolitische Engagement.

Die Schlussfolgerungen aus dem Weißbuch 2016 sowie die Trendwenden zu der künftigen Ausstattung der Bundeswehr mit Material, Personal und Finanzen sind die Reaktion auf den tiefgreifenden Wandel der Sicherheitslage, in Europa und in der Welt. Die KdB übersetzt den im Weißbuch 2016 formulierten Willen Deutschlands zur Übernahme von mehr Verantwortung in der Welt in Vorgaben zum Handeln für die gesamte Bundeswehr unter Führung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg).

Übergreifendes Ziel in einem volatilen Sicherheitsumfeld ist das Bereitstellen einer einsatzbereiten und bündnisfähigen Bundeswehr, die Fähigkeiten entsprechend einer Nationalen Zielvorgabe besitzt und sich jederzeit an verändernde Anforderungen anpassen kann. Aufgaben, Personal, Material und die finanzielle Ausstattung müssen hierfür in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Trendwenden sind unabdingbare Voraussetzung, dieses anspruchsvolle Ziel perspektivisch zu erreichen.

Die Bundeswehr wird auf die neue Lage ausgerichtet, ohne ihren historisch gewachsenen Charakter zu verlieren. Traditionsbildende Prinzipien und zeitgemäße Gestaltungsmöglichkeiten werden zu einem adaptiven und flexiblen Instrumentarium verknüpft. Der Ansatz ermöglicht, die Bundeswehr als lernende Organisation entlang des aktuellen politischen Auftrags und der zugeordneten Aufgaben zielgerichtet zu entwickeln und modern zu halten.

Die KdB ist als „Dachphilosophie“ ein Leitfaden für alle militärischen und zivilen Bereiche der Bundeswehr im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes. Sie dient dem gemeinsamen Verständnis, wie die gesetzten Ziele erreicht werden und wie die Instrumente angewendet werden sollen.

Die KdB basiert auf dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform, den Grundsätzen der Inneren Führung, den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, den Regelungen des öffentlichen Dienstes sowie der gewachsenen Dienstleistungstradition der Wehrverwaltung. Sie erweitert das Spektrum um Aspekte, die sich aus der intensivierten Zusammenarbeit

zwischen militärischen und zivilen Angehörigen der Bundeswehr und der gemeinsamen und konsequenten Einsatzorientierung in einem deutlich veränderten sicherheitspolitischen Umfeld ergeben.

Folgende Inhalte charakterisieren die KdB:

- Im Kontext der Vorgaben des Weißbuches 2016 wird die Nationale Zielvorgabe an die Bundeswehr aktualisiert und ersetzt damit alte Vorgaben an das „Fähigkeitsprofil der Bundeswehr“ (FPBw).
- Die darin vorgegebenen Aufgaben der Bundeswehr sind gleichrangig, aber nicht alle gleichzeitig wahrzunehmen. Sie werden untereinander nicht priorisiert, sondern ganzheitlich betrachtet.
- Als anspruchsvollste und aufwändigste Aufgaben werden dabei die Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) sowie die nationale Krisenvorsorge im Fokus des Handlungs- und Leistungsvermögens der Bundeswehr stehen.

Bundeswehrgemeinsame Leit- und Gestaltungsprinzipien bei der Auftragserfüllung sind

- das Ausrichten des Handelns und Planens auf Multinationalität und Integration,
- die Einsatzorientierung der Bundeswehr,
- ein vernetztes Handeln im nationalen wie auch internationalen zivil-militärischen Umfeld,
- Resilienz und langfristig vorausschauende Sicherheitsvorsorge sowie
- das flexible und agile Erfüllen des Aufgabenspektrums in einer Struktur, die das in Ressourcen begrenzte und nur einmal vorhandene Kräfterdispositiv, das „Single Set of Forces“¹, berücksichtigt.

Basierend auf den Leitprinzipien und weiteren Planungsparametern macht die KdB qualitative Vorgaben für die Ausgestaltung des aus militärischen und zivilen Fähigkeiten bestehenden FPBw und der Gestaltungsbereiche² der Zukunftsentwicklung. Die KdB ist Ausgangspunkt für alle konzeptionellen Arbeiten und die Planung.

In dem eigenständigen und regelmäßig zu aktualisierenden, bundeswehrinternen FPBw werden künftig die qualitativen Vorgaben der KdB mit quantitativen Festlegungen zum Erfüllungsgrad aller Aufgaben der Bundeswehr verknüpft.

¹ In der Gesamtkonzeption der Bundeswehr Verwendung als konzeptioneller Fachbegriff.

² Personal; Ausbildung, Übung und Einsatz; Organisation; Material und Ausrüstung; Infrastruktur; Multinationalität; Methoden und Verfahren; Konzeption und Konzepte

2 Rahmenbedingungen

Das Weißbuch 2016 ist die zentrale Bezugsgröße und Vorgabe für die KdB. Es definiert Deutschlands Werte und sicherheitspolitische Interessen in einem sich ständig verändernden sicherheitspolitischen Umfeld, legt den Grundstein für die Ausrichtung der Bundeswehr und gibt grundlegende Prinzipien vor:

Die regelbasierte internationale Ordnung mit ihren Systemen kollektiver Sicherheit ist primärer Rahmen des Engagements der Bundeswehr. Die feste Integration in Bündnisstrukturen, der Einsatz im multinationalen Verbund und das Eintreten für gemeinsame Werte und Interessen sind kennzeichnendes Merkmal des Handelns. Einsätze der Bundeswehr finden deshalb grundsätzlich gemeinsam mit Verbündeten und Partnern im Rahmen von NATO, EU, VN, OSZE oder in Ad-hoc Kooperationen statt.

Aus diesem Grund orientiert sich das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr ganz wesentlich an NATO- und EU-Planungszielen und -Forderungen an die Fähigkeiten der Streitkräfte.

Die enge Verzahnung und fortschreitende Integration europäischer Streitkräfte, die Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO sowie das kohärentere Zusammenwirken zwischen NATO und EU sind dabei vorrangig. Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik soll in ihrer Grundausrichtung transatlantisch bleiben und zugleich europäischer werden.

Multinationale Rüstungsprojekte reflektieren zusätzlich die politischen Prioritäten Deutschlands als verantwortungsvoller außen- und sicherheitspolitischer Akteur, als verlässlicher Bündnispartner in NATO und EU und als Standort mit einer innovativen wehrtechnischen Industrie.

Die vielschichtigen Ursachen heutiger Konflikte und Krisen erfordern ein umfassendes Verständnis von Sicherheit. Für die Bundeswehr ist sowohl im Inland als auch im Ausland, ebenso wie im Cyber- und Informationsraum und im Weltraum, der ressortgemeinsame, vernetzte Ansatz zentrales Leitprinzip des Planens und Handelns.

Resilienz und eigene, langfristig vorausschauende Sicherheitsvorsorge ist dabei ein Teil gesamtstaatlicher Sicherheitsvorsorge zum Schutz der eigenen Handlungsfähigkeit.

Die Bundeswehr erfüllt einzigartige und unverzichtbare Aufgaben für Deutschland. Die Bindung an Recht und Gesetz sowie das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform sind dabei die Grundlagen für die feste Verankerung aller Angehörigen der Bundeswehr in der Gesellschaft. Für die besonderen Anforderungen an die Menschen, die in der Bundeswehr ihren Dienst leisten, braucht die Bundeswehr gesellschaftliche Wertschätzung und politischen Rückhalt.

Eine den Erfordernissen der Aufgaben entsprechende finanzielle Ausstattung muss es der Bundeswehr ermöglichen, ihr gesamtes Aufgabenspektrum und die bündnispolitischen Anforderungen nachhaltig erfüllen zu können. Eine nachvollziehbare, abgestimmte und zielgerichtete Finanzbedarfsplanung ist dabei die Basis für eine ausbalancierte und verstetigte Finanzausstattung.

3 Bundeswehrgemeinsame Leit- und Gestaltungsprinzipien

3.1. Multinationalität und Integration

Die feste Integration in Bündnisstrukturen und der Einsatz im multinationalen Verbund bleiben als sichtbare Zeichen für Verbundenheit, Gestaltungswillen und das Eintreten für gemeinsame Wertvorstellungen und Interessen ein kennzeichnendes Merkmal der deutschen Sicherheitspolitik und des Handelns deutscher Streitkräfte.

Die Bundeswehr erfüllt diesen Anspruch auch durch abgestimmte Fähigkeitsentwicklung mit Verbündeten und Partnern, Rüstungs- und Ausbildungskooperationen und weitere Kooperationsformen im militärischen Alltag unter Maßgabe größtmöglicher Interoperabilität. Diese Zeichen der Bündnissolidarität stärken den Zusammenhalt und die Handlungsfähigkeit in NATO und EU.

Das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr orientiert sich ganz wesentlich an NATO- und EU-Planungszielen und Forderungen an die Fähigkeiten der Streitkräfte. Diese werden um zusätzliche nationale Vorgaben ergänzt. Deutsche Verteidigungsanstrengungen werden so integraler Teil gemeinsamer multinationaler Kooperationen in den Bündnissen.

Der gemeinsame Einsatz mit Verbündeten und Partnern³ im Rahmen von NATO, EU, VN, OSZE oder in Ad-hoc Kooperationen erfordert Interoperabilität der eingesetzten Kräfte und Mittel, die insbesondere von der Harmonisierung von Vorgaben, Verfahren, Ausbildung und der Kompatibilität von Material und Ausrüstung sowie der Anwendung gemeinsamer Normen und Standards abhängt.

Die Bereitschaft Deutschlands zur Übernahme von mehr Verantwortung und Führung findet besonderen Ausdruck in der Funktion als Rahmennation in sicherheits-, verteidigungs- und rüstungspolitischer Kooperation, in Einsätzen und in der multinationalen Fähigkeitsentwicklung. Das umfassende Fähigkeitsprofil der Bundeswehr berücksichtigt die Fähigkeiten zur Übernahme der Rolle als Rahmennation in allen Kooperationsfeldern.

Rahmennation in Einsätzen

Fähigkeiten einer Rahmennation im Einsatz ermöglichen es in einem multinationalen Einsatz, Anteile von Streitkräften der Verbündeten und Partner flexibel und synergetisch integrieren und führen zu können.

Die Bundeswehr muss in einer solchen Führungsrolle grundsätzlich über das gesamte Fähigkeitsspektrum im Verbund von Führung, Aufklärung, Wirkung und Unterstützung verfügen. Von einer Rahmennation wird erwartet, vor allem Hochwertfähigkeiten in der Führung, Aufklärung und Unterstützung, über die nicht alle Verbündete oder Partner in gleichem Maße verfügen, bereitzustellen. Das ermöglicht gerade Nationen mit spezialisierten Fähigkeiten die Teilnahme an gemeinsamen Einsätzen. Dabei ist die Bereitstellung von Fähigkeiten im gesamten Fähigkeitsspektrum denkbar, zur Förderung der Kontinuität vorzugsweise in langfristig wirksamen Konfigurationen.

³ Ausnahme: National geführte Einsätze zur „Rettung und Rückführung isolierten Personals“, zum „Evakuieren aus krisenhaften Lagen“ und zum „Lösen von Geiselnahmen und Entführungslagen“ im Ausland (Retten – Evakuieren – Befreien).

Rahmennation in der multinationalen Fähigkeitsentwicklung

Deutschland entwickelt als Rahmennation Fähigkeiten aktiv mit anderen Nationen. Die enge Kooperation mit europäischen Partnerstaaten und vor allem unseren Nachbarstaaten ist besonders geeignet, auch langfristige Projekte realisieren zu können.

Das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr orientiert sich wesentlich an der koordinierten (inter-) nationalen Fähigkeitsentwicklung in NATO und EU. Eigene Fähigkeiten werden in Bezug gesetzt mit dem künftigen Fähigkeitsbedarf von NATO und EU und ggf. mit dem Fähigkeitsprofil einzelner Partner, um Qualität und Quantität und rechtzeitiges Bereitstellen von Fähigkeiten zu gewährleisten.

Das in der EU politisch vereinbarte Ziel der stärkeren strategischen Autonomie Europas wird künftig auch durch eine verbindlichere Ausgestaltung von Fähigkeitsentwicklung und Fähigkeitsbereitstellung durch die Streitkräfte umgesetzt. Die Bundeswehr wird unter Berücksichtigung der in EU und NATO vereinbarten Richtwerte im Rahmen der bereits angestoßenen EU-Initiativen „Co-ordinated Annual Review on Defence“ (CARD), „Permanent Structured Cooperation“ (PESCO) und „Europäischer Verteidigungsfonds“ (EVF) die Steigerung von Rüstungsinvestitionen und Verteidigungsausgaben, die Standardisierung innerhalb der Streitkräfte, eine bessere Interoperabilität sowie regelmäßige Konsultationen vor Beschaffung von Rüstungsgütern bzw. deren gemeinsame Projektierung fördern.

Die Fähigkeitsprofile werden mit den etablierten Verteidigungs- und Fähigkeitsplanungsverfahren von NATO („NATO Defence Planning Process“ (NDPP)) und EU („Capability Development Mechanism“ (CDM)) zwischen den Partnern abgestimmt und Fähigkeitsdefizite ausgeglichen. Diese Vorgehensweise zielt auf ein umfassendes und lückenloses multinationales Fähigkeitsspektrum mit hoher Durchhaltefähigkeit ab.

Als Rahmennation im „Framework Nations Concept“ (FNC) hat sich Deutschland in seiner koordinierenden und integrierenden Rolle in die Mitte einer kohärenten Fähigkeitsentwicklung der NATO gestellt, um gemeinsam mit Partnern zusätzlich signifikante Fähigkeitsbeiträge für das Bündnis bereitzustellen. Mit den beiden Handlungsfeldern des FNC, Fähigkeitsentwicklung in Fähigkeitsclustern und Aufbau von größeren Truppenkörpern („Larger Formations“), tragen die beteiligten Nationen sichtbar zur Glaubwürdigkeit von Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit des Kräftedispositivs der NATO bei. Der Aufbau von im „Readiness Action Plan“ (RAP) geforderten Fähigkeiten und einsatzbereiter Folgekräfte der NATO über die Kräfte der „Very High Readiness Joint Task Force“ (VJTF) hinaus, ist hierfür ein starkes Signal.

Mit dem Stärken europäischer Fähigkeiten in der NATO durch das Engagement Deutschlands und anderer FNC-Nationen wird gleichzeitig auch ein signifikanter Beitrag zum Erfüllen des EU LoA geleistet. Die FNC Kooperation ist für relevante europäische Partnerstaaten außerhalb der NATO und für bestehende Institutionen der multinationalen Fähigkeitsentwicklung geöffnet. Das FNC ist damit die Klammer zwischen NATO und EU beim gemeinsamen Fähigkeitsaufbau und stärkt den europäischen Pfeiler in der Fähigkeitsentwicklung.

Rahmennation in der internationalen Rüstungskooperation

Internationale Rüstungskooperation fördert die Interoperabilität und erleichtert damit auch gemeinsame Vorhaben und Einsätze. Auch kann sie wesentliche technische und

wirtschaftliche Vorteile bieten und hilft, die zwingend gebotene Interoperabilität in NATO und EU und mit anderen Staaten zu verbessern. Als politisches Instrument bildet sie zwischenstaatliches Vertrauen und vertieft bi- und multilaterale Beziehungen nachhaltig. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte gilt es, in zukünftigen Kooperationen die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Fähigkeitsforderungen und Spezifikationen sind zur wirksamen Reduzierung von Lebenszykluskosten multinational abzustimmen bzw. zu entwickeln.
- Ein Staat übernimmt die Führung bei Entwicklung und Realisierung eines Projekts aus einer Hand (sogenannter „Lead Nation“-Ansatz).
- Die Wertschöpfung erfolgt jeweils bei der Nation, die für die entsprechenden Arbeitsanteile die beste industrielle und technologische Kompetenz hat.
- Wo immer möglich, erfolgen nicht nur Entwicklung und Beschaffung gemeinsam, sondern auch Instandsetzung und Einsatzunterstützung.

Internationale Rüstungskooperation findet allerdings ihre Grenzen, wenn durch Abstriche an Sicherheit oder an nationalen Standards eine erhöhte Gefährdung von Leib und Leben der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten besteht.

Internationale personelle Repräsentanz

Internationale personelle Repräsentanz resultiert aus sicherheits- und verteidigungspolitischen sowie rüstungs-, rüstungskontroll- und nichtverbreitungspolitischen Interessen Deutschlands und dem Zusammenarbeitsbedarf mit den aufnehmenden Organisationen. Durch das Engagement wird einerseits den Organisationen qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt. Andererseits ermöglicht es, vor allem bei Besetzung von Schlüsselpositionen, relevante Informationen frühzeitig zu erlangen und eigene Interessen aktiv und konstruktiv in die Organisationen einzubringen. Zusätzliche bilaterale Kontakte durch Militär- und wehrtechnische Attachés, bundeswehrgemeinsame Verbindungselemente und Personal zur Begleitung von Rüstungsprogrammen und Ausbildung sowie militärische Beraterinnen und Berater ergänzen das Spektrum. Mit ihren Erfahrungen, Eindrücken und Erkenntnissen tragen sie dazu bei, dass die Bundeswehr ihrer multinationalen Ausrichtung in vollem Umfang gerecht wird.

3.2. Flexibilität und Agilität mit einem Single Set of Forces

Fähigkeiten der Bundeswehr sind in einem Kräftedispositiv abgebildet, das nur einmal vorhanden ist (Single Set of Forces). Das Single Set of Forces besteht damit aus im Umfang limitierten Kräften und Mitteln, die alle Aufgaben der Bundeswehr in einem breiten Spektrum unterschiedlicher Einsatzszenarien erfüllen. Nach einer Einsatzentscheidung stehen die für einen konkreten Einsatz bzw. eine Mission identifizierten Kräfte und Mittel für weitere wachzunehmende Aufgaben nicht mehr zur Verfügung.

Das Single Set of Forces deckt in seiner Gesamtheit das Aufgabenspektrum der Bundeswehr in seiner Vielfalt, Parallelität und zeitlichen Bindungswirkung ab. Einheiten und Verbände der Streitkräfte spezialisieren sich in einem Single Set of Forces grundsätzlich nicht auf eine Aufgabe, sondern sind im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum mehrrollenfähig. Sie werden einander ergänzend eingesetzt und sind in der Lage, sich in

internationale und multinationale Strukturen zu integrieren und Beiträge anderer Nationen in eigene Strukturen aufzunehmen.

Die Bundeswehr erfüllt die gestellten, vielfältigen Aufgaben mit oftmals kurzen Vorlaufzeiten. Das gelingt nur in Strukturen und mit Prozessen und Verfahren, welche die notwendige Anpassungsfähigkeit im Falle plötzlich eintretender neuer Entwicklungen besitzen. Flexibilität und Agilität sind somit entscheidende Voraussetzungen für eine schnelle personelle und materielle Verfügbarkeit der Bundeswehr, für die Durchhaltefähigkeit der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Fähigkeiten sowie für die im In- und Ausland kontinuierlich zu leistende multinationale und ressortübergreifende Zusammenarbeit.

Personal, Ausstattung und Ausbildung in der Bundeswehr sind ebenfalls multifunktional und adaptionsfähig zu gestalten. Personal- und Prozessmanagement, Technik, Ausrüstung, Organisation, Infrastruktur und Betrieb müssen dies nachhaltig ermöglichen. Relevante Zukunftstechnologien sind für die Bundeswehr kontinuierlich zu erschließen und so früh wie möglich in Ausstattung und Ausbildung zu integrieren.

Nur ein leistungsfähiges und robustes Kräftedispositiv, das in einem umfassenden Fähigkeitsprofil über ein hohes Maß an Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft verfügt und personell und materiell auftragsgerecht und aufgabenorientiert ausgestattet ist, kann dem hohen Anspruch gerecht werden. Erkenntnisse aus den Krisen und Einsatzerfahrungen der beiden letzten Jahrzehnte unterstreichen dies nachdrücklich. Die personelle Aufstellung sowie Qualität und Umfang der materiellen Ausstattung müssen dazu befähigen, die gestellten Aufgaben aus vorhandenen Strukturen heraus erfüllen zu können.

Das Single Set of Forces wird daher darauf ausgerichtet, mit seiner Grundaufstellung⁴ die anspruchsvollsten Aufgaben übernehmen zu können. Die gleichrangige Wahrnehmung aller Aufgaben erfordert darüber hinaus die Ergänzung der Grundaufstellung mit Missionspaketen (MPak).⁵ Missionspakete schaffen wichtige Voraussetzungen für Multifunktionalität der Bundeswehr und Mehrrollenfähigkeit. Nur mit Missionspaketen kann ein umfassendes Fähigkeitsprofil hergestellt werden, das flexibles Handeln zur Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Zur bestmöglichen Ausrichtung auf sich jeweils aus einem konkreten Einsatz ergebende spezifische Erfordernisse nimmt die Bundeswehr aufgaben- bzw. missionsspezifische Einsatzstrukturen ein. Einsatzstrukturen sind gemäß des militärischen Ratschlags aus den Elementen der jeweils gebilligten Organisationsstrukturen zu bilden.

3.3. Denken und Handeln im vernetzten Ansatz

Mit Blick auf die Gefährdungen in „global commons“⁶ sowie hybriden Bedrohungen auch aus dem Cyber- und Informationsraum verlieren nationale und räumliche Grenzen sowie die strikte Trennung von innerer und äußerer Sicherheit ihre Bedeutung. Für die Bundeswehr ist sowohl im In- als auch im Ausland, ebenso wie im Cyberraum und im Weltraum, der ressortgemeinsame, vernetzte Ansatz ein zentrales Leitprinzip eigenen Handelns. Ihre Aufgaben erfüllt die Bundeswehr als Beitrag zu einem immer stärker vernetzten Verbund von Instrumenten der staatlichen Sicherheitsvorsorge und als Teil eines koordinierten

⁴ siehe Glossar

⁵ siehe Glossar

⁶ siehe Glossar

gemeinsamen Krisenmanagements der Bundesregierung. Dies erfordert eine intensivierte Zusammenarbeit mit staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren, vornehmlich der Diplomatie, der Entwicklungszusammenarbeit und Nichtregierungsorganisationen.

Der Bedarf an einem ressortgemeinsamen Planen und Handeln in allen Phasen des Krisenmanagements⁷ und in verschiedenen Ausprägungen der Vernetzung⁸ hat deutlich zugenommen. Kritische Infrastrukturen in Deutschland sind gegen Angriffe in allen Dimensionen zu schützen, gemeinsame Lagebilder sind zu entwickeln und Krisen und Konflikte im In- und Ausland einschließlich des Cyberraums und Weltraums gemeinsam zu bewältigen. Hierzu leistet die Bundeswehr einen wesentlichen Beitrag. Im Rahmen der Landesverteidigung wird das Spektrum noch um die Aspekte der zivilen Verteidigung erweitert. Die Bundeswehr stellt ihre Fähigkeiten gemäß der Ziele und Verfahren bereit, die mit den für die Sicherheit Deutschlands verantwortlichen Ressorts gemeinsam vereinbart sind.⁹ Gleichmaßen wird die Bundeswehr innerhalb der gesamtstaatlichen Verteidigungsstrategie ressortübergreifend unterstützt, um die militärische Verteidigung Deutschlands sicherzustellen.

Die Fähigkeiten der Bundeswehr müssen das zivil-militärisch vernetzte Agieren in einem möglicherweise hybriden Umfeld innerhalb und außerhalb Deutschlands ermöglichen. Das Bekenntnis zum vernetzten Handeln und die Bereitschaft zum Einsatz in diesem Rahmen sind hierfür ebenso Grundvoraussetzung wie ein gesicherter rechtlicher Rahmen und eine gemeinsam nutzbare Informations- und Kommunikationsinfrastruktur. Vertiefter ressortübergreifender Informations- und Personalaustausch sowie Ausbildungen und Übungen tragen dazu bei, gemeinsames Denken und eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, Prozesse und Verfahren wechselseitig abzustimmen, soweit möglich zu harmonisieren und einzuüben sowie gemeinsame Analyse-, Planungs- und Bewertungskompetenz zu etablieren. Widerstandsfähige ressortübergreifende, gemeinsame Planungs- und Entscheidungsstrukturen sind der Schlüssel, um insbesondere zur Abwehr terroristischer oder hybrider Bedrohungen Entscheidungen sehr schnell zu treffen und umzusetzen.

Darüber hinaus ist die enge Zusammenarbeit der Bundeswehr mit staatlichen und nicht staatlichen Akteuren im In- und Ausland Voraussetzung, um die äußere Sicherheit Deutschlands einschließlich der Wahrnehmung der sich aus der Rolle als Transitland ergebenden Aufgaben zu gewährleisten.

3.4. Einsatzorientierung

Die Bundeswehr folgt dem Prinzip „Vom Einsatz her denken“. Das bundeswehrgemeinsame Denken und Handeln muss darauf zielen, die Bundeswehr konsequent zum Einsatz im gesamten Aufgabenspektrum zu befähigen und einsatzbereit zu halten. Einsatzorientierung verlangt das Selbstverständnis, dass nicht nur die Kräfte im Auslandseinsatz, sondern – unabhängig vom Dienort – alle militärische und zivile Angehörigen der Bundeswehr einschließlich Reservistendienst Leistende ihren Beitrag erbringen. Viele organisatorische Abhängigkeiten verbinden die Basis Inland unmittelbar mit den Kräften im Einsatz¹⁰ oder in

⁷ Krisenfrüherkennung, Krisenprävention, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Friedenskonsolidierung

⁸ z. B. Ziele, Prozesse, Fähigkeiten, Aufgaben und Strukturen in den Bereichen Ausbildung, Planung, Einsatz, Auswertung, Weiterentwicklung sowie Entscheidungsfindung der Führung.

⁹ z. B. Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) des Bundesministeriums des Inneren vom 24. August 2016

¹⁰ siehe Glossar

einer Mission¹¹. Die zunehmende Verflechtung und die Möglichkeit, Aufgaben direkt aus Deutschland heraus zu erfüllen, erlauben keine Brüche zwischen dem Dienst im Heimatland und dem in einem Einsatz oder in einer Mission. Alle ablauforganisatorischen Regelungen und Verfahren sind daran auszurichten.

Die Vielfalt der Aufgaben der Bundeswehr und die heutige Einsatzrealität verlangen, dass die konkreten Anforderungen in der jeweiligen Mission noch mehr in den Mittelpunkt rücken und unter der Zielsetzung eines attraktiven Berufsbildes Berücksichtigung finden. Neben der Bedrohungslage sind auch die konkreten Bedingungen vor Ort sowie eventuelle Eingriffe in die individuelle Lebensplanung von Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu berücksichtigen. Diese Anforderungen an das Personal sind im Rahmen des Möglichen zu kompensieren. Deshalb werden neben dem mandatierten Einsatz auch alle weiteren Arten von Verwendungen hinsichtlich ihrer konkreten Anforderungen bewertet und erforderliche Maßnahmen transparent und nachvollziehbar abgeleitet.

Entscheidend ist damit nicht die Art der Verwendung, sondern vielmehr die Rahmenbedingungen, unter denen die Verwendung durchzuführen ist.

Einsatzorientierung fordert von den Angehörigen der Bundeswehr ein hohes Maß an physischer und psychischer Robustheit sowie persönliche Flexibilität und Mobilität. Verlässlichkeit, Fürsorge, eine an dem aktuellen Stand der Wissenschaft ausgerichtete leistungsfähige Gesundheitsversorgung, eine transparente, an den Lebensphasen orientierte, individuelle Personalentwicklung und möglichst langfristige Planungssicherheit sind im Gegenzug Selbstverpflichtungen der Bundeswehr gegenüber all ihren Angehörigen. Den besonderen Risiken in den Auslandseinsätzen und Missionen wird unter anderem durch einsatzbezogene versorgungsrechtliche Regelungen Rechnung getragen. Vor, während und nach Auslandseinsätzen oder Missionen wird der Betreuung von Angehörigen sowie Lebenspartnerinnen und -partnern eine besondere Bedeutung beigemessen. Das beinhaltet auch die Hilfestellung in besonderen Lebenssituationen.

3.5. Resilienz und langfristig vorausschauende Sicherheitsvorsorge

Resilienz bedeutet für die Bundeswehr als Instrument des Staates den Schutz der eigenen Handlungsfähigkeit. Die Voraussetzungen für eine resiliente Bundeswehr sind in allen Gestaltungsbereichen zu schaffen. Qualifiziertes, leistungs- und reaktionsfähiges Personal in einem flexiblen Personalkörper ist der Kern personeller Resilienz. Kognitive Resilienz gegenüber Subversion, Propaganda und Desinformation als zentrales Element hybrider Vorgehensweisen ist u. a. durch Truppeninformation zu schaffen. Funktionale Resilienz wird durch eine Ausbildung verstärkt, die, einsatzorientiert und lernend angelegt, die Auszubildenden handlungssicher und physisch leistungsfähig auch auf Überraschungen und Handeln in Ungewissheit vorbereitet. Eine aufgabenorientierte Ausstattung in Systemverbünden, ergänzt mit Missionspaketen zur Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben, bildet die Grundlage materieller Resilienz. Organisatorische Resilienz kann auch durch gezielte Redundanzen in den Strukturen erreicht werden, die vor allem das durchgängige Aufrechterhalten der Führungsfähigkeit unterstützen. Eigene Infrastruktur, Einrichtungen,

¹¹ siehe Glossar

Truppenkörper und Fähigkeiten sind umfassend gehärtet bzw. widerstandsfähig auszugestalten. Sie müssen im Falle der Störung oder Beeinträchtigung der Versorgungs- oder Verbindungswege zumindest zeitlich begrenzt ihre Funktionalitäten bzw. Führungs- und Handlungsfähigkeit sicherstellen können. Das umfassende Fähigkeitsprofil der Bundeswehr ist flexibel und agil auszurichten, um die Beiträge der Bundeswehr zur gesamtstaatlichen Handlungsfähigkeit leisten zu können.

Ziel ist es, die Bundeswehr auf bekannte und auf neue Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum vorzubereiten. Angesichts der begrenzten Vorhersehbarkeit künftiger Herausforderungen muss die Bundeswehr über umfassende Fähigkeiten verfügen, reaktionsfähig sein und schnell Schwerpunkte bilden können.

Die in der Bundeswehr etablierten Methoden der strategischen Vorausschau, der Zukunftsanalyse und Krisenfrüherkennung werden weiter gefördert. Ihre Ergebnisse und Expertise stehen allen Ressorts zur Verfügung.

Zu den Aufgaben der Zukunftsentwicklung¹² als einem wesentlichen Verfahren der langfristig vorausschauenden Sicherheitsvorsorge gehört es, das notwendige Spektrum an Fähigkeiten der Bundeswehr in einem breiten, vielfältigen und unberechenbaren Gefährdungsspektrum rechtzeitig zu identifizieren und, auch unter Anwenden wissenschaftlicher Methoden¹³, auszurichten.

3.6. Selbstverständnis

Tradition

Die Tradition der Bundeswehr ist die bewusste Auswahl, Überlieferung und Bewahrung ihres Erbes. Sie bildet sich in einem fortlaufenden und schöpferischen Prozess wertorientierter Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Maßstab für Traditionsverständnis und Traditionspflege in der Bundeswehr sind das Grundgesetz und die der Bundeswehr übertragenen Aufgaben und Pflichten.

Tradition der Bundeswehr ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und erläutert, was im 21. Jahrhundert für Soldatinnen und Soldaten sowie alle Angehörigen der Bundeswehr traditionswürdig ist. Sie verbindet damit Vergangenheit mit der Gegenwart und weist in die Zukunft.

Die Bundeswehr pflegt ihre Tradition als Kern ihrer Erinnerungskultur. Traditionspflege ermöglicht die Bewahrung und Weitergabe von Werten und Normen sowie überlieferungswürdiger Vorbilder, die beispielgebend in die Gegenwart hineinreichen. Sie fördert den kameradschaftlichen Zusammenhalt und das Innere Gefüge der Bundeswehr. Traditionsbewusstsein und Traditionspflege ist die Aufgabe und Verpflichtung aller Angehörigen der Bundeswehr.

Angesichts der Brüche und Zäsuren der deutschen Geschichte und des Missbrauchs militärischer Macht, insbesondere während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, kann es eine geradlinige deutsche Militärtradition nicht geben. Die Bundeswehr setzt sich kritisch mit dem Erbe der deutschen Geschichte und Militärgeschichte mit ihren Höhen, aber

¹² siehe Glossar

¹³ siehe Glossar

auch ihren Tiefen auseinander. Unverzichtbare Voraussetzungen für ein zeitgemäßes Traditionsverständnis und verantwortliche Traditionspflege sind daher Geschichtswissen und Geschichtsbewusstsein.

Die Bundeswehr stellt ihre über 60-jährige erfolgreiche eigene Geschichte als zentralen Bezugspunkt der Traditionsstiftung und -pflege heraus. Es ist die einzigartige Geschichte von deutschen Streitkräften in einer wehrhaften Demokratie mit mündigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in Uniform.

Die Bundeswehr hat sich im Kalten Krieg als Ausbildungs- und Abschreckungsarmee bewährt. Infolge des Zerfalls der Sowjetunion, des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland und der in Teilen erfolgten Eingliederung von Personal und Material aus der Nationalen Volksarmee entwickelte sich die Bundeswehr zu einem wesentlichen Katalysator der inneren Einheit Deutschlands („Armee der Einheit“). Seit dem Mauerfall vollzog die Bundeswehr eine konsequente Weiterentwicklung hin zu einer Armee im Einsatz. In mehr als 60 Auslandseinsätzen seit 1991 veränderte sich das Profil der Bundeswehr maßgeblich. Seither übernimmt sie Aufträge außerhalb Deutschlands und des NATO-Raums in multinationalen Einsätzen sowie internationalen Organisationen.

Die Soldatinnen und Soldaten haben sich im Gefecht bewährt. Die Bundeswehr musste lernen, mit Tod und Verwundung umzugehen. Dafür stehen Orte des Gedenkens wie das Ehrenmal der Bundeswehr in Berlin und der Wald der Erinnerung in Schwielowsee. Der Dienst in fremden Ländern und Kulturen, die selbstverständliche multinationale Zusammenarbeit sowie die Vielfalt in den eigenen Reihen prägen die Bundeswehr und ihr Selbstverständnis.

Die erfolgreiche Geschichte der Bundeswehr bietet eine Fülle überlieferungs- und traditionswürdiger Persönlichkeiten, Orte und Ereignisse. Die bundeswehreigene Tradition lebt aber nur weiter, wenn sie in den Streitkräften und Dienststellen der Bundeswehr gepflegt wird. Die militärgeschichtlichen Sammlungen und die regionalen Ausstellungen sind dabei wichtige und am jeweiligen Standort sichtbare Mittel der Traditionspflege für die Angehörigen der Bundeswehr.

Bundeswehrgemeinsame Führungs- und Organisationskultur

Das Selbstverständnis der Soldatinnen und Soldaten wird seit über sechzig Jahren durch die Grundsätze der Inneren Führung mit dem Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform“ geprägt. Beamtinnen und Beamte sind den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums und Vorschriften des öffentlichen Dienstes verpflichtet. Alle Angehörigen der Bundeswehr erfüllen gemeinsam ihre Aufgaben, indem sie aus innerer Überzeugung für Freiheit, Frieden, Menschenwürde und Demokratie eintreten. An diesen Werten richtet sich auch die Innere Führung aus.

Die Innere Führung ist die Führungsphilosophie der Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr. Durch sie wird sichergestellt, dass die Funktionsprinzipien einer einsatzfähigen Bundeswehr mit den freiheitlich-demokratischen Grundsätzen unseres Rechtsstaates im Einklang stehen. Kennzeichnende Merkmale sind das Führen mit Auftrag und Vorbild sowie

die persönliche Verantwortung der Vorgesetzten. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Grundsätze sind Grundlage für ein bundeswehrgemeinsames Führungsverständnis.

Alle Angehörigen der Bundeswehr – militärische wie zivile –, verstehen und identifizieren sich als Teil einer Organisation mit einem gemeinsamen Auftrag. Sie sind sich statusübergreifend ihrer Verantwortung und ihres Beitrages zur Einsatzfähigkeit der Bundeswehr bewusst. Den Führungskräften aller Ebenen kommt bei der Entwicklung und Kommunikation des gemeinsamen Verständnisses und einer wertschätzenden Führungs- und Organisationskultur eine besondere Rolle als Gestalter, Multiplikator und Vorbild zu.

Ein zivil-militärischer Ansatz dient einer gemeinsamen Identität und fördert das Verständnis eines gemeinsamen Personalkörpers. Die strategische Herausforderung für die Bundeswehr besteht darin, ihren hohen Qualitätsanspruch an die moderne Menschenführung in einem zivil-militärischen Personalkörper, auch unter den großen Belastungen durch Einsätze und unter den Bedingungen einer Freiwilligenarmee, zu verwirklichen. Die Entwicklung einer bundeswehrgemeinsamen Führungs- und Organisationskultur mit einem übereinstimmenden und gelebten integrativen Werte-, Auftrags- und Führungsverständnis im gesamten Personalkörper der Bundeswehr bildet die notwendige Voraussetzung, um komplexe Zukunftsaufgaben zu bewältigen.

Die unterschiedlichen Statusgruppen – Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte – sind eine Besonderheit der Bundeswehr. Die eng miteinander verknüpfte Aufgabenerfüllung von militärischem und zivilem Personal sowohl in den Streitkräften als auch in den zivilen Organisationsbereichen wird durch die wechselseitig gewonnenen Erfahrungen durch die gemeinsame Teilnahme an Einsätzen und Übungen ergänzt. Diese Interaktion stärkt das bundeswehrgemeinsame Selbstverständnis. Der Freiwillige Wehrdienst ist dabei Ausdruck besonderer staatsbürgerlicher Verantwortung und leistet einen wichtigen Beitrag für die Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft.

Sowohl Chancengerechtigkeit als auch die Vielfalt und Inklusion sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst haben einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert und sind der Bundeswehr Verpflichtung. Sie mit Leben zu füllen, ist von hoher Relevanz für die Bundeswehr der Zukunft. Die Bundeswehr fördert die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Aufgabenbereichen und Dienststellen sowie in der Zusammenarbeit als durchgängiges Prinzip. Hierbei gilt es eine Kultur der Offenheit und des Respekts in den Mittelpunkt zu stellen.

Das Prinzip „Führen mit Auftrag“

Die militärische Auftragserfüllung ist Anspruch und Ziel soldatischen Handelns. Militärische Aufträge in ihrer ganzen Vielfalt und Besonderheit zu erfüllen, bedarf soldatischer Tugenden wie Tapferkeit, Kameradschaft und Fürsorge, Disziplin und moralische Urteilsfähigkeit. Diese stärken auch den besonderen Zusammenhalt in der Truppe. Gleichermäßen tragen die Beamtinnen und Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Verantwortung für die Zweck- und Rechtmäßigkeit des Handelns im Rahmen ihres Dienst- und Treueverhältnisses sowie Tarifbeschäftigte für die Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Verpflichtungen.

Moderne Ausbildungsmethoden, umfassende Bildung und zeitgemäße Qualifizierungsmaßnahmen stärken das berufliche Selbstverständnis. Sie garantieren ebenso das Ausprägen eines werte- und normenbasierten Handelns.

Führen mit Auftrag ist das herausragende und grundlegende Prinzip des Führungsverständnisses der Bundeswehr. Es bedeutet, gemeinsam mit Kameradinnen und Kameraden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Ziel zu erreichen und sie so weit wie möglich eigenverantwortlich in die Erfüllung des Auftrags einzubinden. Das Wie – also die Wahl des Weges – obliegt dabei der bzw. dem Ausführenden. Führen mit Auftrag verlangt ein klar formuliertes Ziel, umfassende Information, die Bereitschaft und Fähigkeit zum Wissenstransfer, das Bereitstellen materieller, finanzieller und personeller Ressourcen sowie gegenseitiges Vertrauen und Fehlertoleranz. Führen mit Auftrag ist kein Delegieren von Verantwortung. Derart gelebt ist Führen mit Auftrag das ideale Führungsprinzip in einem auf Flexibilität und Agilität ausgelegten Single Set of Forces.

Führen mit Auftrag ist nicht allein ein Grundsatz für den Einsatz von Streitkräften. Dieses gemeinsame Führungsverständnis wird vielmehr über alle Ebenen und in allen Organisationsbereichen der Bundeswehr entwickelt, um die bundeswehrgemeinsame Verantwortung für die Auftragserfüllung nachhaltig zu stärken.

Attraktivität

Die Beschäftigten in der Bundeswehr müssen hohen Anforderungen gerecht werden. Um auch künftig qualifiziertes und motiviertes Personal für die Bundeswehr zu gewinnen und zu binden, muss sich die Bundeswehr dauerhaft als moderner und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt positionieren. Mit der Agenda „BUNDESWEHR IN FÜHRUNG – Aktiv. Attraktiv. Anders.“ hat die Bundeswehr die Weichen dafür gestellt. In einer großen Bandbreite von Gestaltungsfeldern wirken die Maßnahmen der Agenda Attraktivität sowie die des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr.

Die Soldatinnen und Soldaten sowie die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen die Möglichkeit haben, trotz aller dienstlichen Belastungen und Entbehrungen – insbesondere durch Einsätze sowie besondere Auslandsverwendungen – ihren Beruf und ihr Privatleben in einer guten Balance zu halten. Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst wie flexiblere Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens oder der Telearbeit, die durch die Digitalisierung des Arbeitsumfeldes verstärkt möglich gemacht werden, tragen hierzu ebenso bei wie eine transparente, langfristige und verlässliche Personalentwicklung.

Bedarfsgerechte Infrastruktur, angemessene, moderne und bedarfsgerecht digitalisierte Arbeitsplätze, hochwertige medizinische Versorgung und dem heutigen Lebensstandard entsprechende Unterkünfte sowie ein modernes und attraktives Wohnungsmanagement für Pendlerinnen und Pendler oder Umzugsbereite schaffen wichtige Grundvoraussetzungen für einen attraktiven Dienst. Die heute und auch zukünftig hohen Mobilitätsanforderungen erfordern unter Fürsorge- und Attraktivitätsgesichtspunkten ein besonderes Augenmerk und rechtfertigen weitere spezifische Regelungen und Begleitmaßnahmen sowie den Einsatz moderner Arbeitsmittel und Arbeitsformen.

Aktuelle Lebensrealitäten und -modelle werden durch die Angehörigen der Bundeswehr in das Arbeitsumfeld hineingetragen. Die damit verbundene Notwendigkeit zur Anpassung fordert nicht nur Flexibilität beim Personal. Sie fordert dazu auf, relevante Regelungen bzw. Vorschriften gleichermaßen zeitgemäß auszurichten und kontinuierlich anzupassen.

Die Agenda Attraktivität ist ein zentraler Faktor zum Sicherstellen der personellen Einsatzbereitschaft. Sie ist demnach von allen zivilen und militärischen Angehörigen der Bundeswehr zu verinnerlichen wie auch als strategische Daueraufgabe in der lernenden Organisation Bundeswehr wahrzunehmen und ständig weiterzuentwickeln. Den Führungskräften kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu.

Betreuung und Fürsorge

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die hohen Belastungen, sowohl durch die Einsätze als auch durch den fortschreitenden Anpassungsprozess der Bundeswehr, wirken auf alle Bundeswehrangehörigen und ihre Familien. Es ist Ausdruck der Fürsorge des Dienstherrn, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle berechtigten persönlichen Interessen angemessen berücksichtigt werden. Dies stellt maßgeblich die Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft und letztlich die Attraktivität der Bundeswehr sicher.

Betreuung und Fürsorge haben vor dem Hintergrund einen hohen Stellenwert. Sie sind eine Führungsaufgabe für die Vorgesetzten aller Ebenen und Verpflichtung für alle Entscheidenten und Entscheidungsvorbereitenden. Fürsorge ist die Verpflichtung des Dienstherrn, im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für alle Bundeswehrangehörigen sowie deren Familien zu sorgen.

Betreuung im In- und Ausland sowie in den Einsätzen und Missionen umfasst Leistungen und Einrichtungen für Bundeswehrangehörige und ihre Familien, die ihre Grundlage in der Fürsorgepflicht des Dienstherrn haben. Mit ihr sollen die Erschwernisse des Dienstes in der Bundeswehr abgemildert und dieser attraktiver gestaltet werden. Betreuung und Fürsorge erfassen allgemeine, sozialdienstliche, sanitätsdienstliche und psychologische Aspekte und gewährleisten den Bundeswehrangehörigen und ihren Familien umfassende Möglichkeiten zur Unterstützung. Für die Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr ist neben der externen Personalgewinnung auch die interne Mitarbeiterbindung entscheidend. Die aus der Fürsorgepflicht resultierenden Maßnahmen der Betreuung können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Kommunikation

Kommunikation fördert eine breite sicherheitspolitische Debatte in und mit der Öffentlichkeit und unterstützt im Einsatz die politischen sowie militärischen Zielsetzungen. Dadurch leistet sie unter anderem einen entscheidenden Beitrag zur Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft, mit dem Ziel, durch Information die Sichtbarkeit der Bundeswehr zu erhöhen, sich als transparente Institution darzustellen, die eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllt, und so die Wertschätzung der Bevölkerung zu gewinnen. Kommunikation ist eine dauerhafte Querschnittsaufgabe aller Führungsebenen.

Die Bundesregierung und somit auch das BMVg sind gesetzlich verpflichtet, die Öffentlichkeit einschließlich der Presse über ihr Handeln zu informieren. Unabhängig davon liegt es im eigenen Interesse der Bundeswehr, sich und ihre Aufgaben für die Öffentlichkeit erfahrbar und verständlich zu machen. Die Arbeitgeberkommunikation sowie personalwerbliche Maß-

nahmen und Kampagnen vermitteln die Bundeswehr darüber hinaus als sinnstiftenden und qualifizierenden Arbeitgeber, um so zur Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft beizutragen. Die sicherheits- und verteidigungspolitischen Ziele, Positionen und Interessen Deutschlands zu erläutern, das Verständnis und die Anerkennung für den soldatischen Dienst im Einsatz zu fördern sowie die personalwerblichen Aktivitäten sind Aufgabenfelder der Informationsarbeit.¹⁴

3.7. Steuerung nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit

Strategische Steuerung ist ein Gestaltungsauftrag, der alle Führungsebenen berührt.

Strategische Steuerung beinhaltet entscheidungsorientiertes und zukunftsbezogenes Handeln, das dem Erreichen von vorgegebenen und operationalisierten strategischen Zielen dient. Ein gemeinsames, einsatzorientiertes und die gesamte Bundeswehr durchdringendes Steuerungsverständnis ist die Voraussetzung, um die erwünschte Wirkung zu erzielen, die Zielerreichung ebenengerecht zu verantworten und dabei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen.

¹⁴ siehe Glossar

4 Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr

4.1. Verteidigungspolitische Vorgaben

Auftrag der Bundeswehr¹⁵

Die Bundeswehr ist ein wesentliches Instrument unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ihr Auftrag leitet sich aus den verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie aus Deutschlands Werten, Interessen und strategischen Prioritäten ab.

Auftrag der Bundeswehr ist es, im Rahmen des gesamtstaatlichen Ansatzes

- Deutschlands Souveränität und territoriale Integrität zu verteidigen und seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen;
- zur Resilienz von Staat und Gesellschaft gegen äußere Bedrohungen beizutragen;
- die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands abzustützen und zu sichern;
- gemeinsam mit Partnern und Verbündeten zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen für unsere offene Gesellschaft und unsere freien und sicheren Welthandels- und Versorgungswege beizutragen;
- zur Verteidigung unserer Verbündeten und zum Schutz ihrer Staatsbürger beizutragen;
- Sicherheit und Stabilität im internationalen Rahmen zu fördern und
- europäische Integration, transatlantische Partnerschaft und multinationale Zusammenarbeit zu stärken.

Aufgaben der Bundeswehr¹⁶

Abgeleitet aus ihrem Auftrag nimmt die Bundeswehr in einem gesamtstaatlichen Ansatz folgende Aufgaben wahr:

- Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU einschließlich
 - o Verteidigungsaufgaben auf deutschem Hoheitsgebiet sowie Maßnahmen zur Abschreckung in allen Dimensionen;
 - o Verteidigung gegen Angriffe auf das Hoheitsgebiet von Bündnispartnern;
 - o Verteidigung gegen terroristische und hybride Bedrohungen;
 - o Festigung der transatlantischen und europäischen Verteidigungsfähigkeit;
 - o Maßnahmen der Rückversicherung und Unterstützung von Bündnispartnern im Rahmen der Bündnissolidarität,

um Deutschland, seine Staatsbürger und Partner zu schützen und potenzielle Gegner abzuschrecken.

- Internationales Krisenmanagement einschließlich aktiver militärischer und zivil-militärischer Beiträge
 - o zur nationalen Krisenfrüherkennung;
 - o im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Stabilisierung;

¹⁵ Auszug aus dem „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ vom 13. Juli 2016

¹⁶ Auszug aus dem „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ vom 13. Juli 2016

- o zu Friedensmissionen der VN;
- o zum Kampf gegen den transnationalen Terrorismus, gegen Bedrohungen aus dem Cyber- und Informationsraum und gegen neuartige Gefahren hybriden Charakters;
- o zum Schutz von Seeverbindungslinien sowie
- o zur Durchsetzung von Embargos und Sanktionen,

um unser internationales Umfeld im gesamten Bedrohungs- und Krisenspektrum zu stabilisieren und Gefahren für unser Land und unsere Verbündeten abzuwenden.

- Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland einschließlich
 - o Wahrnehmung nationaler territorialer Aufgaben;
 - o Überwachung und Sicherung des deutschen Luft- und Seeraums;
 - o Überwachung kritischer Weltrauminfrastruktur;
 - o dauerhafter subsidiärer Übernahme von Aufgaben im Rahmen von Ressortvereinbarungen¹⁷;
 - o Hilfeleistungen in Fällen von Naturkatastrophen, schweren Unglücksfällen und bei innerem Notstand sowie Amtshilfe;
 - o Beiträgen zur Terrorabwehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Voraussetzungen;
 - o Rettung und Rückführung im Ausland isolierter Personen;
 - o Beiträgen zur Evakuierung aus krisenhaften Lagen sowie
 - o Beiträgen zur Geiselfreiung im Ausland,

um zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge und zur Resilienz von Staat und Gesellschaft beizutragen.

- Partnerschaft und Kooperation auch über EU und NATO hinaus einschließlich
 - o Ertüchtigung der Sicherheitsstrukturen von Partnern und Regionalorganisationen;
 - o Aufbau und kontinuierlicher Pflege sicherheitspolitischer und militärischer bilateraler Beziehungen sowie
 - o rüstungskontrollpolitischer, vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen,

um durch multinationale Integration und weltweite Sicherheitszusammenarbeit zur modernen Verteidigungsdiplomatie, zum Kapazitätsaufbau und zur Interoperabilität beizutragen.

- Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe, um einen Beitrag zur Übernahme von Verantwortung für die Bewältigung humanitärer Herausforderungen zu leisten.

Hinzu treten als durchgängig wahrzunehmende Aufgaben

- Verteidigungsaspekte der gesamtstaatlichen Cybersicherheit, Beiträge zum gesamtstaatlichen Lagebild im Cyber- und Informationsraum im Rahmen der nationalen und multinationalen Sicherheitsvorsorge sowie die Gewährleistung der Cybersicherheit in den bundeswehreigenen Netzen;
- Unterstützungsleistungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung nationaler Schlüsseltechnologiefelder sowie zur Förderung partnerschaftlicher, insbesondere

¹⁷ Zum Beispiel Beiträge zum Such- und Rettungsdienst im Inland (Land, Nordsee, Ostsee), Ölüberwachung und -bekämpfung über und auf See, parlamentarischer/ politischer Flugbetrieb sowie Spitzensportförderung.

europäischer und atlantischer Ansätze bei Forschung, Entwicklung und Nutzung von Fähigkeiten;

- alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Inland einschließlich der Wahrnehmung von Ämteraufgaben, Qualifizierung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Ausbildungs- und Übungsunterstützung und Militärischer Sicherheit und Ordnung.

4.2. Differenzierung des Aufgabenspektrums

Ein gemeinsames, einheitliches Verständnis in und außerhalb der Bundeswehr über deren Aufgaben ist die Grundlage, um die Bundeswehr gemeinsam zukunftsfähig aufzustellen. Das Aufgabenspektrum ist auszudifferenzieren, die unterschiedlichen Anforderungen sind zu verdeutlichen. Die Aufgabenvielfalt bildet den Ausgangspunkt für das Ableiten von Teilaufgaben und Fähigkeitsforderungen, mit denen das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr in der weiteren konzeptionellen Arbeit gestaltet wird.

Die Aufgaben der Bundeswehr sind gleichrangig zu erfüllen und nicht isoliert zu betrachten. Sie greifen ineinander.

Landesverteidigung und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der Europäischen Union

Die Befähigung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Wahrung der territorialen Integrität Deutschlands und seiner Verbündeten und zur Abschreckung potenzieller Gegner sind Ausdruck staatlicher Souveränität. Gleichzeitig ist Bündnissolidarität Teil der deutschen Staatsräson.

Deutschland kann sein Territorium und seine offene Gesellschaft nur im Verbund mit anderen schützen. Die Bundeswehr erfüllt ihre Aufgaben daher mit wenigen Ausnahmen im Rahmen von Bündnissen; sie ist fest in die Strukturen der NATO und der EU integriert und trägt so zur Festigung der transatlantischen und europäischen Verteidigungsfähigkeit bei. Über die Beteiligung an gemeinsamen Operationen von NATO und EU entscheidet Deutschland in jedem Einzelfall. Um den politischen Entscheidungsspielraum hierfür zu sichern, sind die absehbar erforderlichen Fähigkeiten im Sinne der gemeinsamen Sicherheitsvorsorge in NATO und EU harmonisiert bereitzuhalten.

Der Charakter der Landes- und Bündnisverteidigung hat sich für Deutschland in seinem heutigen sicherheitspolitischen Umfeld im Gegensatz zu den in Zeiten des Kalten Krieges gültigen Annahmen signifikant gewandelt. Aufgrund aktueller Erfahrungen und der sicherheitspolitischen Lage lassen sich Landesverteidigung, (kollektive) Bündnisverteidigung und weitere bündnissolidarische Maßnahmen unterscheiden. Die Grenzen zwischen den drei Handlungssträngen können fließend sein. Dieses umfassende Verständnis wird in der konstituierenden Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung formuliert.

Landesverteidigung

Landesverteidigung ist die unmittelbare militärische Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und seiner Bürgerinnen und Bürger. Sie ist verfassungsrechtlich in Art. 87a GG verankert und stellt eine der Kernaufgaben der Streitkräfte dar. Unter den Bedingungen des Aufwuchses und der Mobilmachung sowie eingebettet in einen gesamtstaatlichen, vernetzten Ansatz zur Gesamtverteidigung wird auf alle verfügbaren militärischen und zivilen

Fähigkeiten zurückgegriffen einschließlich der Leistungen der gewerblichen Wirtschaft, verbündeter Streitkräfte, Unterstützungsleistungen anderer Nationen und Agenturen. Landesverteidigung in Deutschland gegen konventionelle, symmetrische Angriffe ist immer ein Bündnisfall für die NATO und Beistandsfall für die EU. Deutschland muss daher als Host Nation agieren können und die zivile Verteidigung mit der militärischen Verteidigung, einschließlich der militärischen Beiträge der Verbündeten, abstimmen und zu einer Gesamtverteidigung bündeln.

Langfristig vorausschauende Sicherheitsvorsorge erfordert, sich militärisch und zivil im Rahmen einer Strategie zur Gesamtverteidigung angemessen auf Bedrohungen vorzubereiten, denen im Falle eines bewaffneten Angriffs durch eine umfassende konventionelle Landesverteidigung zu begegnen ist. Die allgemeine Wehrpflicht bleibt im Grundgesetz verankert. Für die langfristige Sicherheitsvorsorge muss die Bundeswehr grundsätzlich zu einem Aufwuchs für derzeit nicht absehbar erforderliche Fähigkeiten und Umfänge fähig sein.

Daneben zeigen die dynamischen und komplexen Entwicklungen im immer schwieriger vorhersehbaren Sicherheitsumfeld, dass sich Herausforderungen kontinuierlich, aber auch schnell verändern können. Potenzielle Angreifer nutzen hybride Methoden wie Subversion, Desinformation, Propaganda und Angriffe aus dem Cyberraum gezielt und oftmals unerkannt und attackieren damit die Offenheit und Freiheitlichkeit der deutschen Gesellschaft. Der Übergang zur Landesverteidigung kann besonders im Rahmen hybrider gegnerischer Vorgehensweisen auch unter Nutzen des Cyber- und Informationsraums sowie des Weltraums ohne einen konventionellen Angriff von außen sehr schnell und fließend erfolgen. Unter Umständen können auch großangelegte asymmetrische bzw. terroristische Angriffe oder massive Cyberattacken zu einer Feststellung des Spannungs- oder Verteidigungsfalls führen. Daraus resultieren hohe Ansprüche an die effektive Koordination militärischer und ziviler Verteidigung, um insbesondere eigenen Verwundbarkeiten an den Schnittstellen jeweiliger Zuständigkeiten¹⁸ begegnen zu können.

Die Bundeswehr muss vorbereitet sein, ihren Beitrag zur nationalen Sicherheitsvorsorge, zum Aufbau und zur Steigerung von Resilienz zu leisten. Die Folgen schwerwiegender Störungen sind zu bewältigen, gezielte Angriffe auf Staat und Gesellschaft abzuschrecken und Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger militärisch zu verteidigen.

Die ressortgemeinsame und gesamtstaatliche Widerstands- und Verteidigungsfähigkeit geht allerdings weit über das Bereitstellen militärischer Instrumente hinaus. Alle Beiträge zur Sicherheit und Verteidigung Deutschlands müssen sich dynamisch und wirkungsvoll ergänzen. Gemeinsame Handlungssicherheit ist gerade an den Schnittstellen der gesamtstaatlichen und bündnisgemeinsamen Verteidigungsanstrengungen sicherzustellen, um die Widerstandsfähigkeit des Gesamtsystems zu erhöhen.

Kollektive Bündnisverteidigung

Die Bundeswehr trägt – der Bündnis- bzw. Beistandspflicht in NATO oder EU folgend – umfassend zur (kollektiven) Bündnisverteidigung bei. Bündnisverteidigung kann sowohl das eigene als auch das Staatsgebiet eines anderen, uneingeschränkt souveränen Mitglied-

¹⁸ z. B. Innere und äußere Sicherheit

staates betreffen. Bündnisverteidigung in Deutschland oder auf dem Staatsgebiet eines Verbündeten ist eine gesamtstaatliche und multinationale Aufgabe.

Bündnisverteidigung hat zum Ziel, die territoriale Integrität und nationale Souveränität aller Bündnispartner durch Abschreckung und Abwehr bewaffneter Angriffe von außen zu sichern oder ggf. wiederherzustellen. Sie schließt die gemeinsame Abwehr von konventionellen ebenso wie asymmetrischen Angriffen und vergleichbaren terroristischen Anschlägen nicht staatlicher Gewaltakteure ein. Daher bleiben Abschreckung und Verteidigung auf Grundlage einer geeigneten Mischung aus konventionellen, nuklearen und Raketenabwehrfähigkeiten ein Kernelement, solange die NATO Gesamtstrategie dies vorsieht.

Aufgrund der sicherheitspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre ist die kollektive Bündnisverteidigung wieder in den Fokus der strategischen Überlegungen der NATO gerückt. Potenzielle symmetrische Gegner verfügen mit größeren Verbänden konventioneller Kräfte und deutlich verbesserten technologischen Fähigkeiten über ein Bedrohungspotenzial für das Bündnisgebiet. Es umfasst nicht mehr Quantitäten wie zu Zeiten des Kalten Krieges, die zeitgleich eine symmetrische Bedrohung entlang der gesamten Grenze des NATO-Vertragsgebiets erwarten lassen. Vielmehr können für militärische Aktionen schnell räumliche Schwerpunkte gebildet werden. Gleichzeitig dürfte das Vorgehen konventioneller Streitkräfte eingebettet sein in eine hochagile hybride Gesamtstrategie, die auch spitzentechnologische Möglichkeiten nutzt. Letztlich kann das ganze Bündnisgebiet im gesamten Spektrum staatlichen und gesellschaftlichen Handelns in schneller Abfolge Ziel gegnerischer Aktionen werden. Die nach wie vor doktrinär hinterlegte und faktisch vorhandene Möglichkeit eines Einsatzes von nuklearen Waffen komplementiert dies.

Die Bundeswehr muss mit ihrem Single Set of Forces in der Lage sein, zur kollektiven Bündnisverteidigung in allen Dimensionen mit kurzem Vorlauf, mit umfassenden Fähigkeiten bis hin zu kampfkraftigen Großverbänden innerhalb und auch am Rande des Bündnisgebietes eingesetzt zu werden. Deutsche Streitkräfte stellen ein gewichtiges und besonderes militärisches Potenzial bereit und haben aufgrund dessen eine zentrale Rolle bei der Integration von Bündnispartnern.

Zusätzlich sind national Vorkehrungen zu treffen und Fähigkeiten als Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge bereitzustellen, die Deutschlands besonderer geografischen Lage und damit in NATO oder EU verbundenen Rolle als Transitland, Host Nation oder potenzielles rückwärtiges Einsatzgebiet gerecht werden.

Weitere Maßnahmen zur Bündnissolidarität

Weitere Maßnahmen zur Bündnissolidarität dienen vorrangig der militärischen Unterstützung eines oder mehrerer Bündnispartner(s), ohne dass ein entsprechender Bündnisfall oder die Beistandsverpflichtung in NATO oder EU formal festgestellt wurde. Hiermit kann zur Rückversicherung der Bündnispartner („Assurance“) und zur Abschreckung potenzieller Angreifer insbesondere als Bedrohung wahrgenommenen, hybriden Aktionen unterhalb der Schwelle eines offenen, bewaffneten Konfliktes entgegengetreten werden. Bereits die Beteiligung einer relativ begrenzten Anzahl zeitgleich eingesetzter Kräfte an rückversichernden Maßnahmen wie z. B. das „Air Policing“ oder die Durchführung von Übungen trägt zur Stärkung der Kohäsion in NATO oder EU bei und kann die Sicherheit Deutschlands erhöhen.

Beiträge zu „NATO Committed Forces“ (NCF)¹⁹ sind kontinuierlich zu leisten. Diese Dauereinsatzaufgaben haben Einsatzcharakter und sind durch einsatzbereite Kräfte und Mittel in hoher Verfügungsbereitschaft im Rahmen des Single Set of Forces zu erfüllen.

Aufgaben im Zusammenhang mit Vorbereitungen, Übungen und Bereitstellungen von deutschen Beiträgen an der „enhanced NATO Response Force“ (eNRF) inkl. der „Very High Readiness Joint Task Force“ (VJTF), der „enhanced Forward Presence“ (eFP) und den „EU Battle Groups“ (EU BG) sind Einsatzgleiche Verpflichtungen. Sie dienen der Sicherheitsvorsorge, gewährleisten Fähigkeiten zur schnellen Reaktion und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung und Transformation in den Bündnissen.

Internationales Krisenmanagement

Internationales Krisenmanagement (IKM) findet in einem multinational abgestimmten, ressortübergreifenden Rahmen statt. Die Aufgabe umfasst im gesamten Bedrohungs- und Krisenspektrum Beiträge zur nationalen Krisenfrüherkennung und zur Krisenprävention, zur Bewältigung bewaffneter Konflikte und zur Krisennachsorge. Sie dient dazu, ein Land oder eine Region zu stabilisieren und damit Gefahren für Deutschland und seine Verbündeten abzuwenden.

Die Anforderungen reichen von präventivem Handeln bei krisenhaften Entwicklungen über zeitlich begrenzte, hoch intensive Operationen in schneller Reaktion bis hin zu lang andauernden stabilisierenden Einsätzen im Rahmen der Sicherheitsvor- und Krisennachsorge. Ebenso gehören Beiträge zum Kampf gegen den transnationalen Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, gegen Bedrohungen aus dem Cyberraum und dem Weltraum, gegen neuartige Gefahren hybriden Charakters, aber auch die Durchsetzung von Embargos und Sanktionen sowie die Demonstration militärischer Stärke als Unterstützung diplomatischer Bemühungen zum Krisenmanagement im zwischenstaatlichen Umfeld.

IKM beginnt mit der Krisenfrüherkennung als Grundlage für eine gezielte Krisenprävention. Das Ziel einer effektiven ressortübergreifenden nationalen Krisenfrüherkennung ist es, durch möglichst frühes Erkennen der entsprechenden Indikatoren den Handlungsspielraum einer Krisenprävention und Konfliktverhütung durch zeitlichen Vorlauf für mögliche Reaktionen und Maßnahmen zu erhöhen.

Bei Anzeichen einer krisenhaften Entwicklung in einem Staat oder einer Region, aber auch eines transnationalen Phänomens (z. B. internationaler Terrorismus) greifen entsprechende Mechanismen und Abläufe. Damit wird den nationalen Entscheidungsträgern schnell und frühzeitig ein Lagebild bereitgestellt, um zeitig und variabel auf eine eintretende Krise reagieren zu können. Gleichzeitig liefert die Krisenfrüherkennung Beiträge für das nationale Risiko- und Krisenmanagement.

Krisen und bewaffnete Auseinandersetzungen sind im Rahmen der NATO und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU auf Basis der Charta der VN zu bewältigen. Daneben ist auch die Beteiligung an Friedensmissionen unter Führung der Vereinten Nationen unverzichtbarer Bestandteil des Aufgabenspektrums der Bundeswehr. Beiträge der Bundeswehr zu VN-Missionen können in allen Phasen des Krisenmanagements

¹⁹ Der deutsche Beitrag zu den NCF umfasst die durch Deutschland dauerhaft der NATO unterstellten Kräfte der Bundeswehr für dauerhaft wahrzunehmende Bündnisaufgaben bzw. die Kräfte der Bundeswehr, die an NATO-Operationen teilnehmen.

erfolgen und das gesamte Fähigkeitsspektrum umfassen. Die militärischen Operationen fügen sich im Sinne des vernetzten Ansatzes in ein politisches Konzept ein, das ressortübergreifend abgestimmte Maßnahmen der Diplomatie, der Entwicklungszusammenarbeit, der Inneren Sicherheit und weiterer Bereiche umfasst. Abhängig von der Sicherheitslage wird das gemeinsame Vorgehen mit anderen Akteuren wie internationalen und Nichtregierungsorganisationen abgestimmt. Diese werden unterstützt.

Zunehmend gewinnen Ad-hoc-Kooperationen als Instrument des IKM an Bedeutung. Die Bundeswehr stellt sich darauf ein, der Entwicklung entlang der im Weißbuch 2016 dargelegten Grundsätze Rechnung zu tragen und sich an Ad-hoc-Koalitionen in Einsätzen zu beteiligen oder sie gemeinsam mit Partnern, auch als Rahmennation, zu initiieren.

Die Bundeswehr unterstützt die globale Sicherheitsarchitektur mit ihrer Präsenz, mit der Demonstration militärischer Stärke und mit der Durchsetzung von Sanktionsmaßnahmen der internationalen Gemeinschaft und durch Ertüchtigung der Sicherheitsstrukturen von Partnern und Regionalorganisationen.

Wenn sich die Sicherheitslage in einer Region oder einem Raum verschlechtert und deutsche Interessen berührt sind, kann die Bundeswehr mit einer Vielzahl von militärischen Maßnahmen im niedrigen Eskalationsspektrum, auch in Unterstützung diplomatischer Maßnahmen, reagieren. Mit der Präsenz militärischer Stärke in einer Krisenregion mit Kräften an Land, in der Luft oder auf See kann ein Aggressor von seinem Vorhaben abgebracht werden, ohne dass es zu einem offenen Konflikt kommt. Schutz- und Geleitoperationen in Krisenregionen dienen dazu, Schifffahrt, Luftverkehr und Handelswege zu sichern und die Reaktionsfähigkeit und Mobilität der eigenen Kräfte zu erhöhen. Fähigkeiten im Cyber- und Informationsraum sowie im Weltraum komplementieren die militärische Stärke und stellen in heutigen Konflikten wesentliche Elemente eines vernetzten Ansatzes dar.

Wenn der Ausbruch von Gewalt nicht zu verhindern ist, kann ein zeitlich begrenzter friedenserzwingender Kampfeinsatz erforderlich werden, an den sich eine Stabilisierungsoperation anschließen kann. Friedenserzwingende Maßnahmen sind deshalb so zu wählen, dass die Folgen die beabsichtigte langfristige Stabilisierung nicht beeinträchtigen. Streitkräfte müssen einen Waffenstillstand einschließen der Einrichtung von Flugverbotszonen, Puffer- und Schutzzonen und der Entwaffnung und Rückführung der Konfliktparteien umsetzen können. Wenn erforderlich, nehmen sie Aufgaben zur Stabilisierung des Umfeldes und zum Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastrukturen wahr. Zum Trennen von Konfliktparteien kann das Bezwingen eines militärischen Gegners erforderlich sein. Streitkräfte, die zur Bewältigung von Krisen und bewaffneten Auseinandersetzungen eingesetzt werden, müssen zum Kampf im gesamten Intensitätsspektrum befähigt sein.

In der Krisennachsorge gilt es, zur Herstellung von staatlicher Sicherheit und Ordnung beizutragen und neuen Kampfhandlungen vorzubeugen. Außerdem sind in der Phase Schäden zu beseitigen und Wiederaufbauarbeit zu leisten.

Ist das betroffene Land selbst nicht in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung umfassend sicherzustellen, kann die Bundeswehr in einem ressortübergreifenden Ansatz vorübergehend auch Ordnungsaufgaben wahrnehmen, deren Äquivalent im Inland von nicht-militärischen Stellen geleistet wird. Gleichmaßen wird der Aufbau von Behörden und

Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unterstützt. Die Bundeswehr trägt durch Beratung, Ausbildung, Ausstattung/Ausrüstung sowie weitere Ertüchtigungsmaßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung erforderlicher Strukturen und zum Aufbau von Fähigkeiten im Land bei. Zusätzlich kann sie lageabhängig mit eigenen Fähigkeiten in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Landes beispielsweise in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Infrastruktur, Flugsicherung und kommunale Dienste leisten. Das kann von der Beratung, Ausbildung, Unterstützung bei der Koordinierung des Wiederaufbaus bis hin zur übergangsweisen Übernahme von Leistungen oder Teilleistungen reichen.

Demobilisierung und Entwaffnung von Konfliktparteien sowie konfliktbegleitende und -nach-sorgende Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsmaßnahmen greifen ineinander und sind weitere Beiträge der Bundeswehr im Rahmen der Krisennachsorge.

Heimatschutz, nationales Risiko- und Krisenmanagement zum Schutz deutscher Staatsangehöriger im Ausland²⁰ sowie subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland

Die Bundeswehr leistet Aufgaben im Rahmen des Heimatschutzes und des Nationalen Risiko- und Krisenmanagements zum Schutz deutscher Staatsangehöriger im Ausland (NatRKM) und erbringt subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland. Auch hiermit trägt sie zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge und zur Widerstandsfähigkeit von Staat und Gesellschaft bei.

Heimatschutz und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland

Heimatschutz umfasst die Aufgaben, die im Rahmen der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge zum Schutz Deutschlands und seiner sich auf deutschem Hoheitsgebiet befindenden Bürgerinnen und Bürger, außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalls, durch die Bundeswehr wahrzunehmen sind.

Zum Heimatschutz tragen unter anderem Teile der Nationalen Territorialen Aufgaben der Bundeswehr, insbesondere subsidiäre Unterstützungsleistungen bei Naturkatastrophen, besonders schweren Unglücksfällen und im Falle des Inneren Notstandes, das Überwachen und Gewährleisten der Sicherheit im deutschen Luft- und Seeraum, die territoriale Flugkörperabwehr, die Sicherstellung der Verfügbarkeit kritischer Weltrauminfrastrukturen²¹ und das Durchführen des Such- und Rettungsdienstes im Inland (Land, Nordsee, Ostsee) bei.

Darüber hinaus gibt es enge Anknüpfungspunkte zu den durchgängig wahrzunehmenden Aufgaben der Bundeswehr, wie Verteidigungsaspekte der gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheit, Beiträge zum gesamtstaatlichen Lagebild im Cyber- und Informationsraum und der Aufrechterhaltung des Betriebes im Inland.

Für den Heimatschutz stehen grundsätzlich alle aktiven und nicht aktiven Kräfte der Bundeswehr zur Verfügung. Der Heimatschutz beinhaltet daher weiterhin eine grundsätzliche

²⁰ Die im Weißbuch 2016 genutzte Terminologie „Nationale Krisen- und Risikovorsorge (NatKRV)“ wurde weiterentwickelt zum „Nationalen Risiko- und Krisenmanagement zum Schutz deutscher Staatsangehöriger im Ausland (NatRKM)“, das sowohl Risiko- und Krisenvorsorge als auch Krisenreaktion umfasst.

²¹ Die Verfügbarkeit kritischer Weltrauminfrastrukturen wird sowohl für den Heimatschutz, als auch für die Unterstützung von Einsatz, Übung und Grundbetrieb aus dem Weltraum sowie den Einsatz, Betrieb und Schutz von Weltraumsystemen durch die Dauereinsatzaufgabe „Weltraumnutzung“ sichergestellt und geschieht parallel aus denselben Strukturen.

Befähigung zum Aufwuchs. Strukturen der Reserve müssen so gestaltet sein, dass sie die aktiven Kräfte im Heimatschutz entlasten können.

Zur Abwehr von Bedrohungen Deutschlands in allen Dimensionen ist die Bundeswehr in nationale und multinationale Organisationen eingebunden. Dazu gehört die Integrierte NATO-Luftverteidigung und Flugkörperabwehr.

Als subsidiäre Aufgabe leistet die Bundeswehr im Inland auf Anforderung der Behörden von Bund, Ländern oder Kommunen und unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten Hilfeleistung bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen, bei innerem Notstand sowie bei Bedarf auch zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Die Leistungen werden in enger Kooperation mit Behörden der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung sowie zivilen Hilfsorganisationen erbracht. Die Bundeswehr ist in einer unterstützenden Rolle, um zivile Kräfte zu ergänzen. Alle nicht gebundenen Kräfte der Bundeswehr können zu Hilfeleistungen herangezogen werden. Die Reserve unterstützt aktive Truppenteile und Dienststellen und erhöht deren Durchhaltefähigkeit. Die Steuerung von Hilfeleistungen der Bundeswehr im Inland erfolgt durch die Territoriale Organisation.

Beiträge zur Terrorabwehr leistet die Bundeswehr im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Ebenso übernimmt die Bundeswehr subsidiär Aufgaben im Rahmen von Ressortvereinbarungen und unterstützt dadurch im rechtlich möglichen Rahmen andere staatliche Institutionen. Sie trägt zur Ölüberwachung und -bekämpfung über und auf See und zur protokollarischen Repräsentanz bei, gewährleistet den politisch-parlamentarischen Flugbetrieb und fördert den Spitzensport.

Nationales Risiko- und Krisenmanagement zum Schutz deutscher Staatsangehöriger im Ausland

Die Bundeswehr erbringt einen wesentlichen Beitrag zur gesamtstaatlichen Aufgabe des NatRKM, um den Schutz und die Sicherheit deutscher Staatsangehöriger im Ausland zu gewährleisten. Die Aufgabe umfasst die präventive Krisenvorsorgeberatung der deutschen Auslandsvertretungen, die Erhebung krisenrelevanter Daten und als Dauereinsatzaufgabe das Vorhalten einsatzbereiter Kräfte für die Bewältigung krisenhafter Lagen im Ausland. Krisenfrüherkennung leistet einen wesentlichen Beitrag.

Operationen zur Rettung und Rückführung isolierten Personals, zur Evakuierung aus krisenhaften Lagen im Ausland und zur Lösung von Geiselnahmen und Entführungslagen im Ausland werden grundsätzlich ressortgemeinsam vorbereitet, in nationaler Verantwortung durchgeführt und lageabhängig multinational koordiniert. Sie erfordern besondere Geheimhaltung und den Zugriff auf ausgewählte militärische Fähigkeiten. Verbündete und Partner können beteiligt sein. Der Einsatz unterliegt keinen geografischen Einschränkungen, kann ohne Vorwarnzeit in unmittelbarer Reaktion erfolgen und ist in der Regel von kurzer Dauer. Die erforderlichen Fähigkeiten werden in höchster Verfügungsbereitschaft als Dauereinsatzaufgabe bereitgestellt. Die Aufgabe wird von Spezial- und spezialisierten Kräften sowie von besonders befähigten Kräften, abgestützt auf weitere Fähigkeiten im bundeswehrgemeinsamen Einsatzverbund, erfüllt.

Partnerschaft und Kooperation

Partnerschaft und Kooperation unterstützt die präventive Sicherheitspolitik. Sie ist ständige Aufgabe²² der Bundeswehr und dient dazu, Vertrauen zu bilden, Stabilität zu fördern und dadurch bewaffneten Konflikten vorzubeugen. Die Bundeswehr fördert auf diesem Weg multinationale Integration und weltweite Sicherheitszusammenarbeit zur modernen Diplomatie, zum Kapazitätsaufbau und zur Interoperabilität.

Bi- und multilaterale Beziehungen werden weiter aufgebaut und gefestigt. Das bildet Vertrauen, vertieft das gemeinsame Verständnis zwischen Partnern und Verbündeten, entwickelt bestehende Bündnisse und Zusammenschlüsse weiter, fördert die eigene Fähigkeit zum Handeln sowie die der Partner und Verbündeten und stärkt regionale Sicherheitskooperationen.

Weiterhin unterstützt die Bundeswehr in einem ressortübergreifenden Ansatz mit ihren Fähigkeiten die Ertüchtigung von Partnern, Regionalorganisationen und Verbündeten im Rahmen der eingegangenen Verpflichtungen, trägt mit Ausbildung, Beratung, Unterstützung und Ausrüstungshilfe zur Stabilität in ausgewählten Regionen bei und leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur nationalen Sicherheitsvorsorge. Das trägt zur dauerhaften Konfliktvorbeugung bei und kann eigene Kräfte entlasten.

Ertüchtigung soll idealerweise krisenpräventiv sein, kann jedoch auch in jeder Phase einer Krise zur Anwendung kommen. Sie kann ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Insbesondere bei präventivem Handeln und im Rahmen der Sicherheitsvor- und Krisennachsorge ist zu prüfen, wie Kooperationsinstrumente oder Elemente davon Beiträge der Bundeswehr zum internationalen Krisenmanagement ergänzen oder verstärken können.

Die Ertüchtigung von Partnern in fragilen Regionen und von regionalen und subregionalen Organisationen prägt das bi- und multilaterale Engagement der Bundeswehr.

Für die konkrete Ausgestaltung von Partnerschaft und Kooperation nutzt die Bundeswehr das gesamte Instrumentarium der bi- und multilateralen Zusammenarbeit in den Kategorien

- Informationsaustausch, Dialog und Entwicklung und Gestaltung gemeinsamen Engagements,
- Beratung und Ausbildung,
- Multinationale Fähigkeits- und Rüstungskooperation sowie
- Ausrüstung, Ausstattung und Infrastruktur.

Unter anderem zählen hierzu Instrumente wie bilaterale Jahresprogramme, Kooperationen im Rahmen von Programmen internationaler/regionaler Organisationen und Vertretung in multinationalen Strukturen, rüstungskontrollpolitische Gespräche, militärische Ausbildungshilfe, Ausbildung von Partnern im Einsatz, Einsatz von militärischen Beratern, Military Assistance durch Spezialkräfte sowie Länderabgaben, der Beitrag des BMVg zum Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte, Rüstungskoperationen und die Ertüchtigungsinitiative. Von zunehmender Bedeutung sind Beratung und Ausbildung von Partnern bzw. Regionalorganisationen, insbesondere im Aus- bzw. Partnerland außerhalb von Einsätzen. Auch für das gemeinsame Ziel, militärische

²² siehe Glossar unter Aufgabentypen

Anforderungen mit einem möglichst hohen Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und Umwelt zu verbinden, sind der offene Austausch von Informationen und sich hieraus entwickelnde Formen zwischenstaatlicher Zusammenarbeit förderlich.

Ergänzt wird die Aufgabe durch Rüstungskontrollmaßnahmen, nichtverbreitungspolitische Maßnahmen sowie die Beteiligung an multinationalen Übungen oder Manövern. Die deutsche Rüstungspolitik als integraler Bestandteil einer umfassenden und vorausschauenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik schafft die Grundlagen für die internationale Rüstungsk Kooperation als Teil von Partnerschaft und Kooperation.

Vertrauensbildung ist wesentliches Element deutscher Sicherheitspolitik. Die Bundeswehr fügt sich mit ihrem militärischen Beitrag in das Spektrum von Maßnahmen zur Vertrauensbildung der Bundesregierung kohärent ein. Wesentliche Voraussetzung für Vertrauen ist ein kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch, der gegenseitiges Verständnis über Ziele, Inhalte und Ausgestaltung von Sicherheits-, Verteidigungs-, Militär-, Rüstungs- und Rüstungskontrollpolitik von Partnern und ausgewählten regionalen Organisationen erzeugt, fördert und damit Transparenz und Berechenbarkeit begründet.

Rüstungskontrolle, Maßnahmen zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, vertrauensbildende Maßnahmen und eine restriktive Rüstungsexportpolitik können präventiv wirken. Bi- und multilaterale Kooperationen, insbesondere bei gemeinsamer Ausbildung und Übungen, bilden und fördern das gegenseitige Vertrauen. Die Bundeswehr wirkt an der Erfüllung entsprechender internationaler Verpflichtungen und an der Weiterentwicklung von rüstungskontroll- und nichtverbreitungspolitischen Verträgen und Abkommen mit und beteiligt sich an entsprechenden Aktivitäten und Verifikationsmaßnahmen im Rahmen von VN, NATO, EU und OSZE.

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit der Bundeswehr ist konsequent an den nationalen sicherheitspolitischen Interessen auszurichten und so zu gestalten, dass eine flexible Anpassung, Priorisierung und Schwerpunktsetzung jederzeit möglich ist.

Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe

Die Bundeswehr leistet einen Beitrag zur Übernahme von Verantwortung für die Bewältigung humanitärer Herausforderungen und stellt verfügbare Kräfte und Mittel zur Hilfe im Ausland bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen bereit. Auch im Rahmen des internationalen Krisenmanagements können sich Hilfeersuchen zeitweilig auf die dort eingesetzten Streitkräfte konzentrieren, solange die spezialisierten und zuständigen zivilen Organisationen in einem Einsatzgebiet noch nicht in ausreichendem Umfang handlungsfähig sind.

Verteidigungsaspekte der gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheit, Beiträge zum gesamtstaatlichen Lagebild im Cyber- und Informationsraum im Rahmen der nationalen und multinationalen Sicherheitsvorsorge sowie die Gewährleistung der Cyber-Sicherheit in den bundeswehreigenen Netzen

Verteidigungsaspekte der gesamtstaatlichen Sicherheit und Integrität im Cyber- und Informationsraum und der dafür erforderliche resiliente Einsatz, Betrieb und Schutz des IT-Systems der Bundeswehr (IT-SysBw²³) sind als Dauereinsatzaufgabe wahrzunehmen. Die

²³ Das IT-System der Bundeswehr umfasst als ganzheitliches System die personellen, organisatorischen, infrastrukturellen und

Rolle der Bundeswehr und deren Aufgaben in der gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheitsarchitektur leiten sich für die Zusammenarbeit der Ressorts aus der jeweils aktuellen Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland ab. Bestimmte Aspekte der Cyber-Sicherheit berühren den verfassungsgemäßen Auftrag der Bundeswehr zur Landesverteidigung. Dazu gehören u. a. Beiträge zum Schutz kritischer Infrastrukturen oder auch die Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit gegen Angriffe aus und durch den Cyberraum. Hinsichtlich der verteidigungspolitischen Aspekte der Cyber-Sicherheit und deren Umsetzung im multinationalen Kontext orientiert sich die Bundeswehr an den Rahmenvorgaben der NATO.

Unterstützungsleistungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung nationaler Schlüsseltechnologiefelder sowie zur Förderung partnerschaftlicher, insbesondere europäischer und atlantischer Ansätze bei Forschung, Entwicklung und Nutzung von Fähigkeiten

Unterstützungsleistungen können in Form von personellen oder materiellen Beistellungen, Beratungen oder Vorführungen durch Truppe oder zivile Stellen geleistet werden, soweit es die Erfordernisse aus Erhalt von Einsatzbereitschaft und Durchführung von Einsätzen zulassen.

Die Wehrtechnischen Dienststellen der Bundeswehr erfüllen als wichtige rüstungsbezogene Dienstleister und Innovationstreiber eine entscheidende Funktion. Sie stellen teils einmalige technische und analytische Fähigkeiten im internationalen Rahmen für Deutschlands Partnerschaften und Kooperationen bereit. Die hieraus erwachsenen internationalen Verbindungen tragen nicht nur zu einem kontinuierlichen Wissens- und Informationsaufbau bei, sondern bilden auch ein aktives Element der bi- und multilateralen Vertrauensbildung.

Verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien²⁴ werden in Deutschland erhalten und gefördert, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Rolle Deutschlands als zuverlässigem Kooperations- und Bündnispartner technologisch und wirtschaftlich sicherzustellen.

Die Mittel hierzu sind

- Forschung und Technologie (F&T)-Aktivitäten,
- Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial,
- gezielte Anbahnung von europäischen/transatlantischen Kooperationen zu Forschung & Entwicklung, Beschaffung und Nutzung nach dem im Weißbuch 2016 formulierten neuen Ansatz für transnationale Projekte,
- selektive Unterstützung des kommerziellen Rüstungsexports, soweit es der verfassungsgemäßen Aufgabenstellung des Ressorts entspricht sowie
- eine strategische Rüstungsindustriepolitik hinsichtlich der sich konsolidierenden europäischen Verteidigungsindustrie.

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Inland, einschließlich der Wahrnehmung von Ämteraufgaben, Qualifizierung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Ausbildungs- und Übungsunterstützung und Militärischer Sicherheit und Ordnung

Der Betrieb Inland²⁵ ist darauf ausgerichtet, die Aufgabenerfüllung in der Grundaufstellung des Single Set of Forces jederzeit zu unterstützen, die Leistungsfähigkeit der im Ausland

materiellen Elemente zur Weiterentwicklung und zum Einsatz/Betrieb der durch die Bundeswehr genutzten Informationstechnik einschließlich des führungsrelevanten IT-Anteils in Waffensystemen/Systemen.

²⁴ Vgl. „Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsindustrie in Deutschland“ vom 15. Juli 2015, Kap. 4.

eingesetzten Kräfte und Mittel aus dem Inland heraus kontinuierlich aufrechtzuerhalten und eigene Fähigkeiten bei Bedarf in Einsätzen vor Ort zur Wirkung zu bringen. Die Leistungsfähigkeit der Basis Inland²⁶ beruht auf den Fähigkeiten zum Betrieb Inland. Diese Fähigkeiten sind in Übung zu halten und ggf. durch Reserven zu verstärken.

Die Absicherung militärischer Anlagen und der IT-Infrastruktur sind dauerhaft zu leisten. Das umfasst im Rahmen gesetzlicher Regelungen bereits im Frieden den Schutz militärischer Anlagen der Bundeswehr und der Stationierungsstreitkräfte Verbündeter im Inland sowie Beiträge zum Schutz kritischer Infrastrukturen als Teil der Basis Inland.

Mit den Kräften, die für den Betrieb der Basis Inland notwendig sind, ist die Bundeswehr auch in der Lage, bei Katastrophen, schweren Unglücksfällen sowie der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die zivilen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu unterstützen. Das gilt insbesondere für die Unterstützung bei der Verpflegung und Unterbringung sowie im Brandschutz.

Ämteraufgaben, die Qualifizierung, Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals der Bundeswehr, die Ausbildungs- und Übungsunterstützung und die Sicherstellung der militärischen Sicherheit und Ordnung sind als Bestandteil des Betriebs Inland zu erfüllen.

In der Qualifizierung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zeichnet sich die Bundeswehr als Arbeitgeber und Ausbildungsinstitution durch eine bundesweite Präsenz und durch eine beispiellose Vielfalt an Berufsbildern aus, wobei sich auch hier die konkreten Aufgaben fortlaufend wandeln. Das Thema „Bildung und Qualifizierung“ wirkt in alle Bereiche des Personallebenszyklus hinein und bedarf einer innovativen Ausrichtung.

4.3. Nationale Zielvorgabe

Die Nationale Zielvorgabe (NatZV) legt den qualitativen Anspruch und die Vorgaben für das durch die Bundeswehr national und im multinationalen Kontext zu erbringende Handlungs- und Leistungsvermögen fest. Sie ist wesentlicher fähigkeits- und strukturbestimmender Leitfaktor für die Ausplanung und Ausgestaltung der Bundeswehr:

- Die Bundeswehr leistet in den nationalen und internationalen Gestaltungsfeldern einen substanziellen Beitrag zur Sicherstellung der strategischen Prioritäten Deutschlands. Die strategischen Vorgaben und Forderungen der NATO und EU dienen als wesentliche Sollvorgaben für das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr und als bestimmende Grundlinie für die nationale Fähigkeitsentwicklung. Sie werden ergänzt um weitere nationale Vorgaben, sofern diese nicht bereits durch multinationale Planungsziele abgedeckt sind. Dies untermauert die Bereitschaft, zur Wahrung der sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands in der internationalen Gemeinschaft mehr Verantwortung zu übernehmen und in multinationaler Kooperation verstärkt eine Führungsrolle einzunehmen.
- Die Bundeswehr stellt mit einsatzbereiten militärischen und zivilen Kräften und Mitteln Fähigkeiten für das gesamte Aufgabenspektrum bereit. Grundsätzlich werden allen Angehörigen der Bundeswehr einschließlich der Reserve Aufgaben in der Grundauf-

²⁵ siehe Glossar

²⁶ siehe Glossar Betrieb Inland

stellung zugewiesen, die entweder ständig oder im Spannungs- und Verteidigungsfall wahrzunehmen sind.

- Die Bundeswehr erfüllt ihre Verpflichtungen aus den jeweiligen Organisationsstrukturen und unter Einnahme von aufgabenspezifischen Einsatz- oder Missionsstrukturen.
- Die Möglichkeit der Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation ist in allen Kooperationsfeldern mit Fähigkeiten sicherzustellen, in die Beiträge anderer Nationen flexibel und synergetisch integriert werden können.
- Die Befähigung zum bundeswehrgemeinsamen Wirken in allen Dimensionen – Land, Luft, See, Cyber- und Informationsraum sowie Weltraum – ist übergeordneter Maßstab. In den Dimensionen Land, Luft und See bleibt die Befähigung zum Kampf Wesensmerkmal und Maßstab für die Einsatzbereitschaft.

Das Wahrnehmen der gleichrangigen Aufgaben der Bundeswehr kann nach Charakter, Intensität und Gleichzeitigkeit im Zeitablauf variieren. Die Bundeswehr erfüllt ihre Aufgaben eingebettet in einen gesamtstaatlichen, vernetzten und größtenteils multinationalen Ansatz. Das nur einmal vorhandene und anhand vorgegebener und limitierter Ressourcen ausgestaltete Single Set of Forces ist so ausgerichtet, dass es mit den in seiner Grundaufstellung zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln und mit Ergänzung von Missionspaketen alle Aufgaben gleichrangig wahrnehmen kann und folgende Ziele erreicht:

Die Grundaufstellung garantiert jederzeit und gleichzeitig:

- Es sind ständig einsatzbereite, zur sehr schnellen und flexiblen Reaktion und Projektion befähigte Kräfte bereitzuhalten. Sie bilden den Kern des deutschen Beitrags für erste Reaktionen der NATO und der EU in der gesamten Bandbreite des Bedrohungsspektrums in unterschiedlichen Einsatzgebieten.
- Für die Landes- und Bündnisverteidigung werden innerhalb der NATO- und EU-Strukturen bundeswehrgemeinsame Fähigkeiten abgestuft reaktionsfähig bereitgestellt, die zu Einsätzen im gesamten Intensitätsspektrum befähigt sind.
- Zur Landesverteidigung sind alle Kräfte heranzuziehen. Das schließt eine militärische Reserve ein (Aufwuchsfähigkeit). Landesverteidigung ist Bündnisverteidigung und bezieht die Unterstützung durch Bündnispartner ein.
- Bündnisverpflichtungen erfüllt die Bundeswehr in ihrer gesamten Bandbreite innerhalb und am Rande des Bündnisgebiets, von der Beteiligung an rückversichernden Maßnahmen zur Sicherheit der Bündnispartner und zur Abschreckung potenzieller Gegner bis hin zur kollektiven Verteidigung im Bündnisrahmen entsprechend der mit NATO und EU getroffenen Vereinbarungen. Die Abwehr von terroristischen und hybriden Bedrohungen, nukleare Teilhabe sowie territoriale Flugkörperabwehr sind eingeschlossen.
- Als Daueraufgaben²⁷ und Dauereinsatzaufgaben²⁸ sind mit unmittelbarer Reaktionsfähigkeit und in nationaler Verantwortung Fähigkeiten für den Heimatschutz, das nationale und bündnisgemeinsame Krisenmanagement und die Verteidigungsaspekte der gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheit einschließlich der Cyber-Sicherheit in den

²⁷ siehe Glossar Aufgabentypen

²⁸ siehe Glossar Aufgabentypen

bundeswehreigenen Netzen im vernetzten Ansatz bundeswehrgemeinsam bereitzuhalten. Hierzu gehören Fähigkeiten zur Wahrnehmung der nationalen territorialen Aufgaben der Bundeswehr, zur Rettung und Rückführung isolierter Personen aus dem Ausland, zur Evakuierung aus krisenhaften Lagen und zur Geiselfreiung im Ausland, zur Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit im deutschen Luft- und Seeraum, zur Sicherstellung der Verfügbarkeit kritischer Weltrauminfrastrukturen sowie Beiträge zum Such- und Rettungsdienst im Inland (Land, Nordsee, Ostsee).

- Der Betrieb Inland ist als Grundlage der Bereitstellung einsatzfähiger und einsatzbereiter Kräfte, zur Sicherstellung der im Rahmen LV/BV zu leistenden Aufgaben des „Host Nation Support“ in Deutschland, der Transitunterstützung für alliierte Streitkräfte und zum Schutz des rückwärtigen Einsatzgebietes sowie zur Unterstützung laufender, weltweiter Auslandseinsätze durchgängig aufrecht zu erhalten.
- Ein Einsatz zur Bündnisverteidigung kann die Entscheidung zum Abbruch anderer parallel laufender Einsätze oder Maßnahmen erfordern. Aufgaben im Rahmen des Heimatschutzes und der Cyber-Sicherheit sind fortzuführen, ggf. lagebedingt sogar zu intensivieren. Für Aufgaben im Rahmen NatRKM ist dies lageabhängig zu entscheiden. Weitere in und aus Deutschland durchgängig zu erbringende Aufgaben können bei Bedarf für die Dauer der kollektiven Bündnisverteidigung Einschränkungen unterliegen.

Aus der Grundaufstellung heraus und aufgabenspezifisch ergänzt mit Missionspaketen erfüllt die Bundeswehr gemäß militärischem Ratschlag und auf Grundlage politischer Entscheidung weitere Aufgaben:

- Es sind mit verfügbaren Fähigkeiten in unterschiedlichen Einsatzgebieten Beiträge zum internationalen Krisenmanagement zu leisten. Bundeswehrgemeinsam werden eskalations- und durchsetzungsfähige Kontingente aufgabenbezogen und flexibel auf- und bereitgestellt. Einsätze in unterschiedlichen Einsatzgebieten können, gegebenenfalls unter Abstützung auf externe Unterstützungsleistungen, gleichzeitig stattfinden.
- Verfügbare Kräfte sind für friedenserhaltende und -sichernde Maßnahmen bis hin zu komplexen multidimensionalen Missionen mit robusten Mandaten im Einklang mit Kapitel VI und/oder VII der Charta der Vereinten Nationen bundeswehrgemeinsam bereitzustellen. Es wird Personal in angemessenem Umfang für Beobachtermissionen vorgehalten. Über die Freigabe der im Rahmen des „Peacekeeping Capabilities Readiness System“ (PCRS) den Vereinten Nationen angezeigten Fähigkeiten wird im Einzelfall entschieden.
- Subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland sind im Rahmen von Ressortvereinbarungen dauerhaft zu übernehmen, u. a. parlamentarischer Flugbetrieb, Ölüberwachung, Sportförderung und Exportunterstützung.
- In Deutschland sind jeweils verfügbare Kräfte als Beiträge für Hilfeleistungen in Fällen von Naturkatastrophen, besonders schweren Unglücksfällen (ggf. auch aufgrund terroristischer Großlagen), bei innerem Notstand sowie zur Amtshilfe auf Anforderung bereitzustellen.

- Partnerschaft und Kooperation ist mit dem gesamten Instrumentarium an Maßnahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit zu fördern. Für die Ertüchtigung von Partnern und Regionalorganisationen sowie zur Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung werden geeignete Kräfte aus verfügbaren Kapazitäten des Single Set of Forces bereitgestellt.
- Die humanitäre Not- und Katastrophenhilfe im Ausland ist zu unterstützen. Es sind bei Bedarf erforderliche Kräfte im verfügbaren Rahmen bereitzustellen.
- Zusätzlich sind dauerhaft Unterstützungsleistungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung nationaler wehrtechnischer Schlüsseltechnologiefelder sowie zur Förderung partnerschaftlicher, insbesondere europäischer und transatlantischer Ansätze bei Forschung, Entwicklung und Nutzung von Fähigkeiten zu erbringen.

In der Grundaufstellung der Bundeswehr sind in allen militärischen und zivilen Bereichen zusätzlich weitere Kräfte und Mittel in nationaler Verfügbarkeit bereitzuhalten. Sie stellen als „Kräfte der ersten Stunde“ Fähigkeiten für unvorhergesehen auftretende Aufgaben im Ausland oder in Deutschland durch schnelles Herstellen der Einsatzbereitschaft bereit.

5 Vorgaben für das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat den Auftrag, einsatzbereite Streitkräfte für alle Aufgaben in jeweils angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen. Das Weißbuch 2016 gibt erstmals vor, alle Aufgaben gleichrangig erfüllen zu können. Gleichrangigkeit bedeutet nicht, alle Aufgaben gleichzeitig aus dem Single Set of Forces zu erfüllen.

Entsprechend flexibel und adaptiv ist das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr umfassend zu entwickeln. Die Einzelfähigkeiten sind im Verbund FAWU ausgewogen zu strukturieren und planerisch zu ordnen. Die Befähigung zum bundeswehrgemeinsamen Wirken in allen Eskalationsstufen und in allen Dimensionen ist der übergeordnete Maßstab.

Die folgenden Planungsparameter und Vorgaben für das Fähigkeitsprofil des Single Set of Forces werden konzeptionell, vor allem durch das FPBw, in messbare Ziele an das Handlungs- und Leistungsvermögen der Bundeswehr übersetzt.

Erläuterungen zum Verbund FAWU, in den Dimensionen, zur Basis Inland und Drehscheibe Deutschland sowie zur Gesundheitsversorgung und zur Reserve der Bundeswehr festigen das bundeswehrgemeinsame, einheitliche Verständnis, auf dessen Grundlage alle Fähigkeiten der Bundeswehr entwickelt werden.

Im Zuge der Zukunftsentwicklung und insbesondere der durch Deutschland gegenüber NATO und EU eingegangenen multinationalen Verpflichtungen wird das Fähigkeitsprofil kontinuierlich überprüft und an sich ändernde Rahmenbedingungen²⁹ und neue Bedrohungen angeglichen. Das Profil wird bei Bedarf angepasst und im Zuge der Mittelfristplanung³⁰ und durch das Fähigkeitsmanagement³¹ umgesetzt.

Die in der KdB festgelegten Vorgaben für das Fähigkeitsprofil haben qualitativen Charakter. Langfristige quantitative Zielvorgaben im Sinne einer Ambition werden sowohl aufgaben- und fähigkeitsbezogen als auch für bundeswehrgemeinsam in allen Dimensionen nutzbare einsatzbereite Kräfte und Mittel von Heer, Luftwaffe, Marine, Spezialkräfte, Cyber- und Informationsraum, Streitkräftebasis und Sanitätsdienst im FPBw abgebildet. KdB und FPBw entfalten gemeinsam ihre volle konzeptionelle Wirkung. Sie erfassen alle Aspekte des Handlungs- und Leistungsvermögens der Bundeswehr und beschreiben damit deren künftige Ausrichtung.

Konzeptionell wird das Handlungs- und Leistungsvermögen durch jeweils aufgabenbezogene Einsatzstrukturen definiert, die spezifisch für die zu erfüllende Aufgabe aus den gültigen Organisationsstrukturen³² gebildet werden, aber von diesen entkoppelt sind.

5.1. Planungsparameter und Vorgaben

Im Kern des FPBw befinden sich die im Weißbuch 2016 hervorgehobenen Perspektiven, den Schutz Deutschlands und seiner Verbündeten zu gewährleisten und den Gestaltungsanspruch sowie die Verantwortung Deutschlands in NATO, EU und VN aktiv anzunehmen. Mit der Bereitschaft Deutschlands, in einem komplexen und unvorhersehbaren Sicherheitsumfeld mehr Verantwortung und Führung zu übernehmen, wachsen die Aufgaben der

²⁹ z. B. sicherheitspolitische, demographische oder finanzplanerische Veränderungen

³⁰ siehe Glossar

³¹ siehe Glossar

³² Grob- und Feinstrukturen sowie Stationierungsfestlegungen

Bundeswehr. Die Bundeswehr richtet ihr Fähigkeitsprofil in souveräner Entscheidung als substantiellen Beitrag zum Gesamtdispositiv von NATO und EU an den multinationalen Vorgaben und Planungszielen aus. Nationale Anforderungen an eigene zusätzliche Fähigkeiten ergänzen die Ziele zu einem aufeinander abgestimmten kohärenten Anforderungsprofil.

Nachfolgende Planungsparameter, aufgabenspezifische und allgemeine Vorgaben sind bei der Operationalisierung der NatZV zu einer Nationalen Ambition³³ und beim Ausgestalten des Fähigkeitsprofils zugrunde zu legen. Die Nationale Ambition ist der Anspruch an das FPBW, der qualitativ und quantitativ in einem festgelegten Zeitrahmen erreicht werden soll („Level of Ambition“). Die Nationale Ambition wird im FPBW auf Basis der qualitativen Vorgaben der NatZV, konkreter Zielvereinbarungen der Verteidigungsplanungen in NATO und EU und weiterer nationaler Vorgaben und Entscheidungen festgelegt.

Planungsparameter

Gleichrangigkeit und Gleichzeitigkeit

Das FPBW wird durch die Vielfalt des Aufgabenspektrums und der Art, Qualität und Quantität der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Fähigkeiten bestimmt. Nur mit einem umfassenden, in Qualität und Quantität auf Flexibilität und Agilität angelegten Fähigkeitsprofil kann das Single Set of Forces dem sicherheitspolitischen Anspruch gerecht werden und politischen Entscheidungsträgern vielfältige Handlungsoptionen eröffnen. Das umfassende FPBW muss mit Fähigkeiten in hoher und in abgestufter Einsatzbereitschaft die Grundlagen schaffen, alle Aufgaben gleichrangig zu erfüllen. Das nur einmal vorhandene und anhand vorgegebener und limitierter Ressourcen ausgestaltete Single Set of Forces erlaubt allerdings nicht, alle Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen.

Grundaufstellung entlang der aufwändigsten Aufgabe und Missionspakete

Das FPBW ist gezielt und nachhaltig so auszurichten und zu entwickeln, dass das Single Set of Forces mit seiner Grundaufstellung über die in Qualität und Quantität erforderlichen Fähigkeiten verfügt, um jederzeit die anspruchsvollsten Aufgaben in der erforderlichen Reaktionszeit und zeitlichen Bindung voll umfänglich wahrnehmen zu können. Missionspakete für Personal, Material, Ausbildung und vertragliche Leistungen ergänzen mit ihrer aufgabenspezifischen Ausrichtung die in der Grundaufstellung qualitativ oder quantitativ nicht abgebildeten Fähigkeiten und ermöglichen damit die Übernahme weiterer Aufgaben.

Vielfalt, Qualität und Quantität

Die Vielfalt an Fähigkeiten in einem umfassenden, mit Missionspaketen ergänzten Fähigkeitsprofil mündet nicht zwangsläufig in eine hoch differenzierte Ausstattungsvielfalt.

Die Qualität von Fähigkeiten äußert sich in ihrer Wirksamkeit und Durchsetzungsfähigkeit, ihrer schnellen Verfügbarkeit, der Einbindung in vernetzte Strukturen, der Mobilität, ihrer Überlebensfähigkeit sowie dem Schutzniveau für Personal und Material. Moderne Fähigkeiten einschließlich der Verfügbarkeit kritischer³⁴ Fähigkeiten sind unter Berücksichtigung bereits bestehender Fähigkeiten, der Anforderungen als verlässlicher Bündnispartner und

³³ siehe Glossar

³⁴ Von der Sicherstellung der Rettungskette und sanitätsdienstlichen Versorgung im Einsatz über die unterbrechungsfreie Bereitstellung von IT-Services bis hin zum strategischen Lufttransport.

Rahmennation wie auch an eine autarke nationale Aufgabenerfüllung, der multinationalen Kooperation sowie planerischer und operativer Aspekte zu entwickeln. Der Fokus ist insbesondere auf hochwertige und hochtechnologische Fähigkeiten zu legen.

Die Quantität verfügbarer Fähigkeiten wirkt sich auf die Anzahl gleichzeitig durchführbarer Operationen, die Größe und die Durchhaltefähigkeit des jeweiligen Fähigkeitsbeitrags der Bundeswehr aus. Es ist zu unterscheiden, ob eine Fähigkeit in einem oder mehreren Einsatzgebieten und dort jeweils einmalig für nur kurze Dauer, für längere Dauer eines festzulegenden Zeitraums ohne Ablösung oder dauerhaft zur Verfügung stehen soll. Die zeitliche Bindung wird deshalb differenziert nach kontinuierlicher oder kontingentweiser Bereitstellung, Bereitstellung im Bedarfsfall oder subsidiärer Bereitstellung im Rahmen vorhandener Kapazität.

Durchhaltefähigkeit

Durchhaltefähigkeit beschreibt die Verfügbarkeit von einsatzbereiten Fähigkeiten über die Zeit. Die Anforderungen an die Durchhaltefähigkeit sind aufgabenabhängig und können variieren. Erfahrungen aus den Einsätzen zeigen, dass Umfang und Art eingesetzter Fähigkeiten kontinuierlich an veränderte Aufgaben angepasst werden müssen. Insofern ist die Durchhaltefähigkeit der Kräfte und Mittel für die verschiedenen Aufgaben differenziert zu betrachten und zu entscheiden.

Durchhaltefähigkeit ist kein strukturbegründender Gestaltungsparameter. In der Grundaufstellung ist das Single Set of Forces darauf ausgerichtet, alle geforderten Aufgabentypen³⁵ bis hin zur kollektiven Verteidigung jederzeit und so lange erforderlich zu erbringen. Für alle weiteren Aufgaben werden die Anzahl gleichzeitig durchführbarer Operationen sowie die Größe und Durchhaltefähigkeit des jeweiligen Fähigkeitsbeitrags der Bundeswehr einsatz- oder missionsbezogen über den militärischen Ratschlag definiert. Der militärische Ratschlag bezieht sich dabei auf die spezifisch bereitzustellenden Fähigkeiten. Er beruht wesentlich auf der zum Bewertungszeitpunkt für die geforderte Aufgabenwahrnehmung festgestellten militärischen Reichweite, die sich aus den in der Grundaufstellung verfügbaren Fähigkeiten und den Möglichkeiten zur aufgabenspezifischen Ergänzung mit Missionspaketen ergibt. Der endgültige Fähigkeitsbeitrag der Bundeswehr wird politisch entschieden.

Einsatz- und Missionssystematik

Die Durchhaltefähigkeit hängt auch von der jeweils entschiedenen Einsatz- und Missionssystematik, d. h. dem Verhältnis von individueller Stehzeit in Einsatz oder Mission und Zeiten zwischen den Einsätzen/Missionen als Grundlage für die Rotation von Kontingenten ab.

Die Einsatz- und Missionssystematik bringt den Kräftebedarf mit den Belastungsgrenzen des Personals und Materials in Einklang. Die zur gleichrangigen Aufgabenerfüllung in allen Dimensionen erforderliche Flexibilität und Agilität des Single Set of Forces lässt aufgrund der Vielfalt möglicher Einsatzaufträge, Einsatzgleicher Verpflichtungen und Missionen sowie der spezifischen Eigenheiten der militärischen Organisationsbereiche die Festlegung einer streitkräftegemeinsamen, einheitlichen Einsatz- und Missionssystematik nicht zu. Um den Rahmenbedingungen und den unterschiedlichen einsatz- und missionspezifischen Anforderungen an Fähigkeiten Rechnung zu tragen, ist es notwendig, den zeitlichen Rhythmus in

³⁵ siehe Glossar

und zwischen Einsätzen und Missionen flexibel zu halten. Die aufgabenspezifisch erforderliche Zeit in Einsatz oder Mission wird daher im militärischen Ratschlag für spezifische Fähigkeiten durch die für diese Planung verantwortlichen Bereiche vorgeschlagen. Abwesenheitszeiten im Rahmen von Einsätzen und Missionen wie auch individuell zu bewertende Regenerationsphasen sind als ein Kriterium für das Erarbeiten eines militärischen Ratschlags zu berücksichtigen. Weitere zu berücksichtigende Kriterien sind die Fürsorge für das eingesetzte Personal, der Erhalt und die Steigerung der physischen und psychischen Fitness und der erforderlichen gesundheitlichen Eignung sowie die Attraktivität des Dienstes.

Aufgabenspezifische Vorgaben

Zusammen mit den Aufgaben der LV/BV sowie den Einsätzen im Rahmen des IKM wird die Bundeswehr mit ihren militärischen und zivilen Angehörigen, einschließlich der Reservistendienst Leistenden, in vielen Missionen gefordert, die über den Routinedienst am Standort, die Ausbildung sowie die Inübunghaltung einschließlich vor- und nachbereitender Maßnahmen hinausgehen. Zu den vielfältigen Typen von Aufgaben der Bundeswehr im In- und Ausland³⁶ zählen dabei die kontinuierlich zu leistenden Dauereinsatzaufgaben, Einsatzgleiche Verpflichtungen, Daueraufgaben zur Unterstützung von Einsätzen, ständige Aufgaben, und die Vorbereitung und Unterstützung dieser Einsätze aus der Basis Inland.

Die Anforderungen der Einsatzgleichen Verpflichtungen und Maßnahmen der Bündnissolidarität können der Bundeswehr absehbar zusätzliche Leistungen und Fähigkeiten, besonders in den Randgebieten der Bündnisse, aber auch aufgrund der besonderen geografischen Lage Deutschlands als Transitland in der Mitte Europas und als Host Nation abverlangen. Die Relevanz der Landes- und Bündnisverteidigung erfordert, für alle Angehörigen der Bundeswehr die jeweilige Rolle hierbei zu identifizieren und sich auch in der Ausbildung wieder verstärkt auf diese Aufgabe auszurichten.

Landesverteidigung und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der Europäischen Union

LV/BV im Sinne kollektiver Verteidigung ist der bestimmende Parameter für die Grundaufstellung der Bundeswehr. Jede bzw. jeder Angehörige der Bundeswehr erfüllt Aufgaben in der Grundaufstellung, ständig oder im Spannungs- und Verteidigungsfall.

Das Single Set of Forces der Bundeswehr leistet Bündnisverpflichtungen und die Landesverteidigung mit der Grundaufstellung im gesamten Fähigkeits- und Intensitätsspektrum mit Unterstützung der Bündnispartner. Die Fähigkeiten, die die Bundeswehr zur LV/BV ausplant und potenziell erbringt, orientieren sich in Qualität und Ausprägung am „NATO Level of Ambition“ und an Vorgaben der EU. Die Beiträge zur integrierten Luftverteidigung und Flugkörperabwehr, zu den ständigen maritimen Einsatzverbänden der NATO, dem Aufklärungs- und Überwachungsverbund, der nuklearen Teilhabe und die Teilhabe an der NATO Kommandostruktur sind hierin enthalten.

Für die klassische konventionelle Landesverteidigung in Deutschland bzw. unmittelbar am deutschen Hoheitsgebiet werden im gesamten Fähigkeitsspektrum alle verfügbaren Kräfte, Mittel und Reserven unter Rückgriff auf die in diesem Falle geltenden gesetzlichen

³⁶ siehe Glossar Aufgabentypen

Grundlagen mobilisiert. Im Wesentlichen werden die bestehenden aktiven und nicht-aktiven Strukturelemente verfügbar sein. Reserven verstärken mit verfügbarer Ausstattung. Es ist konzeptionell Vorsorge für den Aufwuchs der Bundeswehr und die Planung sowie den Einsatz von Reservistinnen und Reservisten im Rahmen LV/BV zu treffen.

Fähigkeiten, die den militärischen Beitrag zur Landesverteidigung unter den Bedingungen hybrider gegnerischer Vorgehensweisen unter Nutzen des Cyber- und Informationsraums sowie des Weltraums auch ohne einen konventionellen Angriff von außen leisten, sind auf Grundlage ressortgemeinsamer Abstimmung im Rahmen einer Strategie zur Gesamtverteidigung bereitzustellen. Bei Angriffen aus dem Cyberraum sind für eine sofortige Reaktionsfähigkeit hochverfügbare Kräfte zur Cyber-/IT-Lageführung und Krisenbewältigung vorzuhalten.

Konventionelle Angriffe gegen das Bündnisgebiet sind vornehmlich an dessen Außengrenzen zu erwarten. Die Bundeswehr ist zu Operationen in diesem Bereich zu befähigen. Sie muss über Kräfte und Mittel verfügen, die nach kurzer Vorbereitung an den Grenzen oder jenseits des Bündnisgebiets einsetzbar sind. Das schließt Fähigkeiten zur strategischen Verlegung ein. Die Möglichkeit der frühzeitigen Reaktion auf erkannte konkrete Angriffsabsichten wird durch Fähigkeiten zur Krisenfrüherkennung unterstützt.

Die kollektive Verteidigung im Bündnisrahmen kann von kleineren Einsätzen bis hin zum anspruchsvollsten Einsatz im Rahmen einer sehr großen Operation³⁷ innerhalb und am Rande des Bündnisgebietes reichen. Konventionelle Angriffe erfordern Fähigkeiten zur Führung von Operationen mit hoher Intensität über eine begrenzte Dauer. Für eine sehr große Operation sind Fähigkeiten in schneller Reaktion und Folgekräften zu planen. Sie müssen in einem hybriden und im gesamten Eskalations- und Wirkspektrum in allen Dimensionen ablaufenden Konflikt in einem streitkräftegemeinsamen und multinationalen Verbund in allen Operationsarten wirken können. Zu Beginn einer sehr großen, hoch intensiven Operation ist ein massiver Ansatz von Kräften und Mitteln hoher Verfügbarkeit erforderlich. Es ist personelle und materielle Vorsorge zur Regeneration zu treffen.

Für Maßnahmen der Bündnissolidarität zur Rückversicherung oder Abschreckung sind Fähigkeiten bereitzustellen, die im Bedarfsfall, kontingentweise oder kontinuierlich im engen multinationalen Zusammenwirken oder als nationaler Beitrag (z. B. zur nuklearen Teilhabe NATO) im gesamten Bündnisgebiet bereitgestellt werden.

Die Bundeswehr leistet ihren Beitrag zu LV/BV bundeswehrgemeinsam, multinational eingebunden und ressortübergreifend koordiniert und übernimmt die Verantwortung als Rahmennation auf allen Führungsebenen.

Die Unterstützung der eigenen Fähigkeiten wird innerhalb und am Rande des Bündnisgebiets unter Ergänzung durch Partner, durch „Host Nation Support“ souveräner Bündnispartner, Agenturen und durch kommerzielle Unterstützung gewährleistet. Von wesentlicher Bedeutung sind Qualität und Quantität der Unterstützungsleistungen Logistik, IT-Services und sanitätsdienstliche Versorgung entlang der gesamten Rettungskette. Zur Unterstützung in und aus Deutschland sind Fähigkeiten vorzusehen und mit den entsprechenden Kategorien der Verfügbarkeit zu harmonisieren, die zur Durchführung der

³⁷ Von einer „Smaller Joint Operation“ (SJO) bis zur „Major Joint Operation+“ (MJO+).

notwendigen Maßnahmen im Inland für Verlegung, Versorgung, Sicherung und Koordinierung, der Aufgaben und Funktionen des Transitlandes Deutschland sowie ggf. eines Feldersatzwesens erforderlich sind. Gleichzeitig ist in Deutschland bei Bedarf HNS für Bündnispartner zu leisten. Das betrifft z. B. Marschwege, Verfügungs-, Rast- und Ruheräume, Einschiffungs- und Entladestellen oder kritische Infrastrukturen.

Im Falle der kollektiven Bündnisverteidigung kann das deutsche Territorium rückwärtiges Einsatzgebiet werden. Ebenso können Aufklärungs- und Wirksysteme mit weitreichender Projektionsfähigkeit aus Deutschland heraus operieren. Aufgrund dessen sind zusätzliche Fähigkeiten zum Wahrnehmen von Sicherungs- und Koordinierungsaufgaben bereitzustellen und frühzeitig Maßnahmen zum Aufrechterhalten der Handlungs- und Führungsfähigkeit zu treffen.

Die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge bis hin zu Maßnahmen der Gesamtverteidigung findet im Inland in ressortgemeinsamer Koordination statt. Die parallel existierenden nationalen und im Bündnisrahmen multinationalen Führungsstrukturen erfordern eine klare, durchgehende und resiliente Führungsorganisation sowie effektive und interoperable Führungsverfahren. Gerade vor dem Hintergrund der gleichzeitigen Bewältigung von Aufgaben ist eine ebenengerechte, trennscharfe Führung und Teilhabe der limitierten Ressourcen des Single Set of Forces zu gewährleisten. Die benötigten Kräfterdispositive sind ebenfalls in abgestimmten Prozessen in der erforderlichen Qualität einsatzverfügbar zu machen und zur Sicherstellung der Auftragserfüllung zu übergeben.

Um dem heutigen Charakter von LV/BV gerecht zu werden, müssen die klassischen Operationsarten in den Dimensionen und dimensionsübergreifend weiterentwickelt und die Befähigung zum Wirken im Systemverbund erlangt bzw. wiedererlangt werden. Es sind ressortübergreifende, sowohl hochintensive als auch spezialisierte Einsatzumfelder im ganzen Eskalations- und Wirkspektrum zu denken und zugrunde zu legen. Eine besonders hohe Bedeutung haben die Widerstandsfähigkeit gegen ungewollte äußere Einflüsse (Resilienz) und die Eventualfallplanung.

Eine in der Grundaufstellung aufgabenorientiert und strukturgerecht ausgestattete und zur Erfüllung von LV/BV befähigte Bundeswehr, die zusätzlich mit Missionspaketen ergänzt wird, verfügt über mehr Kräfte und Mittel als heute. Mehr, teils technisch sehr komplexes Material und qualitativ wie quantitativ erhöhte Bedarfsforderungen bedingen ebenfalls eine steigende Übungs-, Ausbildungs- und Zertifizierungstätigkeit, aber auch eine entsprechende Verfügbarkeit des erforderlichen Personals und Materials sowie der Infrastruktur. Zugleich müssen Personal und Material auf das veränderte Bedrohungsbild ausgerichtet werden. Zivile und militärische Lagebilderstellung, Führung, Kommunikation, IT und Militärisches Nachrichtenwesen weisen einen besonderen Schutzbedarf auf. Hauptbedrohungen sind mit Blick auf LV/BV das Stören der Funktion, das Kompromittieren führungsrelevanter Informationen sowie die physische Zerstörung. Daher müssen der Schutz und die Handlungsfreiheit sichergestellt sein, alle relevanten Komponenten sollten (nicht zwingend physisch) gehärtet, für den einsatzmäßigen, autarken Betrieb vorgesehen und zukünftig auch zur automatisierten Wartung geeignet sein.

Bereits der Friedensbetrieb ist verstärkt an den Bedingungen der LV/BV auszurichten („Einsatzverfahren“). Grundsätze und Verfahren sind – wo rechtlich möglich und militärisch geboten – entsprechend anzupassen.

Sehr schnelle Verfügbarkeit, örtliche Flexibilität und der Einsatz in und mit multinationalen Verbänden im Rahmen der Bündnissolidarität und der kollektiven Verteidigung im Bündnisrahmen erfordern

- ein eigenes gesichertes umfassendes und aktuelles Lagebild über alle Dimensionen und hochverfügbare IT-Services für die Einsatzplanung und Operationsführung,
- einen hohen Grad der Einsatzbereitschaft der eigenen Kräfte und Mittel,
- einen hohen Status der Verfügbarkeit der eigenen Kräfte und die Fähigkeit, diese Kräfte schnell an jeden Ort innerhalb des Bündnisgebietes verlegen und die entsprechenden Verbindungswege schützen zu können, einschließlich der Fähigkeit, den Zugang zu bestimmten Regionen auch gegen „Anti-Access“/„Area-Denial“ (A2/AD)-Maßnahmen des Gegners zu ermöglichen,
- die Fähigkeit zur schnellen taktischen Beweglichkeit und operativen Verlegung im Einsatzgebiet sowie zur strategischen Verlegung (Land, Luft, See) alliierter Kräfte (ggf. durch das Transitland Deutschland) in Operationsgebiete entlang der Bündnisgrenze,
- die Durchhaltefähigkeit der eigenen Kräfte, unterstützt durch die jeweilige Host Nation, bei Bedarf vorstationiertes Material und eingespielte administrative und logistische Verfahren sowie
- ein hohes Maß an Interoperabilität³⁸.

Deutsche Beiträge für die schnelle Bündnisverteidigung und Krisenreaktion von NATO und EU³⁹ sind im Rahmen Einsatzgleicher Verpflichtungen in hoher Verfügungsbereitschaft zu im Vorfeld definierten Zeiten zu erbringen. Die Kräfte zur schnellen Reaktion können zeitweise ergänzend in lang andauernden Operationen eingesetzt werden.⁴⁰ Umgekehrt können bei Bedarf zusätzliche Kräfte für Aufgaben in schneller Reaktion frei gemacht werden durch

- Eingriff in die fähigkeitsbezogen festgelegte Einsatzsystematik (Rotation und Einsatzdauer),
- das Beenden laufender Einsätze im Zuge des nächsten Kontingentwechsels (die Einsätze laufen mit dem nächsten oder übernächsten Kontingentwechsel aus),
- den sofortigen Abbruch laufender Einsätze (notwendige Kräfte werden umgehend in den neuen Einsatz überführt) oder
- die von Beginn an zu prüfende Substitution militärischer Unterstützungsaufgaben durch die Wehrverwaltung und sonstige zivile Unterstützungsleistungen im Rahmen des sachlich und rechtlich Möglichen.

Nationales Risiko- und Krisenmanagement zum Schutz deutscher Staatsangehöriger im Ausland

³⁸ Interoperabilität bezieht sich hierbei auf den unterbrechungsfreien Informationsaustausch, die prozedurale und technische Zusammenarbeit. Sie beinhaltet ebenfalls Ausbildung, Einsatzgrundsätze, Führungsphilosophie und -verfahren sowie Zulassungs- und Lizenzierungsstandards.

³⁹ z. B. eNRF, EU BG.

⁴⁰ z. B. in Rotation mit Beiträgen anderer Nationen

Nationales Risiko- und Krisenmanagement wird mit der Grundaufstellung der Bundeswehr geleistet. Als Beitrag zum Nationalen Risiko- und Krisenmanagement sind dauerhaft Fähigkeiten für Operationen zur Rettung und Rückführung sowie Evakuierung und Geiselfreieung deutscher Staatsangehöriger aus krisenhaften Situationen im Ausland vorzusehen. Sie müssen jederzeit in unmittelbarer Reaktion, parallel zu anderen Operationen und weltweit zur Wirkung gebracht werden können. Kräfte mit den erforderlichen Fähigkeiten im gesamten Intensitätsspektrum sind einschließlich der Kräfte und Mittel zur Unterstützung, insbesondere von Fähigkeiten zur strategischen Luftverlegung und taktischen Luftbeweglichkeit, ständig einsatzbereit vorzuhalten (Dauereinsatzaufgabe).

Die Besonderheiten der Aufgabe erfordern grundsätzliche Fähigkeiten zur nationalen Planungs- und Durchführungsverantwortung innerhalb eines ressortübergreifend vernetzten Ansatzes.

Heimatschutz und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland

Aufgaben des Heimatschutzes werden mit der Grundaufstellung der Bundeswehr erfüllt. Subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland sind aus den bestehenden Strukturen zu leisten und können mit Missionspaketen ergänzt werden.

Neben der Wahrnehmung der nationalen territorialen Aufgaben der Bundeswehr stellt die Bundeswehr zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge, für den Heimatschutz sowie für permanente Unterstützungsleistungen in Deutschland im Rahmen von Ressortvereinbarungen Fähigkeiten bereit

- zum Aufbau eines gesamtstaatlichen Lagebildes,
- zur ressortgemeinsamen Krisenfrüherkennung,
- zur Sicherstellung einer staatlichen Lagebeurteilungs- und Handlungsfähigkeit im Weltraum sowie zur Überwachung und zum Schutz kritischer Weltrauminfrastrukturen,
- zur Rettung im Rahmen innerstaatlicher Vereinbarungen und internationaler Verträge zum Such- und Rettungsdienst⁴¹ über See und über Land sowie
- zur Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit im deutschen Luft- und Seeraum.

Die Dauereinsatzaufgabe Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit im deutschen Luftraum besteht aus einem NATO-integrierten Anteil („NATO Air Policing“) und einem Anteil in nationaler Verantwortung (Nationales „Air Policing“) zum Schutz vor Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge, die in Verdacht stehen, als Waffe zum Verüben eines terroristischen oder anders motivierten Angriffs missbraucht zu werden („RENEGADE“). Der Anteil in nationaler Verantwortung wird grundsätzlich unter Abstützung auf Kräfte, Mittel und Verfahren der integrierten NATO-Luftverteidigung⁴² durchgeführt, durch die Operationszentrale der Luftwaffe geführt und über das ressortgemeinsame Nationale Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum als Teil der gesamtstaatlichen Gefahrenabwehr koordiniert. Die

⁴¹ Ressortübergreifende Durchführung des zivilen Such- und Rettungsdienstes (SAR-Dienst) bezogen auf die zivile Luftfahrt gem. geltender Verwaltungsvereinbarung mit dem BMVI. Dazu werden deckungsgleich Kräfte und Mittel des Militärischen SAR-Dienstes 24/7 an 365 Tagen im Jahr eingesetzt. Der Umfang der eingesetzten Mittel orientiert sich in Absprache mit dem BMVI an der sachgerechten Abdeckung des Territoriums Deutschlands einschließlich zugewiesener Seegebiete von Nord-/Ostsee.

⁴² NATO Integrated Air and Missile Defence System (NATINAMDS)

Führung des verbleibenden NATO-integrierten Anteils erfolgt unverändert innerhalb der NATO-Kommandostruktur.

Mit ihren Fähigkeiten leistet die Bundeswehr auf Anforderung Hilfeleistungen in Fällen von Naturkatastrophen, besonders schweren Unglücksfällen, im Rahmen der dringenden Eilhilfe und bei innerem Notstand sowie Hilfeleistungen im Rahmen der technischen Amtshilfe.

Die Weltraumlage als Grundlage für die staatliche Lagebeurteilungs- und Handlungsfähigkeit im Weltraum sowie zu Überwachung und Schutz kritischer Weltrauminfrastrukturen wird ressortgemeinsam aus dem Weltraumlagezentrum bereitgestellt. Das Weltraumlagezentrum kooperiert dazu mit und nutzt Daten von nationalen und internationalen, zivilen und militärischen Partnern und stellt Weltraumlagedienste und -produkte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bereit.

Fähigkeiten zum Gewinnen eines weltweiten maritimen Lagebildes im multinationalen Verbund und in Zusammenarbeit mit Bundesressorts und Küstenländern im Maritimen Sicherheitszentrum sind ebenso zur Verfügung zu stellen wie Fähigkeiten zur Unterstützung des BMVI bei Ölüberwachung und -bekämpfung über und auf See.

Die Fähigkeiten der Bundeswehr ermöglichen ebenfalls

- das Bereitstellen von Geoinformationen über ausländische Krisenregionen und Einsatzgebiete,
- das Beteiligen an der zivilen Gesundheitsversorgung, u. a. durch den Betrieb von in das zivile Gesundheitssystem integrierten Bundeswehrkrankenhäusern und die Teilnahme am Rettungsdienst,
- den parlamentarischen und politischen Flugbetrieb,
- das militärische Zeremoniell zur Wahrung des politischen Protokolls und
- die Spitzensportförderung.

Die Bundeswehr muss in der Lage sein, die Einsatzfähigkeit wesentlicher eigener Einrichtungen ohne Rückgriff auf Dritte auch bei schweren Störungen zu gewährleisten. Unabhängig davon können eigene Kräfte und Einrichtungen im verfassungsrechtlichen Rahmen als subsidiäre Unterstützungsleistungen eingebracht werden, insbesondere mit Fähigkeiten, bei denen zivile Behörden und Organisationen, z. B. wegen der Abstützung auf ehrenamtliche Kräfte, keine Durchhaltefähigkeit erreichen.

Verteidigungsaspekte der gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheit, Beiträge zum gesamtstaatlichen Lagebild im Cyber- und Informationsraum im Rahmen der nationalen und multinationalen Sicherheitsvorsorge sowie die Gewährleistung der Cyber-Sicherheit in den bundeswehreigenen Netzen

Verteidigungsaspekte als Beitrag zur gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheit einschließlich der Cyber-Sicherheit in den bundeswehreigenen Netzen sind mit der Grundaufstellung der Bundeswehr zu erbringen.

Die Bundeswehr muss künftig als Instrument der wirksamen Cyber-Verteidigung für den Umgang mit komplexen Cyber-Angriffen aufgestellt sein. Es werden defensive und offensive Fähigkeiten benötigt, die es kontinuierlich in Übung zu halten und weiterzuentwickeln gilt. Innovationsgeschwindigkeit und globale Qualität der Cyber-Bedrohungen verlangen einen

entsprechend vernetzten Umgang gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern sowie in Kooperationen mit der gewerblichen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

Damit die Bundeswehr ihre Aufgaben im Cyber- und Informationsraum zukünftig wahrnehmen kann, gilt es u. a.

- die gesamtstaatlichen Fähigkeiten auszubauen, also ressortübergreifend zu kooperieren und sich mit Wissenschaft, Industrie und Partnern zu vernetzen,
- bundeswehreigene Cyber-Fähigkeiten auszubauen, dabei die Sicherheitsarchitektur des IT-SysBw zu konsolidieren und resilient gegenüber Angriffen aus und durch den Cyberraum auszugestalten,
- die eigene Analyse- und Beurteilungsfähigkeit als Grundlage für eine adäquate Informationsversorgung unter Verwendung geeigneter moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu entwickeln,
- von Waffensystemen und Gefechtsständen bis zu Lieferketten in der Rüstung kritische Bereiche auch durch den gezielten Rückgriff auf nationale Schlüsseltechnologien zu härten,
- sich zu öffnen für neue Partnerschaften und Kooperationen mit gewerblicher Wirtschaft und Industrie,
- die bislang fragmentierten Zuständigkeiten und Strukturen für einen robusten Fähigkeitsaufbau in der Bundeswehr im militärischen Organisationsbereich „Cyber- und Informationsraum“ (CIR) zusammenzuführen und
- die IT-Fähigkeiten zur Digitalisierung der Bundeswehr zu bündeln sowie zentrale Ansprechpartner für andere Ressorts und multinationale Partner zu schaffen.

Internationales Krisenmanagement

Mit verfügbaren Fähigkeiten leistet die Bundeswehr, aus der Grundaufstellung heraus und einsatzspezifisch ergänzt mit Missionspaketen, Beiträge zum IKM. Die Anzahl parallel zu leistender Einsätze des IKM sowie Umfang und Durchhaltefähigkeit der jeweiligen Fähigkeiten werden auftrags- und lagebezogen mit militärischem Ratschlag auf Basis der militärischen Reichweite des Single Set of Forces empfohlen und durch politische Entscheidung festgelegt.

Planerisch orientieren sich Beiträge zum IKM am „NATO Level of Ambition“ und am „EU Headline Goal“.⁴³ Für die Beteiligung an VN-Missionen im Rahmen des IKM sind die Vorgaben des VN-Sekretariates maßgeblich.

Sofern verfügbar, können Beiträge zum IKM Fähigkeiten für lang andauernde, große Operationen sowie Beiträge zu mehreren kleineren Operationen von Land-, Luft- und Seestreitkräften sowie Spezialkräften in weiteren Einsatzgebieten umfassen. Die Einbindung von zusätzlicher organischer und kommerzieller Unterstützung als Missionspakete, HNS und Unterstützung durch Verbündete und Partner im Einsatzgebiet ist einzuplanen. Die Zusammensetzung der verfügbaren Fähigkeiten orientiert sich am Einsatzauftrag und an den konkreten Einsatzerfordernissen.

⁴³ z. B. Anzahl der gem. „NATO Level of Ambition“ gleichzeitig durchzuführenden Operationen.

Die Bundeswehr übernimmt in der Phase Krisenbewältigung im Rahmen IKM Verantwortung als Rahmennation. Dies kann sowohl in einer zeitlich begrenzten, hoch intensiven Operation in schneller Reaktion als auch in lang andauernden Operationen erfolgen. Im Rahmen des IKM kann eine solche Operation in weiten Bereichen die Phasen umfassen und Kräfte und Mittel erfordern wie zur kollektiven Bündnisverteidigung. Spezifische, nur für eine zeitlich begrenzte hoch intensive Operation zu Beginn des Einsatzes benötigte Fähigkeiten sind nicht durchhaltefähig auszuplanen. Für den Einsatz verfügbare militärische Fähigkeiten der Grundaufstellung, die beim Übergang in eine lang andauernde Stabilisierungsoperation⁴⁴ weiter erforderlich sind, sind zum Herstellen und Erhöhen der Durchhaltefähigkeit bei Bedarf mit Missionspaketen zu ergänzen.

Für eine zeitlich begrenzte, hoch intensive Operation zu Beginn des Einsatzes stellt die Bundeswehr im Rahmen des IKM unter Heranziehen deutscher Anteile NCF⁴⁵, eNRF und EU BG Kräfte bereit.

Als wesentlicher und bereits in frühen Phasen eines Einsatzes verfügbarer Akteur des vernetzten Ansatzes ist die Bundeswehr darauf eingestellt, temporär essenzielle Leistungen („basic needs“) im Einsatzgebiet bereitstellen und aufrechterhalten zu können. Ist dies erforderlich, erfolgt es in enger Abstimmung mit nationalen und internationalen zivilen Organisationen.

Partnerschaft und Kooperation

Beiträge im Rahmen der Partnerschaft und Kooperation werden aus den bestehenden Strukturen heraus erfüllt. Im Einzelfall können Strukturelemente für die Aufgabe mit Missionspaketen verstärkt werden.

Das Ziel einer regelbasierten internationalen Ordnung erfordert im Rahmen der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauensbildung Fähigkeiten zur Implementierung der Pflichten aus Rüstungskontrollverträgen und -abkommen in Deutschland und zur Wahrnehmung der aus den Verträgen und Abkommen resultierenden Rechte der Bundesrepublik Deutschland im Ausland.

Weiterhin unterstützt die Bundeswehr in einem ressortübergreifenden Ansatz mit ihren Fähigkeiten die Ertüchtigung von Partnern, Regionalorganisationen und Verbündeten im Rahmen des IKM (Krisenprävention, -bewältigung und -nachsorge) und der eingegangenen Verpflichtungen und trägt mit Ausbildung, Beratung, Unterstützung und Ausrüstungshilfe zur Stabilität in ausgewählten Regionen bei.

Für die Ausbildung von Partnern werden erforderliche Kapazitäten ausgeplant bzw. geeignete Kräfte aus verfügbaren Kapazitäten des Single Set of Forces aufgabenbezogen und flexibel bereitgestellt. Dies betrifft unter anderem im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe die lehrgangsgebundene Ausbildung. Es wird Personal in angemessenem Umfang für die Aufgabe als militärischer Berater vorgehalten.

Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe

⁴⁴ Stabilisierungsoperation(en) erfolgen im gesamten Intensitätsspektrum, als lang andauernde Operation liegt der Schwerpunkt auf friedenserhaltenden Maßnahmen.

⁴⁵ NATO Committed Forces

Die Bundeswehr unterstützt humanitäre Not- und Katastrophenhilfe im Ausland in der Regel auf Anforderung des Auswärtigen Amtes. Sie handelt nicht als selbstständiger Akteur, sondern leistet mit ihren verfügbaren Fähigkeiten und Mitteln aus den bestehenden Strukturen einen Beitrag zu ressortübergreifenden Maßnahmen. Bei Bedarf werden Missionspakete ergänzt.

Allgemeine Vorgaben zur Entwicklung des Fähigkeitsprofils

Das FPBw ist kontinuierlich so zu modernisieren, dass die Aufgaben der Bundeswehr gleichrangig wahrgenommen werden können. Das Erhöhen von Bereitschaftsgraden, das Verbessern der Reaktions- und Durchsetzungsfähigkeit sowie der Durchhalte- und Verlegefähigkeit sind von besonderem Gewicht, um Operationen im gesamten Intensitätsspektrum unter heutigen und künftigen Bedingungen führen zu können.

Kontinuierlich sind Maßnahmen zum Erhöhen nationaler Bereitschaftsstufen und der Verfügbarkeit von Fähigkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft des gesamten Single Set of Forces sind für Anteile der nicht durch Einsätze, Einsatzgleiche Verpflichtungen und Missionen gebundenen Kräfte und Mittel in den Organisationsbereichen zusätzliche Bereitschaftsstufen als nationaler Vorhalt festzulegen.

Fähigkeiten tragen in der Regel zu mehreren Aufgaben bei. Innerhalb des FPBw werden Fähigkeiten daher nicht priorisiert.

Das FPBw ist insgesamt so weiterzuentwickeln, dass die Fähigkeiten der Grundaufstellung der Bundeswehr – insbesondere zur LV/BV – verbessert bzw. wieder hergestellt werden, ohne die gegenwärtige Aufgabenerfüllung einzuschränken. Bis zum Abbau der erkannten und als erheblich zu bewertenden Defizite stehen die zum Erfüllen der aufwändigsten und anspruchsvollsten Herausforderung für die Bundeswehr notwendigen Fähigkeiten zur LV/BV im Fokus der Planung und Fähigkeitsentwicklung, da dies unmittelbar zum Stärken der Grundaufstellung beiträgt und die gleichrangige Aufgabenwahrnehmung erst ermöglicht.

Im FPBw geforderte Fähigkeiten sind zwingend zu erhalten. Der Fähigkeitsaufbau erfolgt priorisiert über die Befüllung der Struktur und den zwingenden Fähigkeitsaufwuchs, wobei Fähigkeitsdefizite im Bereich der LV/BV und querschnittliche Fähigkeiten zur Wirkung in mehreren Aufgaben grundsätzlich im Vordergrund stehen. Darüber hinaus sind qualitative und quantitative Fähigkeitsdefizite zu beseitigen. Die Fähigkeitsentwicklung zum Erreichen des FPBw erfolgt abgeleitet aus der Bewertung nationaler Interessen, der Wahrscheinlichkeit, mit der Risiken und Bedrohungen einen militärischen Beitrag erforderlich machen, aus dem Zeitbedarf zur Bereitstellung der Fähigkeiten, ihrer funktionalen Bedeutung für die Aufgabenwahrnehmung, der Berücksichtigung von Vorgaben und Prioritäten der multinationalen Fähigkeitsentwicklung der Bündnisse sowie der Finanzierbarkeit.

Die Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung sind möglichst so weiterzuentwickeln, dass mit ihnen auch andere Aufgaben der Bundeswehr erfüllt werden können. Prioritär ist die Anzahl aufgabenorientiert ausgestatteter, schnell im Einsatzgebiet verfügbarer, kampfkraftiger, durchhaltefähiger und interoperabler Systemverbünde, inklusive der erforderlichen Unterstützungskräfte, schrittweise zu erhöhen. Das gilt auch für Hochwertfähigkeiten, die zum Einhalten von Interoperabilitätsstandards beitragen sowie für Fähigkeiten einer Rahmennation zur Integration militärischer Beiträge Dritter.

Als zentraler Maßstab des weiteren Fähigkeitsaufbaus sind die von Deutschland in NATO und EU eingegangenen Verpflichtungen zum Bereithalten verlege-, durchsetzungs- und durchhaltefähiger Kräfte und/oder Mittel und die aus der Wahrnehmung der nationalen Dauereinsatzaufgaben in der Grundaufstellung (Bereitstellung der Fähigkeiten für Heimatschutz, NatRKM, Cyber-Sicherheit und Anteile Betrieb Inland zur Unterstützung LV/BV) resultierenden Erfordernisse zugrunde zu legen. Vorgaben aus den Bündnissen zu prioritären Fähigkeitsbereichen sind ebenfalls zu berücksichtigen, um eine möglichst hohe Anschlussfähigkeit des nationalen Fähigkeitsprofils an das Gesamtfähigkeitsportfolio der Bündnisse zu gewährleisten. Das entspricht dem Grundsatz, die Fähigkeiten der deutschen Streitkräfte überwiegend für NATO- und EU-Operationen bereitzustellen und zu nutzen.

5.2. Fähigkeitsentwicklung im Verbund Führung – Aufklärung – Wirkung – Unterstützung

Das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr ist in die Bereiche Führung, Aufklärung, Wirkung und Unterstützung strukturiert. Alle Bereiche des Verbundes FAWU sind gleichwertig und bedingen einander. Sie werden auf Basis der Bereitstellung bedarfsgerechter IT-Services über das IT-SysBw miteinander vernetzt zur bundeswehrgemeinsamen Fähigkeitsentfaltung gebracht.

Im Verbund FAWU werden die Fähigkeiten bundeswehrgemeinsam und dimensionsübergreifend entwickelt. Nur so sind alle Fähigkeiten auf den Kampf als höchstem Anspruch an Mensch und Material auszurichten.

Alle Fähigkeitsbeiträge werden als Wirkverbünde zum Erreichen vorgegebener Ziele verstanden und als solche qualitativ und quantitativ analysiert, bewertet und aufgabenbezogen gesteuert, um Agilität und Robustheit als Fähigkeitsmerkmale sicherzustellen. Das geschieht in der „Fähigkeitslage der Bundeswehr“ (FäLgBw). Die FäLgBw generiert Schlussfolgerungen zum fähigkeitsbezogenen Handlungsbedarf entlang der Zeitachse. Für die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr vorrangige Ziele und Maßnahmen der Fähigkeitsentwicklung werden gesamtplanerisch priorisiert und entlang des optimalen Weges zum Erreichen des Fähigkeitsprofils in die Realisierung eingesteuert.

Potenzielle Gegner verfügen zunehmend über A2/AD-Fähigkeiten. Sie können damit die Verlegung in ein Operationsgebiet oder den Zugang zu einem Operationsraum verwehren („Anti-Access“) beziehungsweise die Bewegungs- und Handlungsfreiheit in einem Operationsgebiet oder -raum so weit einschränken, dass dieses operativ nicht mehr effektiv genutzt werden kann („Area Denial“). Technische Entwicklungen im kinetischen Spektrum in Verbindung mit dem Cyberraum verschaffen neue Möglichkeiten des Handelns, etwa durch die zeitlich koordinierte Beeinflussung gegnerischer Systeme und kritischer Infrastrukturen. Vergleichsweise wenige gegnerische Waffensysteme können, stationiert auf (geo-) strategischen Dominanzpunkten, strategische Effekte erzielen. Durch ständig wachsende Fähigkeiten von modernen Waffensystemen (Mobilität, Reichweite, Präzision) gewinnt A2/AD immer neue Qualität. Abhängig von der jeweiligen Dimension (Land, Luft, See, Weltraum, Cyber- und Informationsraum) und den militärischen Fähigkeiten eines Gegners reicht das Spektrum an Wirkmitteln von einfachsten Ansätzen wie Sperren und Verminen über weitreichende Präzisionswaffen oder Maßnahmen des elektronischen Kampfes bis zu koordinierten Cyber-Aktivitäten. Hieraus und aus der eigenen Beurteilung potenzieller

gegnerischer Fähigkeiten leitet sich ein Bedarf an eigenen militärischen Fähigkeiten ab. Das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr muss in seiner Grundaufstellung über eine leistungsfähige Aufklärung und eigene A2/AD-Fähigkeiten sowie über Fähigkeiten verfügen, Operationen auch gegen A2/AD-befähigte Akteure durchzuführen.

Unbemannte Systeme werden in zunehmendem Maße die Operationsplanung und -führung beeinflussen und absehbar nachhaltig verändern. Das Potenzial unbemannter Systeme und ihre Einsatzperspektiven sind aus Sicht der Fähigkeitsentwicklung daher von herausgehobener Bedeutung für alle Domänen. Die weitere militärische Erforschung, Entwicklung und Nutzung unbemannter Systeme ist intensiv zu untersuchen und wo zielführend zu realisieren. Das schließt die Adaption bestehender und gegebenenfalls die Entwicklung neuer Einsatzgrundsätze und -verfahren ein. Rechtliche Rahmenbedingungen und ethische Aspekte sind stets zu berücksichtigen.

Führung

Führung zielt darauf ab, Kräfte, Mittel, Einrichtungen und Kommunikation der Bundeswehr auftragsbezogen und bedarfsgerecht so einzusetzen, dass die beabsichtigte Wirkung erzielt wird. Eine wesentliche Voraussetzung effektiver Führungsfähigkeit ist die verzugsarme, unterbrechungs- und medienbruchfreie Informationsgewinnung, -aufbereitung und -verteilung auf und zwischen allen Führungsebenen, Truppenteilen und Dienststellen. Das bedingt eine klare, aufgabenorientierte Führungsorganisation, einheitliche und standardisierte Führungsverfahren, leistungsfähige und resiliente Führungs- und Informationssysteme sowie ein modernes Informations- und Wissensmanagement, die zusammen auf einer leistungsfähigen Bereitstellung der notwendigen, resilienten IT-Services aufbauen. Hierzu legt die militärische Führerin bzw. der militärische Führer deren Art und Umfang⁴⁶ einschließlich einer Kernführungsfähigkeit⁴⁷ auftragsspezifisch fest. Die Dienststellenleitungen der Basis Inland definieren ihre Bedarfe, um die Führungsfähigkeit durchgehend sicherzustellen und missionsspezifische Anteile jederzeit flexibel unterstützen zu können.

Ein einheitliches Verständnis der Grundsätze und die Kenntnis der Prozesse und Verfahren der Einsatz- und Operationsführung⁴⁸ aller Beteiligten sind Voraussetzung für erfolgreiches militärisches Wirken. Die Einsatzleitlinie der Bundeswehr beschreibt diese eingehend.

Ausgerichtet an den bundeswehrgemeinsamen Prinzipien gestaltet die Bundeswehr die erforderliche Standardisierung der Einsatz- und Operationsführung im Schwerpunkt in der NATO mit. Entwicklungen in der NATO, der EU und in den VN sind national zu berücksichtigen. Der Befähigung zum Führen als Rahmennation kommt herausgehobene Bedeutung zu. Entsprechend ist es Ziel der Fähigkeitsentwicklung der Bundeswehr, die streitkräfteübergreifende Interoperabilität zu den Verbündeten und Partnern auszubauen. In den Bündnissen vereinbarte Führungs- und Verfahrensvorschriften sowie Interoperabilitätsstandards sind verbindlich für Einsatz, Übung und Ausbildung der Bundeswehr; sie können – wenn erforderlich – ebenengerecht durch nationale Dokumente ergänzt werden. Es sind Voraussetzungen für die horizontale und vertikale Anbindung unserer Partner zu schaffen.

⁴⁶ Die Bereitstellung von IT-Services leitet sich aus den operativen Forderungen des militärischen Führers an die IT ab.

⁴⁷ siehe Glossar

⁴⁸ siehe Glossar

Die für die Führungsfähigkeit erforderlichen IT-Services werden in Gesamtverantwortung der Streitkräfte für die Bundeswehr über das IT-SysBw zentral bereitgestellt. Deren wesentliche Leistung ist es, die Basis für die Führungsfähigkeit der Bundeswehr durch den Einsatz, Betrieb und Schutz des IT-SysBw zu gewährleisten. Dazu sind in der Basis Inland und für Einsätze bzw. Missionen zentrale und nutzerorientierte IT-Services national und multinational sowie in unterschiedlichen Informations- und Sicherheitsdomänen bereit zu stellen. IT-Services unterstützen die Führungsorganisation, die Führungsverfahren sowie das Informations- und Wissensmanagement in sämtlichen Bereichen des Verbunds FAWU. Im IT-SysBw werden IT-Services durch alle Organisationsbereiche, die BWI Informationstechnik GmbH als InHouse-Gesellschaft, die NATO und weitere, auch zivil gewerbliche IT-Leistungserbringer erbracht.

Aufklärung

Eine global ausgerichtete und multinational interoperable Aufklärung schafft die Voraussetzung zur Entwicklung von Handlungsoptionen auf allen Ebenen und garantiert somit die Handlungsfähigkeit im Rahmen des gesamten Aufgabenspektrums der Bundeswehr.

Die Fähigkeit zur Krisenfrüherkennung ist entscheidend für eine zeitgerechte und angemessene politische und militärische Reaktion im ressortübergreifenden Ansatz. Sie muss ständig überprüft und angepasst werden. Ebenso sind Fähigkeiten für eine effiziente Informationsgewinnung und ein effektives Informationsmanagement (dimensionsübergreifend und wenn möglich dimensionsunabhängig) auszubilden. Dies schließt das Nutzen von sowohl innovativen Wegen und Ansätzen als auch Instrumenten und Methoden zur Gewinnung, Bündelung, Analyse und Auswertung⁴⁹ ein. Die Ergebnisse sind anschließend adäquat zur Verfügung zu stellen und nutzbar zu machen.

Das Fundament wird durch das streitkräftegemeinsame Militärische Nachrichtenwesen (MilNW) und seine ressortübergreifenden und multinationalen Schnittstellen, die es zum System Militärisches Nachrichtenwesen (SysMilNW) erweitern, gebildet. Es dient sowohl der unmittelbaren Unterstützung der Kräfte im Einsatz als auch als unverzichtbarer und kontinuierlicher Beitrag zum ressortübergreifenden Lagebild der Bundesregierung.

Die militärischen Organisationsbereiche tragen mit ihren Kräften (Aufklärungskräfte, Spezialkräfte und Kräfte im Rahmen der Aufklärung aller Truppen) als integraler Bestandteil des MilNW in allen Dimensionen durch den komplementären Einsatz ihrer Fähigkeiten in allen Aufklärungskategorien (weltweit, weiträumig und im Einsatzgebiet) und Aufklärungsdisziplinen zu einer auftrags-, lage- und ebenengerechten Informationsgewinnung bei.

Im Rahmen des Nachrichtenmanagements des SysMilNW wird die rechtzeitige und ebenengerechte Deckung des Informationsbedarfs der jeweiligen Bedarfsträger als Grundlage für Entscheidungen und Systeme sichergestellt. Das SysMilNW ist deshalb auf robuste und hochverfügbare, geschützte und sicherheitsdomänenübergreifende IT-Services angewiesen.

Eng verknüpft ist die Teilaufgabe der Militärischen Sicherheit zur Abwehr von Angriffen sicherheitsgefährdender Kräfte als Beitrag zur Sicherstellung der uneingeschränkten Auftragserfüllung der Bundeswehr im In- und Ausland.

⁴⁹ z. B. Data Mining, Advanced Analytics, Künstliche Intelligenz, Joint Intelligence Surveillance and Reconnaissance (JISR)

Wirkung

Wirkung ist das Erzielen von Effekten gegenüber allen relevanten Akteuren im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum. Durch Wirkungsüberlegenheit⁵⁰ im Rahmen der Operationsführung wird die Kontrolle über und die Sicherheit in Räumen hergestellt und gehalten. Erfolgreiches Wirken und das Beherrschen von Räumen ist entscheidend für die Auftragserfüllung. Die Bundeswehr ist zu befähigen, alleine oder mit Verbündeten, in allen Dimensionen und über alle Intensitätsstufen hinweg, Wirkungsüberlegenheit erzielen zu können.

Präzision, Skalierbarkeit, Abstandsfähigkeit und Effektivität sind die wesentlichen Faktoren für eine erfolgreiche Operationsführung und den Schutz der eigenen Kräfte. Sie sind damit die entscheidenden Stellgrößen für die Fähigkeitsentwicklung in der Domäne Wirkung.

Unter Beachtung dieser Parameter sind im FPBw Fähigkeiten zur direkten und indirekten, letalen und nicht letalen, physischen und psychologischen Wirkung abzubilden. Der Einsatz erfolgt synchronisiert, im Eskalationspotenzial differenziert und mit Blick auf die übergeordnete Zielsetzung.

Für einen effizienten und effektiven Einsatz dieser Fähigkeiten hält die Bundeswehr aufgabenorientiert ausgestattete, rasch verfügbare und reaktionsfähige Streitkräfte vor, die bereits in der Grundaufstellung funktionsfähig sind und darüber hinaus auftragsorientiert modular, flexibel, interoperabel und integrationsfähig abgerufen und eingesetzt werden können.

Durch die nukleare Teilhabe stellt DEU in enger Zusammenarbeit mit anderen NATO-Partnern einen wirksamen Beitrag der Abschreckung sicher.

Spezialkräfte können aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten bei vergleichsweise geringem Mitteleinsatz Wirkung von strategischer Bedeutung erzielen. Sie sind im bundeswehrgemeinsamen Fähigkeitsverbund ein herausgehobenes Element zur Leistungserbringung im Aufgabenspektrum der Bundeswehr. Spezialkräfte können präzise und skalierbar, reaktions-schnell und weltweit im gesamten Intensitätsspektrum eingesetzt werden. Sie sind besonders zum Einsatz gegen asymmetrisch handelnde Gegner und zum Schutz und zur Sicherheit deutscher Staatsangehöriger in krisenhaften Lagen im Ausland befähigt.

Eine zunehmend höhere Bedeutung kommt den Operationen im Cyber- und Informationsraum zu. Cyberoperationen erweitern das Spektrum militärischer Handlungsoptionen ergänzend, komplementär oder substituierend im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr.

Der Elektronische Kampf (EK) umfasst alle offensiven und defensiven militärischen Maßnahmen in der Auseinandersetzung um die Nutzung des Elektromagnetischen Spektrums (EMS)⁵¹ als Teil des Cyber- und Informationsraums im gesamten Spektrum militärischer Fähigkeiten. Der EK trägt zur Sicherstellung der eigenen Führungs- und Operationsfähigkeit bei, schützt eigene Kräfte, unterstützt möglichst effektiv die lagegerechten Einsatz- und Wirkmöglichkeiten eigener Waffensysteme, beeinträchtigt die gegnerischen Fähigkeiten zur Nutzung des EMS und somit die Nutzung und Entfaltung von dessen Fähigkeiten nachhaltig.

⁵⁰ siehe Glossar

⁵¹ siehe Glossar

Ebenfalls zur Sicherstellung der eigenen Führungs- und Operationsfähigkeit sind eigene Kräfte durch möglichst effektiven Selbstschutz für die Einsatz- und Wirkmöglichkeiten zu befähigen.

Zu den Faktoren Kräfte, Raum und Zeit erhält zukünftig der Faktor Information immer mehr Gewicht. Durch schnelle und weltweite, oft ungefilterte Verbreitung von Informationen und auch gezielter Desinformationen beginnt der „Informationskampf“ gegebenenfalls schon deutlich vor dem Beginn einer militärischen Operation. Militärische Handlungen sind daher frühzeitig hinsichtlich ihrer Wirkung im Informationsumfeld zu bewerten.

Unterstützung

Leistungsstarke Unterstützung ist elementare Voraussetzung, Kräfte und Mittel der Bereiche Führung, Aufklärung und Wirkung zum Ansatz zu bringen und deren Einsatz bedarfsgerecht und durchhaltetfähig sicher zu stellen. Logistik, Gesundheitsversorgung sowie vielfältige weitere Unterstützungsleistungen des Betriebs Inland sind in der Grundaufstellung der Bundeswehr das Rückgrat für die Auftragserfüllung der Bundeswehr.

Das Logistische System der Bundeswehr stellt Fähigkeiten für LV/BV, für Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements, für weitere Missionen sowie für den Betrieb Inland zur Unterstützung der Bundeswehr und ihrer Bündnispartner im In- und Ausland zur Verfügung. Träger der Fähigkeiten in der Basis Inland als auch aus der Basis Inland heraus sowie in den Einsatz-/Missionsgebieten ist der zielorientierte Wirkverbund unter Berücksichtigung von Basis- und Einsatzlogistik der militärischen Kräfte, der Leistungen der Bundeswehrverwaltung, der Gesellschaften mit Bundesbeteiligung im Bereich des BMVg, der gewerblichen Wirtschaft, der Verbündeten, der Host Nation sowie der nationalen und internationalen Agenturen.

Bei Vorliegen einer entsprechenden Sicherheits- und Gefährdungslage kann die logistische Leistungserbringung durch Dritte insbesondere Einsätze im Rahmen von IKM wirkungsvoll unterstützen und Kräfte der Bundeswehr entlasten bzw. für andere Aufgaben freisetzen. Führungsaufgaben, Aufgaben mit staatlicher Gewaltanwendung und sonstige hoheitliche Aufgaben bleiben allerdings von der Übertragung an Dritte grundsätzlich ausgeschlossen.

Die gesicherte, nachhaltige Leistungserbringung ist ein entscheidendes Kriterium für die Unterstützung durch Dritte. Deshalb sind mögliche Ausfallrisiken und damit verbundene Auswirkungen auf die Auftragserfüllung und militärische Sicherheit immer zu bewerten.

Bei sich verschärfender Sicherheits- und Gefährdungslage sind dem Einsatz Dritter enge rechtliche Grenzen gesetzt. In diesem Fall sowie auch bei Einsätzen im Rahmen von LV/BV müssen grundsätzlich militärische Kräfte das gesamte Spektrum der logistischen Leistungen erbringen. Die hierzu benötigten Fähigkeiten bedingen ein vergleichbares Mobilitäts- und Schutzniveau, interoperable IT-Services und kompatible Einsatz- und Führungsverfahren bei Unterstützungskräften und zu unterstützenden Kräften.

Die Unterstützung von Kräften im Einsatz erfolgt aus nationalen oder multinationalen Basen, die sich im Einsatzgebiet oder in dessen räumlicher Nähe befinden. Logistische Basen im Einsatzgebiet sind ähnlich gefährdet wie die von ihnen unterstützten Kräfte und bedürfen des Schutzes. Basen in räumlicher Nähe zum Einsatzgebiet können sich in angrenzenden Staaten oder auf See befinden. Die Einrichtung von Basen in Drittstaaten hängt von deren

politischer Bereitschaft und Verlässlichkeit zur Zusammenarbeit sowie dem gesicherten Zugang über Dritt- und Nachbarstaaten ab.

Das System ABC-Abwehr trägt im Rahmen der Unterstützung und des Schutzes in allen Einsätzen und Dimensionen gegen die Verbreitung und den Einsatz konventioneller und asymmetrischer ABC-Bedrohungs- und Risikopotenziale sowie zum Schutz vor ABC-Kampfmitteln, der Bewältigung und Nachsorge bei ABC-Ereignissen und dem medizinischen ABC-Schutz bei. Dies erfolgt im Verbund mit anderen Systemfähigkeitsträgern durch systemrelevante Produkte und Fähigkeitsbeiträge ebenengerechter ABC-Bedrohungs- und Risikoanalysen und einem Teillagebild ABC-Abwehr, fachliche Beratung, Prävention, Aufklärung und Wirkung.

Als eine Grundlage der Vernetzten Operationsführung und strukturierendes Element eines modernen Informations- und Wissensmanagements sind qualitätsgeprüfte Geoinformationen unverzichtbarer „Rohstoff“ mit strategischem Wert für den Einsatz von Streitkräften. Die GeoInfo-Unterstützung⁵² erfasst, verknüpft, analysiert und bewertet die Geofaktoren aller Dimensionen und macht komplexe Zusammenhänge insbesondere im Cyber- und Informationsraum transparent. Sie befähigt die Bundeswehr, sich exakt im dreidimensionalen Raum zu positionieren, zu navigieren und präzise auf Ziele zu wirken. Sie stellt qualitätsgesicherte Geoinformationen für die Bundeswehr bereit und berät Streitkräfte und Wehrverwaltung zu den Auswirkungen von Geofaktoren bei Einsatz, Übung, Grundbetrieb und Rüstung. Zur Stärkung der ressortübergreifenden und internationalen Interoperabilität und Lastenteilung sind für die GeoInfo-Unterstützung gezielte Kooperationen notwendig sowie die Europäisierung von Fähigkeiten voranzutreiben.

5.3. Dimensionen

Der zusätzliche Gestaltungsparameter der Dimensionen ermöglicht der Bundeswehr orientiert an NATO und EU Vorgaben für das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr eigene Zielvorgaben an die maßgeblichen Räume zu knüpfen, in denen die Fähigkeiten des Verbunds FAWU zur Wirkung kommen. Die Operationsräume sind in den Dimensionen Cyber- und Informationsraum, Land, Luft, See und Weltraum jeweils durch spezifische Eigenschaften gekennzeichnet, die Einfluss auf den militärischen Einsatz⁵³ haben.

Cyber- und Informationsraum

Im nationalen und internationalen wie auch im militärischen und nicht-militärischen Verständnis wird der Cyber- und Informationsraum als Dimension und eigenständiger Operationsraum definiert. Er besteht aus dem Informationsraum und dem Cyberraum, welche in einer digitalisierten Welt in einem zunehmend inhärenten Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen.

Der Cyber- und Informationsraum umfasst die Gesamtheit aller Informationen und deren Umfeld als sogenannter Informationsraum. Der Cyberraum – als Teilmenge des Informationsraums – ist der virtuelle, über territoriale und strukturelle Grenzen hinweg

⁵² Sicherstellung erfolgt durch Kräfte des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr.

⁵³ Heer, Luftwaffe, Marine, Spezialkräfte, Cyber- und Informationsraum, Streitkräftebasis und Sanitätsdienst stellen Kräfte in den Dimensionen einsatzbereit zur Verfügung.

aufgespannte Raum aller erreichbaren Informationsinfrastrukturen und entfaltet sich im Kern über vernetzbare Informationstechnik.

Im Zentrum steht die Information. Sie wird im Informationsumfeld durch Menschen – bewusst oder unbewusst – generiert, wahrgenommen, interpretiert und weiter verbreitet. Das Informationsumfeld als Bestandteil des Cyber- und Informationsraums ist derjenige Raum, in dem kognitive, sensorische, deutende, gedankliche und kommunikative Vorgänge stattfinden und aufgrund dessen Menschen Einstellung, Willen und Verhalten anpassen.

Die Analyse des Informationsumfeldes, auch zu Zwecken der Abwehr von und Resilienzbildung gegen Propaganda und Desinformation im Rahmen des Nationalen Risiko- und Krisenmanagements und in militärischen Operationen, gewinnt zunehmend an Bedeutung. In mandatierten Einsätzen wird auch die Nutzung des Informationsumfeldes strategische Relevanz erhalten, um gegnerische Propaganda zu schwächen.

Dem Cyberraum als integraler Bestandteil des Informationsraumes liegt als öffentlich zugängliches Verbindungsnetz das Internet zugrunde, welches durch beliebige andere Datennetze erweitert und überlagert werden kann, und das über territoriale und strukturelle Grenzen hinweg weltweit alle auf Datenebene vernetzten oder über Datenschnittstellen erreichbaren informationstechnischen Systeme verbindet. Hierdurch können und werden Informationen im Umfeld auch durch Analysten oder zunehmend gezielt durch Maschinen gesammelt, verarbeitet und in neue Zusammenhänge gesetzt. Die immer größer werdende Flut an komplexen und unstrukturierten Daten erfordert die Entwicklung neuer digitaler Technologien und Verarbeitungsmethoden. Dies erzeugt eine über den einzelnen Menschen hinausgehende kollektive Wahrnehmung.

Ein weiteres für zivile und militärische Zwecke bedeutendes Trägermedium im Cyber- und Informationsraum ist das elektromagnetische Spektrum.

Aufgrund der Verbindung der allgegenwärtigen und immer weiter voranschreitenden Digitalisierung mit der zunehmend weitreichenderen Vernetzung verschiedener Systeme sind die Bedrohungen nahezu überall und hoch dynamisch. Kurze Innovationszyklen mit einem hohen Maß an Marktverfügbarkeit von digitaler „Hochtechnologie“ erhöhen die Anzahl potenzieller Angreifer. Direkte oder indirekte Auswirkungen von gegnerischen Angriffen oder die Beeinflussung von Personen oder Material sind kaum eingrenzbar oder kalkulierbar. Die Angriffe sind oft nur schwer einem staatlichen oder nichtstaatlichen Akteur zuzuordnen.

Die Bundeswehr übernimmt im Rahmen des gesamtstaatlichen Ansatzes zur Cybersicherheit die Verteidigungsaspekte. Sie stellt den uneingeschränkten Betrieb der Netze in den militärischen Informations- und Sicherheitsdomänen sicher und trägt zur Cyber-Sicherheit der kritischen Infrastrukturen bei. Aufgrund der dynamischen Bedrohungslage im Cyberraum, die weder an Ort noch an Zeit gekoppelt ist, müssen die Analyse-, Bewertungs- und initiativ Handlungsfähigkeit dauerhaft sichergestellt sein. Cyber-Verteidigung wird künftig als Dauereinsatzaufgabe zur Unterstützung der langfristigen gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge in der Grundaufstellung der Bundeswehr umgesetzt. Zur Steigerung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns im Bereich der Cyber-Verteidigung zur LV/BV, aber auch in den Einsätzen des IKM, wird die enge Kooperation mit Ministerien, der gewerblichen Wirtschaft und Wissenschaft sowie multinationalen Partner gesucht. Darüber hinaus erfordert der Auf- und Ausbau der Fähigkeiten in der Dimension Cyber- und Informationsraum ein

systematisches und umfassendes Handeln, das sich auch auf das Personalmanagement erstreckt und einen besonderen Fokus auf die konzeptionelle Ausgestaltung einer Cyber-Reserve legt, so dass in der Bundeswehr vorhandene Expertise gehalten und weiter qualifiziert sowie externe Expertise eingebunden und Nachwuchs gewonnen werden kann.

Die fortschreitende Digitalisierung der Waffensysteme, das Erfordernis nationaler und multinationaler Zusammenarbeit im militärischen und zivilen Bereich und die Optimierung der Führungsfähigkeit auf Basis valider und schnell verfügbarer digitaler Lagebilder verbinden in zunehmender Form alle Dimensionen und Domänen über den Cyberraum. Dieses gemeinsame Bewusstsein bietet Chancen, überträgt aber auch gleichermaßen Risiken.

Das Sicherstellen der Informationsversorgung unter allen Bedingungen in Deutschland und im Einsatz ist Grundlage für eine handlungs- und leistungsfähige Bundeswehr. Die Resilienz des IT-SysBw und die Eventualfallplanung bei Störung oder Ausfall gewinnen eine ständig steigende Bedeutung. Ein kontinuierlich verfügbares, gesichertes, umfassendes und aktuelles Lagebild stellt die Basis für das eigene Handeln dar.

Land

Die Bedeutung des Operationsraums Land ergibt sich aus seiner Funktion als Siedlungsraum der Bevölkerung, Quelle wichtiger Ressourcen, Wirtschaftsraum, Sitz von staatlichen, gesellschaftlichen, kulturellen Institutionen und Heimat der Menschen. Der Operationsraum Land wandelt sich, die Abgrenzung zu den angrenzenden oder überlagernden Operationsräumen Luft, See, Cyber- und Informationsraum und Weltraum wird komplexer. Zunehmende Verstädterung sowie die Verdichtung der Bevölkerung entlang von Küsten und Wasserstraßen verändern den Operationsraum Land. Auch wenn für LV/BV eine gewisse territoriale Eingrenzung möglich ist, erfordern Maßnahmen des IKM das Einstellen auf Einsatzoptionen in nahezu allen Klimazonen, Geländeformen und -arten.

Das Beherrschen des Operationsraums Land und die damit einhergehende Kontrolle sind unabdingbar für die Durchsetzung des eigenen Willens und damit die Entscheidung in bewaffneten Konflikten im gesamten Intensitätsspektrum. Somit kommt der Ausprägung und dem Einsatz von Landstreitkräften (LaSK) in bewaffneten Konflikten eine entscheidende Rolle und Verantwortung zu.

LaSK sind Träger der Durchführung von Landoperationen. Zu den LaSK gehören Kräfte aller Organisationsbereiche, sofern sie zur unmittelbaren Durchführung und Unterstützung von Landoperationen vorgesehen sind bzw. eingesetzt werden. LaSK können flexibel im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum von Landoperationen eingesetzt werden.

LV/BV ist in der Grundaufstellung der Bundeswehr prägend für LaSK. Hier besteht nach jahrelanger Fokussierung auf Einsätze im Rahmen des IKM der größte Handlungsbedarf.

Der Operationsraum Land umfasst in der Aufgabe Landesverteidigung das Gebiet unmittelbar an und auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland. In einem konventionellen Konflikt, der in eine hybride Vorgehensweise eingebettet ist, sind gegnerische Akteure sowohl technologisch als auch bezüglich ihrer Kampfkraft als mindestens gleichwertig anzunehmen. LaSK müssen somit durchsetzungsfähig gegen symmetrisch und asymmetrisch agierende gegnerische Akteure sein, taktisch hochmobil

agieren können, über ein angemessen hohes Schutzniveau verfügen und gehärtet gegen Bedrohungen aus dem Cyber- und Informationsraum sein.

LaSK nehmen multinationale Partner auf, unterstützen sie und integrieren sie in nationale Strukturen. Sie selbst müssen wiederum befähigt sein, in multinationale Strukturen integriert werden zu können. Wesentliche Faktoren sind dabei taktische, technische, prozedurale und interkulturelle Interoperabilität. Landesverteidigung bedingt den Einsatz aller verfügbaren LaSK.

Die Aufgabe der (kollektiven) Bündnisverteidigung erweitert die mit der Landesverteidigung einhergehenden Anforderungen auf mögliche Operationsräume im Bündnisgebiet mit seiner gesamten Peripherie. Daraus folgt eine erhebliche Spreizung von Klimazonen und Geländebeschaffenheit und erwächst ein hoher Anspruch an Reaktionsfähigkeit, Flexibilität und Robustheit von Personal und Material. Heute müssen LaSK auch in überdehnten Räumen und mit teilweise offenen Flanken gemeinsam mit Kräften anderer Dimensionen operieren können. Schnelle, wenn auch abgestufte Reaktionsfähigkeit und die Befähigung zur strategischen Verlegung größerer Kräfordispositive sind dabei integrale Faktoren. Bei der strategischen und operativen Verlegung in und innerhalb der Operationsräume sind LaSK auf Unterstützung angewiesen.

Bündnisverteidigung kann umfangreiche Maßnahmen im Inland nach sich ziehen. Dort verbliebene Kräfte müssen sowohl über die Befähigung zur Sicherung eigener Kräfte und kritischer Infrastrukturen verfügen, als auch alle notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der deutschen Funktion als Transitland, Host Nation oder rückwärtiges Einsatzgebiet angemessen unterstützen können.

LaSK müssen auch künftig für Einsätze des IKM vorbereitet sein. Der Charakter potenzieller Krisen unterscheidet sich signifikant von dem der LV/BV und reicht von Ausbildungsmissionen für befreundete Streitkräfte im Rahmen von Partnerschaft und Kooperation über friedenssichernde VN-Missionen bis zu friedens erzwingenden Landoperationen. Der Schwerpunkt in der Ausprägung eines bewaffneten Konfliktes zur Friedens erzwingung wechselt zu vornehmlich asymmetrischen Bedrohungslagen mit hochintensiven Anteilen unter einer permanenten 360-Grad-Bedrohung. Eine Unterscheidung von gegnerischen und neutralen Akteuren wird zunehmend schwerer. Die Bedeutung überwiegend zivil geprägter Einflussfaktoren steigt und damit auch deren Anteil am Erfolg von Landoperationen im IKM. Der Einstellung und dem Verhalten von Zivilbevölkerung kommt eine herausragende Rolle zu, die Akzeptanz der LaSK durch die Bevölkerung kann operationsentscheidend sein. Die Bedeutung taktischer Erfolge ist daher stets im strategischen Kontext zu bewerten. LaSK müssen sowohl durchsetzungsfähig mittels präziser und skalierbarer, letaler und nicht letaler sowie direkter und indirekter Wirkung gegen asymmetrisch und begrenzt symmetrisch agierende Akteure sein, als auch Fähigkeiten zur Herstellung eines angemessen detaillierten Lagebildes besitzen, über ein angemessen hohes Schutzniveau verfügen und zu ressortübergreifender Zusammenarbeit befähigt sein.

In der Planung der Unterstützung von Operationen in der Dimension Land muss auch unter den Bedingungen des voraussichtlich verfügbaren „Host Nation Support“ die Befähigung zur Einsatz-, Führungs- und sanitätsdienstlichen Unterstützung über alle Ebenen hinweg vorhanden sein.

Luft

Die ungefährdete Nutzung des Luftraums hat politische, wirtschaftliche und militärische Bedeutung. Sowohl im Frieden, als auch in aktuellen und künftigen Einsätzen ist die Kontrolle und die uneingeschränkte Nutzung des Luftraums eine entscheidende Voraussetzung militärischer Operationsführung.

Die Luftstreitkräfte (LuSK) bieten der Politik sowie der militärischen Führung breit gefächerte, schnell verfügbare Handlungsoptionen mit großer Reichweite im gesamten Abschreckungs-, Einsatz- und Intensitätsspektrum. Für eine erfolgreiche Gesamtoperationsführung gegen symmetrisch agierende Gegner ist es entscheidend, dass die LuSK zu Beginn eines Konflikts gegnerische LuSK ausschalten oder zumindest derart schwächen, dass die Bedrohung der eigenen Kräfte in allen Dimensionen minimiert und damit ihr Einsatz erst ermöglicht wird. Nach Erreichen dieses Ziels sind LuSK in der Lage, gegnerische Ziele mit strategischer Bedeutung zur schnellen Beendigung des Konflikts zu bekämpfen oder den Aufmarsch gegnerischer LaSK durch Maßnahmen der Abriegelung zu behindern. LuSK ermöglichen einen frühen politischen Einfluss mit einer schnellen, sichtbaren Schwerpunktbildung und abgestuftem Eskalationspotenzial, verbunden mit einer hohen Wirkung im Informationsraum, ohne aufgrund ihrer Reichweite darauf angewiesen zu sein, im Einsatzgebiet stationiert werden zu müssen. Sie tragen entscheidend zur außenpolitischen Handlungsfähigkeit Deutschlands und zur Abschreckung im Rahmen des Bündnisses bei, z. B. durch die Sicherstellung der nuklearen Teilhabe.

Die Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit im deutschen Luftraum sowie die Territoriale Flugkörperabwehr sind Dauereinsatzaufgaben. Die Systeme der Dimension Luft leisten ihren ständigen Beitrag in nationaler zivil-militärischer Verantwortung und internationaler Kooperation. Darüber hinaus trägt Deutschland zum Schutz des Luftraums verbündeter Staaten bei (im Rahmen „NATINAMDS“).

Ziel der Fähigkeitsentwicklung in der Dimension Luft ist die Bildung eines leistungs- und durchsetzungsfähigen interoperablen Systems, bestehend aus Führungseinrichtungen, Systemverbünden, bodengebundenen und fliegenden Plattformen und Sensoren, mit dem das erforderliche Fähigkeitsprofil im Verbund multinational abgebildet werden kann. Dimensionsspezifische Systemverbünde, deren Systeme, Plattformen und Komponenten so weit als möglich modular ausgerüstet sind (insbesondere Bewaffnung, Sensoren und Missionsausrüstung), schaffen bedeutende Flexibilität und verstärken multinationales Kooperationspotenzial. Sie schaffen die Grundlage, wechselnden Anforderungen (z. B. der Weiterentwicklung gegnerischer Waffensysteme und Einsatzverfahren) angemessen gerecht werden zu können. Bei der Fähigkeitsentwicklung in der Dimension Luft ist darauf zu achten, Innovationsschritte zeitnah mitzugehen, um in der Dimension Luft bündnisfähig zu bleiben.

Ein Fokus der zukünftigen Entwicklungen liegt auf der Skalierbarkeit, Flexibilität und Durchhaltefähigkeit der Waffensysteme. Die Verfügbarkeit der Systeme im Einsatz wie auch im Grundbetrieb ist zu erhöhen, um eine möglichst hohe Einsatzbereitschaft sowohl von Personal als auch Material/Ausrüstung zu erzielen. Dabei ist eine Anpassung der Fähigkeiten und des Ausstattungsumfangs bestehender und zukünftiger Waffensysteme mit zu betrachten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass LuSK im gesamten Spektrum der Luftkriegsoperationen gegen aktuelle und zukünftige gegnerische Waffensysteme aktiv

operieren können. Dies bedingt, in der Vergangenheit weniger im Fokus der Fähigkeitsentwicklung stehende Fähigkeiten (z. B. „Airborne Electronic Attack“ (AEA)) priorisiert voranzubringen. Darüber hinaus ist im Rahmen der aufgabenorientierten Ausstattung eine Erhöhung der Bewaffnungsumfänge einzuleiten.

Bei erhöhter Abhängigkeit der Waffensysteme von IT-Systemen sowie zunehmender Gefährdungen im Cyberraum sind die Robustheit und IT-Sicherheit der Waffen- und Einsatzsysteme von grundlegender Bedeutung.

LuSK sind aktuell im besonderen Maße von zunehmender A2/AD-Bedrohung betroffen, erfahren aber gerade auch bei deren Begegnung eine steigende Bedeutung für die Gesamtoperationsführung. Die steigende Leistungsfähigkeit der gegnerischen Sensorik und der verbundenen, immer weitreichenderen Effektoren bedroht das Leben der eingesetzten Besatzungen und schränken die Durchsetzungsfähigkeit der LuSK ein. Dadurch kann die gesamte steitkräftegemeinsame Operationsführung gefährdet werden. LuSK müssen in der Lage sein, in einer multidimensionalen A2/AD-Umgebung operieren zu können. Das gelingt perspektivisch nur mit einem qualitativ wie auch quantitativ angemessenen Aufwuchs entsprechender Fähigkeiten und Plattformen.

See

Der Operationsraum See besteht überwiegend aus den internationalen Gewässern, die keiner Gebietshoheit eines Staates unterliegen, und allen weiteren Seegebieten, die lageabhängig für die Operationen von Seestreitkräften (SeeSK) genutzt werden. Die internationalen Gewässer sind für jedermann frei zugänglich und damit auch für kriminelle und friedensstörende Zwecke leicht nutzbar.

Deutschland ist als außenhandels- und rohstoffabhängige Nation besonders auf die uneingeschränkte Nutzung der See angewiesen. Diese ist bündnis- und bundeswehrgemeinsam sicherzustellen.

Aufgrund der maritimen Abhängigkeit Deutschlands kommt der Bundeswehr beim Schutz der eigenen Küstengewässer, der angrenzenden Seegebiete wie der Ostsee, der Nordsee sowie der Gewässer des Nordflankenraums der NATO sowie der internationalen Seeverbindungs-linien eine besondere Verantwortung zu. Deutsche SeeSK schützen die territoriale Integrität der Bundesrepublik Deutschland und Verbündeter.

Darüber hinaus leisten SeeSK einen ständigen Beitrag zur maritimen Sicherheit durch Seeraumüberwachung, ein umfassendes maritimes Lagebild im multinationalen und ressortübergreifenden Verbund, Seeminenabwehr sowie die Abwehr terroristischer Bedrohungen und die Bekämpfung ungesetzlicher Aktivitäten, wenn dafür mandatiert und beauftragt. Der Beitrag zur ressortübergreifenden Überwachung des deutschen Seeraums ist eine Dauereinsatzaufgabe.

Internationale Gewässer sind als Operations- und Bereitstellungsräume sowie als Zugang zu anderen Regionen von besonderer Relevanz. SeeSK nutzen diese Gebiete verdeckt oder offen für eine dauerhafte Präsenz, ohne auf hoheitliche bzw. territoriale Beschränkungen Rücksicht nehmen zu müssen. Bei krisenhaften Entwicklungen können sie insbesondere im Rahmen bündnissolidarischer Maßnahmen oder von IKM frühzeitig voraus stationiert werden, um abschreckend oder auch deeskalierend zu wirken. SeeSK überwachen

Seegebiete, stellen deren eigene Nutzung sicher und verwehren Gegnern die Nutzung durch Embargo- und Blockademaßnahmen.

SeeSK tragen zu militärischen Operationen durch den Schutz von Aufmarsch und Verlegung bei und ermöglichen bzw. sichern den Zugang zum Operationsgebiet. Sie unterstützen eigene an oder über Land operierende Kräfte von See aus im Fähigkeitsverbund FAWU. Sie schaffen damit die Voraussetzungen zur Nutzung der See auch als Basis für streitkräftegemeinsame Operationen.

Die Bekämpfung gegnerischer SeeSK bleibt sowohl in der LV/BV als auch in Einsätzen des IKM maßgebliche Aufgabe, um Gefechte hoher Intensität erfolgreich führen zu können. Einsätze niedriger bis mittlerer Intensität hingegen verlangen von Seekriegsmitteln in der Regel lange Stehzeiten im Operationsgebiet und die Auseinandersetzung mit asymmetrisch oder hybrid vorgehenden Gegnern. Dies erfordert skalierbare Wirkmittel zur lagegerechten Eskalation, Schadensminimierung sowie angemessene Bereitschafts- bzw. Verfügbarkeitszeiten und Durchhaltefähigkeit.

Das Wahrnehmen der LV/BV in allen Seegebieten des NATO-Bündnisgebietes einschließlich der Befähigung zur Randmeerkriegführung und des IKM weltweit bleibt unverändertes Ziel für die Ausgestaltung der deutschen SeeSK. Im Rahmen LV/BV spielen dabei der Nordflankenraum der NATO und die Ostsee – zusätzlich zu den weltweiten Einsatzräumen im Rahmen IKM – zunehmend eine wichtige Rolle, so dass den Fähigkeiten zur dreidimensionalen Seekriegführung wieder stärkere Bedeutung zukommt. Darüber hinaus werden perspektivisch Beiträge zur NATO Raketenabwehr und zur Wirkung von See an Land, z. B. durch Spezialkräfte und begrenzte amphibische Operationen die Fähigkeiten der SeeSK bestimmen.

Die ungehinderte Nutzung der seeseitigen Versorgungs- und Verbindungswege zwischen Nordamerika und Europa wie auch zu den Baltischen Staaten ist zwingend sicherzustellen. Hierfür bleiben Unterwasserseekrieg und erweiterte Luftverteidigung wesentliche Fähigkeitsschwerpunkte der deutschen SeeSK. Eine Verlegung von Streitkräften einschließlich deren Nachversorgung über die Ostsee ist im Zusammenhang mit einer glaubhaften Abschreckung und dem Schutz und der Verteidigung der NATO-Ostseeanrainer von streitkräftegemeinsamer Bedeutung und von erheblicher Relevanz für das NATO-Bündnis.

Voraussetzung für eine angemessene Lagebewertung und für einen optimierten Einsatz von SeeSK bleibt eine weitergehende, umfassende Kenntnis des Operationsraumes als Schlüsselfaktor der Operationsführung sowie als Beitrag für ein dimensionsübergreifendes, umfassendes gemeinsames Lagebild.

Deutsche Seestreitkräfte müssen deshalb

- eine verlässliche Frühwarnung und Führungsfähigkeit auch unter den Bedingungen der hybriden Konfliktaustragung in einem durch Cyberbedrohung beeinflussten operativen Umfeld sicherstellen,
- Wirkung in der dreidimensionalen Seekriegführung im gesamten Intensitätsspektrum erzielen können,
- schnelle Schwerpunktbildung im gesamten Bündnisgebiet und abgestuft darüber hinaus ermöglichen, um Alliierte und Partner zu verstärken,

- multinationale Operationen auf der oberen taktischen Ebene planen, führen und sich mit Seekriegsmitteln daran beteiligen können,
- über eigene A2/AD-Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zur Durchführung von Operationen gegen A2/AD-befähigte Akteure verfügen,
- taktisch-offensive Seekriegsmittel vorhalten und dem Gegner die Wirkung offensiver Seekriegsmittel verwehren,
- jederzeit zum gesamtstaatlich organisierten NatRKM beitragen können und
- zur Teilnahme an multinationalen Einsätzen im Rahmen des IKM weltweit auf der hohen See und im Randmeer mit angemessenen Beiträgen befähigt sein.

Weltraum

Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit einer modernen Informationsgesellschaft hängen vom ungehinderten Zugang zu weltraumgestützten Informations- und Kommunikationswegen ab. Gleiches gilt für die Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr, die zur Erfüllung ihres Auftrags auf weltraumgestützte Anwendungen und Satellitensysteme angewiesen ist. Der Weltraum ist analog zu Luft, Land, See und Cyber- und Informationsraum als Operationsraum zu betrachten. Es sind die politischen, rechtlichen und organisatorischen Grundlagen zu schaffen, um die gesamtstaatliche und die militärische Lagebeurteilungs- und Handlungsfähigkeit der Bundeswehr selbstständig und/oder im Verbund mit anderen weltraumbefähigten NATO- und EU-Mitgliedstaaten sowie mit zivilbehördlichen und privaten Partnern entlang des gesamten Spektrums sicherheitspolitischer Herausforderungen sicherzustellen. Satelliten und die zugehörigen Bodensegmente wurden dementsprechend bereits 2010 in der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung und in der „Strategische(n) Leitlinie Weltraum“ des BMVg als sicherheitsrelevant beschrieben und sind als kritische Infrastrukturen anzusehen.

Zivile und militärische Weltraumaktivitäten unterliegen grundsätzlich den gleichen Risiken. Gefahren bestehen durch Weltraumschrott und natürliche Weltraumwetterereignisse, die zu erheblichen Schäden und Beeinträchtigungen führen können. Bedrohungen können durch Versuche staatlicher oder nicht-staatlicher Akteure hinzutreten, Deutschland die Nutzung des Weltraums zu verwehren. In den Weltraum getragene Konflikte haben mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende globale Konsequenzen und können eskalierende Wirkung auch gegenüber unbeteiligten Dritten entfalten.

Alle Einsätze der Bundeswehr werden aus dem Weltraum im Verbund von Führung, Aufklärung und Unterstützung durch eine ständig verfügbare weltweite Aufklärung, ortsunabhängige Kommunikation, präzise Positionsbestimmung, Navigation und Zeitfestlegung und die Beurteilung von Umweltfaktoren effektiv unterstützt. Voraussetzung zur Koordination von Einsatzunterstützung aus dem Weltraum mit Einsatz, Betrieb und Schutz von Weltraumsystemen ist die Fähigkeit zur Planung und Führung eigenständiger streitkräftegemeinsamer Weltraumoperationen und deren Integration in die Gesamtoperationsplanung und -führung.

Zunächst muss die ständige militärische Kontrolle über militärische Systeme sichergestellt werden, um verzugslos, unabhängig und souverän auf krisenhafte Entwicklungen reagieren zu können. Zusätzlich bedingt der verlässliche Einsatz von Satelliten den technisch-

organisatorischen Schutz der Systeme. Dazu gehören eine kontinuierliche und umfassende Weltraumüberwachung, die Fähigkeit zur Aufklärung und Identifizierung von Weltraumobjekten, eine für die militärische oder politische Beurteilung und Entscheidungsfindung übersichtlich aufbereitete Lagebilddarstellung und letztlich die Möglichkeit, wirksame Gegenmaßnahmen bei Eingriffsversuchen oder anderen Beeinträchtigungen ergreifen zu können.

Der Auf- und Ausbau der Fähigkeiten in der Dimension Weltraum erfordert ein systematisches und übergreifendes Handeln in allen Gestaltungsbereichen, betrifft allerdings besonders Personal und Ausbildung. Weltraumspezifische Kompetenzen und Expertise des Personals sind im Rahmen eines zielgerichteten Personalmanagements und einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung zu stärken und weiter zu entwickeln.

Die Durchführung von Weltraumoperationen umfasst die beiden Säulen „Unterstützung von Einsatz, Übung und Grundbetrieb aus dem Weltraum“ sowie „Einsatz, Betrieb und Schutz von Weltraumsystemen“. Darüber hinaus sollen Fähigkeiten der Bundeswehr als subsidiäre Unterstützungsleistungen zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge beitragen und auch anderen Ressorts zur Verfügung gestellt werden. Beispiele sind die Informationsbereitstellung bei Wiedereintritten von Weltraumobjekten sowie im verfassungsrechtlichen Rahmen der Schutz kritischer ziviler Weltrauminfrastrukturen. Sowohl die Durchführung militärischer Weltraumoperationen als auch der Beitrag der Bundeswehr zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge werden auf der Grundlage der Dauereinsatzaufgabe Weltraumnutzung erbracht und erfordern daher die Sicherstellung der Verfügbarkeit kritischer Weltrauminfrastrukturen.

Die Bundeswehr hat eine neue Rolle als Nutzer, Betreiber und Bereitsteller insbesondere gesamtstaatlich relevanter Leistungen im Weltraum angenommen. Sie positioniert sich daher als Weltraumakteur gegenüber nationalen und internationalen Partnern.

5.4. Basis Inland und Drehscheibe Deutschland

Deutschland ist aufgrund seiner geografischen Lage eine strategische Drehscheibe im Zentrum Europas und gleichzeitig ein wesentliches europäisches Element kollektiver Verteidigung. Die Handlungsfähigkeit des NATO-Bündnisses und der EU beruht auch auf Deutschlands Aufgabenerfüllung als Host Nation, als Transitland für die Verlegung von Kräften an die Grenzen des Bündnisgebietes und im rückwärtigen Einsatzgebiet. Funktionsfähigkeit und Schutz der Basis Inland sind hierfür essentielle Voraussetzungen.

Die Basis Inland fasst die Gesamtheit aller nicht in Einsatzkontingenten oder Einsatzgleichen Verpflichtungen im Ausland eingesetzten Kräfte und Mittel der Bundeswehr und die durch die Bundeswehr genutzten Leistungen Dritter zusammen, die Einsätze und Missionen aus dem Inland unterstützen. Aus der Basis Inland werden Leistungen über land- und seegestützte Basen in oder außerhalb eines Einsatzgebietes oder direkt in die Einsatzräume erbracht. Für die Durchführung der damit verbundenen Aufgaben ist Personal und Material aus der Basis Inland in die jeweiligen Basen oder Einsatzräume zu verlegen bzw. zurückzuverlegen. Die hierfür erforderliche strategische Mobilität ist durch die logistische Basis Inland zu gewährleisten. Eine verzugslose Erst- und Folgeversorgung von Einsatzkontingenten erfordert zusätzlich zur Verfügbarkeit materieller Ausstattung die Bevorratung von

Versorgungsgütern im Inland. Die für Einsätze und Missionen im In- und Ausland geforderten Reaktionszeiten, die Marktverfügbarkeit und die Bereitstellungszeiten der jeweiligen Versorgungsgüter bestimmen maßgeblich Art und Umfang der Vorräte. Der Schutz der Basis Inland ist Teil der Aufgabe „Aufrechterhalten Betrieb Inland“. Der Erhalt bundeswehreigener Fähigkeiten in der Basis Inland stellt die Handlungsfähigkeit der Bundeswehr bei schweren Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sicher.

Die Basis Inland unterstützt Kräfte in den Einsatzgebieten direkt durch Rat und Sachverstand, der von Fachdienststellen im Inland bereitgestellt wird.⁵⁴ Die zunehmende Vernetzung und Verfügbarkeit von Bandbreite sowie leistungsfähigen IT-Services bieten hierzu ein zwar bisher noch begrenztes, aber wachsendes Potenzial. Weitreichende Aufklärungssysteme können vom Inland aus Einsatzkräfte unterstützen. Wesentliche IT-Services zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit in den Einsätzen werden aus der Basis Inland heraus in allen Dimensionen bereitgestellt. All das verringert den Aufwand im Einsatzgebiet, reduziert Gefährdung und Belastung der Truppe und steigert die Durchhaltefähigkeit. Darüber hinaus gewährleistet die Basis Inland den Betrieb Inland. Er ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung und Fähigkeitsentwicklung der Bundeswehr.

Landesverteidigung bindet alle Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Der gesamte Betrieb Inland richtet sich auf die Gesamtverteidigung Deutschlands aus. Kernaufgabe ist dabei die umfassende Unterstützung eigener Einsatzkräfte. Ebenso steuert der Betrieb Inland den Aufwuchs der Bundeswehr und die Koordination der im Rahmen der Sicherstellungs-, Vorsorge- und Leistungsgesetze des Bundes⁵⁵ erfolgenden Leistungen für die Bundeswehr. Die Integration von Bündnispartnern wird unterstützt, Beiträge zum HNS sind zu leisten.

Zur (kollektiven) Bündnisverteidigung verstärkt der Betrieb Inland lageabhängig diejenigen Funktionalitäten, die zur Unterstützung der innerhalb oder am Rande des Bündnisgebiets eingesetzten Kräfte der Bundeswehr, zur Sicherstellung der Maßnahmen im Rahmen NatRKM und der weiteren nationalen Dauereinsatzaufgaben sowie zum Schutz des rückwärtigen Einsatzgebiets erforderlich sind, zum HNS beitragen und Aufgaben des Transitlands Deutschland erfüllen. Gleichzeitig sind ggf. Maßnahmen zum Aufwuchs der Bundeswehr einzuleiten und zu steuern.

Die Rolle Deutschlands als mögliche Basis für Operationen, rückwärtiges Einsatzgebiet und Drehscheibe der Unterstützung stellt Anforderungen an den Nationalen Territorialen Befehlshaber (NatTerrBefh), die insbesondere im Hinblick auf Reaktionsfähigkeit, Führungsorganisation, Abstimmung mit und Unterstützung durch Dritte, Resilienz des Gesamtsystems sowie die Kräfte für den Heimatschutz einschließlich der territorialen Reserve zu erfüllen sind.

Die Bundeswehr wird die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) intensivieren und den Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge stärken. Der eigene konkrete Unterstützungsbedarf an die zivile Seite ist im Rahmen der Nationalen Territorialen Aufgaben der Bundeswehr zu formulieren und die wechselseitige Unterstützung von

⁵⁴ sogenanntes „Reach Back“-Verfahren z. B. in den Bereichen Geoinformationswesen, Militärisches Nachrichtenwesen, Counter-Improvised Explosive Devices, Operative Kommunikation, ABC-Abwehrberatung, Feldjägerwesen, Logistik, IT-Services, Ausbildung, baulicher Schutz, sanitätsdienstliche Unterstützung, munitionstechnische Sicherheit und Schießsicherheit

⁵⁵ Im Spannungs- und Verteidigungsfall oder bei besonderer Zustimmung des Bundestags (Zustimmungsfall)

nationaler ziviler und militärischer Verteidigung zu koordinieren. Zur Erfüllung der Nationalen Territorialen Aufgaben der Bundeswehr und zur ebenengerechten Beratung und Unterstützung ziviler Stellen bildet die territoriale Organisation ein flächendeckendes, an der föderalen Struktur ausgerichtetes und zum Teil durch Reservistendienst Leistende getragenes Netzwerk. Die Nationalen Territorialen Aufgaben der Bundeswehr sind ein wesentlicher Pfeiler des Heimatschutzes.

5.5. Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung der Bundeswehr (GesVersBw) dient der Erhaltung der Gesundheit und der Dienstfähigkeit aller Bundeswehrangehörigen und trägt wesentlich zur Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Streitkräfte bei.

Die am gesundheitlichen Wohlergehen ausgerichtete Ausgestaltung der GesVersBw ist Ausdruck der Fürsorge des Dienstherrn und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Attraktivität des Dienstes und zur Motivation der Truppe. Sie wird im Zusammenwirken aller Organisationsbereiche und für den gesamten Bereich der Bundeswehr gemäß den zentralen fachlichen Vorgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr sichergestellt.

Für Soldatinnen und Soldaten ist eine umfassende medizinische Versorgung zum Erhalt der Dienst- und Verwendungsfähigkeit rechtlich verankert und wird durch unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gewährt. Das Leistungsspektrum der GesVersBw leitet sich aus den jeweils gültigen und zukünftigen Einsatzerfordernissen sowie dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik ab. Die GesVersBw umfasst mit ihren medizinischen, zahnmedizinischen, tiermedizinischen, pharmazeutischen und lebensmittelchemischen Anteilen alle Fähigkeiten und Kapazitäten zum Schutz, Erhalt sowie zur Förderung – und für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich zur Wiederherstellung – der körperlichen und psychomentalen Gesundheit, des sozialen Wohlempfindens und der Einsatzfähigkeit der Angehörigen der Bundeswehr. Dazu gehören Aufgaben des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung, die Wahrnehmung gesetzlich festgelegter öffentlich-rechtlicher Aufgaben im Rahmen der Eigenvollzugskompetenz im Geschäftsbereich BMVg (GB BMVg), des medizinischen ABC-Schutzes sowie der Patientenversorgung im In- und Ausland sowie im Einsatz. Eine speziell auf die Leistungsanforderungen der Gesundheitsversorgung ausgerichtete Gesundheitslogistik sowie Beiträge zur Ressortforschung und die fachliche Aus-, Fort- und Weiterbildung liefern wesentliche Voraussetzungen für die sanitätsdienstliche Auftragserfüllung, auch im gesamtstaatlichen Ansatz und im Zusammenwirken mit anderen Ressorts und Organisationen.

Leitlinie für die Qualität der sanitätsdienstlichen Versorgung in Auslandseinsätzen und Missionen der Bundeswehr ist die Gewährleistung eines Ergebnisses, das qualitativ dem fachlichen Standard in Deutschland entspricht, insbesondere ist dabei das Einhalten der fachlich abgeleiteten und durch die NATO vorgegebenen Zeitlinien zu beachten. Zu diesem Zweck kooperiert der Sanitätsdienst gezielt mit internationalen sowie nationalen militärischen und zivilen Partnern mit adäquatem Qualitätsniveau, auch im Sinne einer Lastenteilung.

Der sanitätsdienstliche Einsatzbeitrag orientiert sich im Rahmen der Grundaufstellung der Bundeswehr an der streitkräftegemeinsamen Befähigung zur LV/BV im Sinne einer kollektiven Verteidigung im multinationalen Umfeld. Er folgt in seiner quantitativen

Ausprägung den spezifischen Einsatzstrukturen der eingesetzten Kräfte und Mittel unter Berücksichtigung nationaler Vorgaben und Auflagen. Integraler Bestandteil der dazu aufgebauten Rettungskette sind die Leistungen der Sanitätsbasis Inland. Das funktionale sanitätsdienstliche Versorgungskontinuum wird dabei im Zusammenwirken mit dem zivilen Gesundheitssystem sichergestellt. Es trägt den wehrmedizinischen Besonderheiten und den zivilen Gesundheitssystemen im Einsatzumfeld in den weltweiten Einsatzgebieten Rechnung. Darüber hinaus erfolgt der sanitätsdienstliche Einsatzbeitrag zur Unterstützung der Bundeswehr in allen Aufgaben, die nicht durch die Grundaufstellung abgedeckt sind, mit Hilfe von Missionspaketen.

Die GesVersBw muss daher entsprechend den konzeptionellen Vorgaben ausgerichtet und im Rahmen einer qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung zur Aufgabenwahrnehmung befähigt werden.

Gesundheitsmanagement

Ziel des bundeswehrgemeinsam angelegten Gesundheitsmanagements ist es, die Arbeits- und Dienstbedingungen im GB BMVg gesundheitsschützend und -förderlich sowie motivierend zu gestalten. Ein präventiv ausgerichtetes Gesundheitsmanagement trägt damit maßgeblich zu motivierten, gesunden, leistungsfähigen und leistungsbereiten Beschäftigten bei. Die Ziele des Gesundheitsmanagements sind in der Personal- und Organisationsentwicklung zu berücksichtigen. Eine gesundheitsorientierte Führungskultur, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit sowie die Gesundheitsförderung liegen somit nicht nur im selbstverständlichen Interesse jeder bzw. jedes Einzelnen, sondern sind auch Aufgaben des Dienstherrn und Arbeitgebers. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber sorgt die Bundeswehr für eine alters-, alterns- und, wo möglich, auch behindertengerechte Ausgestaltung der Arbeitsorganisation und für gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen.

5.6. Die Reserve der Bundeswehr

Grundsätze

Für die Landesverteidigung in Deutschland bzw. unmittelbar am deutschen Hoheitsgebiet werden im gesamten Fähigkeitsspektrum der Streitkräfte alle verfügbaren Kräfte, Mittel und Reserven unter Rückgriff auf die in diesem Falle geltenden gesetzlichen Grundlagen bereitgestellt und mobilisiert. Beordnete und allgemeine Reserve bilden das Potenzial der Unterstützung der Streitkräfte und der erweiterten Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte und sind somit wesentliche Säule der LV/BV. Als Konsequenz ist konzeptionell, planerisch und gesetzgeberisch Vorsorge für den Aufwuchs der Bundeswehr und die Planung sowie den Einsatz von Reservistinnen und Reservisten im Rahmen der LV/BV zu treffen.

Auch für den Heimatschutz ist die Reserve zum Aufwuchs zu befähigen, um die aktiven Kräfte entlasten, ergänzen und unterstützen zu können. Die Reserve unterstützt zudem aktive Truppenteile und Dienststellen im Fall von Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen sowie dem Schutz kritischer Infrastrukturen und bei Innerem Notstand und erhöht deren Durchhaltefähigkeit. Darüber hinaus verstärken Reservistinnen und Reservisten die Fähigkeiten der aktiven Truppe im gesamten Missionspektrum der Bundeswehr im In- und Ausland, bei Bedarf ergänzt mit Missionspaketen.

Die Reserve ist integraler Bestandteil der Streitkräfte und dient der komplexen und umfassenden Auftragserfüllung. Reserve ist Führungsaufgabe auf allen Ebenen und ist immer im Führungsprozess mitzudenken.

Reservistinnen und Reservisten

Die Reserve ist ein wesentlicher Bestandteil der nationalen Sicherheitsvorsorge und bedarf der festen Verankerung in der Gesellschaft. Zugleich ist eine gut informierte und gut motivierte Reserve ein hervorragender Botschafter und Mittler der Bundeswehr in die Gesellschaft hinein.

Ausscheidende Berufssoldatinnen und -soldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit bilden aufgrund ihrer bereits abgeschlossenen Ausbildung und ihrer umfangreichen und wertvollen beruflichen Erfahrungen das wichtigste und hochwertigste Potenzial für die Bindung und Beordnung von Reservistinnen und Reservisten. Ihre Verwendung erfolgt bedarfsgerecht in aktiven und nichtaktiven Strukturen. Neben der sehr wichtigen Personalinformation und Personalbindung von zur Entlassung heranstehenden Soldatinnen und Soldaten für ein freiwilliges Engagement in der Reserve kommt auch der Wiedergewinnung früherer Soldatinnen und Soldaten sowie der Ansprache bislang Ungedienter für eine Verwendung in der Reserve eine strategische Bedeutung zu. Es sind neue, ebenso flexible wie innovative Mechanismen und Wege zu entwickeln, um den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich begegnen zu können. Das gilt sowohl für die Personalverstärkung aktiver Elemente als auch für die Unterstützung der zivil-militärischen Zusammenarbeit im territorialen Bereich. Besondere Beachtung wird dem neu aufwachsenden Bereich Cyber- und Informationsraum und den Beziehungen zwischen Bundeswehr und Arbeitgeber beizumessen sein.

Der Reservistendienst muss attraktiv sein. Das Personalmanagement beordeter Reservistinnen und Reservisten hat der begrenzten Verfügbarkeit dieses Personenkreises ebenso gerecht zu werden wie die Rahmenbedingungen der Ausbildung. Im Rahmen von freien Kapazitäten steht das Bildungs- und Qualifizierungssystem der Bundeswehr auch Reservistendienst Leistenden offen. Somit kann eine langfristige Bindung an die Bundeswehr unterstützt werden.

Mit der unbeordneten Reserve wird zudem die langfristige Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr grundsätzlich gesichert. Zugehörige Reservistinnen und Reservisten können mit ihren unterschiedlichen Befähigungen und Fertigkeiten Reservistendienst leisten, soweit sie wehrrechtlich verfügbar sind. Sie bringen ihre zivilberuflichen Erfahrungen bedarfsorientiert in die Bundeswehr ein und bilden als Multiplikatoren und Mittler Brücken in die Gesellschaft.

Reservistinnen und Reservisten sind in der Ausrichtung der Bundeswehr auf die gleichrangige Wahrnehmung aller Aufgaben wesentlicher Teil des Potenzials der Bundeswehr. Reservistendienst Leistende werden in allen Aufgabengebieten der Bundeswehr eingesetzt.

6 Vorgaben zu Gestaltungsbereichen

Die Bundeswehr entwickelt sich als lernende Organisation permanent weiter. Sie strebt ein hohes Maß an Agilität an, um – gestützt auf Erkenntnisse der Krisenfrüherkennung und einer kontinuierlichen Risikoabschätzung und unterstützt durch ein ganzheitliches Innovationsmanagement – Fähigkeiten, Organisation und Prozesse, Personalkörper, Ausbildung und Ausrüstung bedarfsgerecht und flexibel auf strategische Entwicklungen des sicherheitspolitischen Umfelds auszurichten. Es wird eine vorausschauende und kontinuierliche Modernisierung verfolgt, deren Ziel eine attraktive, demografiefeste, zur Erfüllung der Aufgaben befähigte und einsatzbereite Bundeswehr ist.

Die Vorgaben in den folgenden Gestaltungsbereichen setzen Rahmenbedingungen, unter welchen die Bundeswehr weiter geplant und kontinuierlich modernisiert wird, um ein zukunftsfähiges Instrument deutscher Sicherheitspolitik zu bleiben.

6.1. Organisation

Der verfassungsmäßige Auftrag ist der Ausgangspunkt für die Organisation der Bundeswehr. Die Organisationsgrundsätze für den GB BMVg einschließlich strukturbildender Prozesse und Verfahren richten sich daran aus. Organisation unterstützt in jeder Weise die strukturelle Umsetzung der NatZV, das hieraus abgeleitete Fähigkeitsprofil der Bundeswehr sowie die Fähigkeitsentwicklung in der Grundaufstellung und den zusätzlichen Missionspaketen.

Die Organisation der Bundeswehr muss eine flexible und anpassungsfähige Auftrags-erfüllung ermöglichen. Dazu werden aus dem Auftrag der Bundeswehr die erforderlichen Aufgaben und Fähigkeiten abgeleitet und bilden die wesentliche Eingangsgröße für die Festlegung von Prozessen, Strukturen und Zuständigkeiten. Die Weiterentwicklung der Organisation im Hinblick auf effiziente und effektive Prozesse und Strukturen bildet durchgehend den Kern des Führungs- und Steuerungsverständnisses der Gesamtorganisation, von der ministeriellen Spitze bis in die gesamte Bundeswehr.

Um Organisation in diesem Kontext agil und adaptionsfähig zu gestalten, ist sie im Einklang mit der mittelfristigen Personalplanung unter Berücksichtigung der gesamtplanerischen, gesamtorganisatorischen, personellen und ressourcenrelevanten Bewertung weiterzuentwickeln.

Eine anpassungsfähige und an den sicherheitspolitischen Anforderungen an die Aufgaben der Bundeswehr ausgerichtete Organisation ist in der Lage, sicherheitspolitische Veränderungen und Einflussgrößen zu antizipieren, zu absorbieren, sachgerecht und flexibel zu reagieren und dennoch robuste Strukturen auszubilden. So aufgestellt stärkt die Organisation die Resilienz des Systems Bundeswehr und ihrer Strukturen.

Die Bundeswehr wird nach dem Grundsatz der Einheit fachlicher Kompetenz und organisatorischer Zuständigkeit gestaltet. Im Ergebnis entstehen klare, an Aufgaben, Bedarfen und Verantwortung orientierte Strukturen. Das bundeswehrgemeinsame Denken und Handeln ist ebenso der Maßstab, wie auch die Ausrichtung von Organisation im Rahmen von bündnisorientierter Aufgabenteilung und internationaler Vernetzung sowie ressortübergreifender Betrachtung.

Im Rahmen der ministeriellen Zuständigkeit für die Gesamtorganisation legt das BMVg die wesentlichen organisationsübergreifenden und bundeswehrgemeinsamen Gestaltungs- und Organisationsgrundsätze fest.

Für die Landes- und Bündnisverteidigung sowie für die Bereitstellung von Fähigkeiten in Einsätzen und Missionen ist die Führungsorganisation effizient und resilient auszuplanen. Kräftebeiträge der Bundeswehr für Einsätze und Missionen werden im gesamten Aufgabenspektrum aus dem Single Set of Forces für den jeweiligen Auftrag bundeswehrgemeinsam zusammengestellt. Die Organisation der Bundeswehr ist entsprechend sowohl auf das Zusammenwirken in Systemverbünden als auch auf modulare Kontingentbildung und frühzeitige Zusammenarbeit von Truppenteilen und Unterstützungselementen im Wirkverbund auszurichten.

6.2. Personal

Grundsätze

Die Erfüllung der Aufträge und Aufgaben der Bundeswehr erfordert kontinuierlich die Verfügbarkeit einsatzbereiter Kräfte. Daher stehen die Menschen im Mittelpunkt der Bundeswehr. Sie sind ihr wertvollstes Kapital. Ihre Qualifikation, Motivation und Berufszufriedenheit bestimmen maßgeblich die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr.

Die Unvorhersehbarkeit zukünftiger Konflikte und die damit verbundenen Forderungen an flexible und reaktionsfähige Streitkräfte stellen hohe Anforderungen an die Einsetzbarkeit des zivilen und militärischen Personals. Je komplexer die Aufgaben in einer zunehmend differenzierten Welt werden, umso wichtiger werden die individuellen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen der Menschen.

Dem steigenden Bedarf an fachlich qualifiziertem und gesundheitlich einsatzfähigem Personal stehen in Deutschland künftig immer weniger Menschen mit den benötigten Qualifikationen, Potenzialen und Kompetenzen gegenüber. Hinzu kommt, dass nach dem Aussetzen der verpflichtenden Einberufung zum Grundwehrdienst nunmehr für ein Engagement in der Reserve das Freiwilligkeitsprinzip gilt. Ausschließlich im Spannungs- und Verteidigungsfall kann auf Wehrpflichtige als Säule der Personalbedarfsdeckung zurückgegriffen werden. Unter Berücksichtigung dieser Prämissen steht die Bundeswehr im Kontext der wachsenden und sich ständig ändernden Anforderungen vor der Herausforderung, in einem bundeswehrgemeinsamen Ansatz die eigenen personellen und organisatorischen Strukturen, Verfahren und Prozesse demographiefest und anpassungsfähig gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitgebers Bundeswehr gewährleisten zu müssen. Das schließt ein gewandeltes Verständnis zum Zusammenwirken von Organisation, Personal und Ausbildung ein. Die zu erfüllenden Aufgaben und das zur Verfügung stehende Personal sind maßgeblich bei der Ausgestaltung der Organisation zu berücksichtigen.

Personalstrategie der Bundeswehr

Die Personalstrategie der Bundeswehr bildet den übergeordneten Rahmen für alle Maßnahmen und Initiativen der Bundeswehr zur Steigerung ihrer personellen Einsatzbereitschaft sowie ihrer Attraktivität als Arbeitgeber. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, wesentliche Impulse für die Personalbedarfsdeckung und die personelle Einsatzbereitschaft

der Bundeswehr auch in einem sich rasch ändernden Umfeld zu setzen. Maßstab hierfür ist eine zeit-, fähigkeits- und aufgabengerechte Personalbedarfsplanung, -deckung und -steuerung mit strategischer Perspektive. Interne und externe Einflussfaktoren setzen zudem ganz neue Anforderungen an das Ausbildungs-, Bildungs- und Qualifizierungsportfolio des Arbeitgebers.

Die Personalstrategie der Bundeswehr bildet die Klammer für andere laufende Programme und Initiativen, aus denen sich Forderungen an das Personalmanagement der Bundeswehr ableiten, wie beispielsweise die Agenda Attraktivität, und stellt dadurch deren Verankerung als strategische Daueraufgabe sicher. Durch bestmögliche Umsetzung der Programme und Initiativen der Personalstrategie der Bundeswehr sowie die stetige und nachhaltige Optimierung der Personalprozesse können alle in Frage kommenden Potenziale des zukünftigen Personalkörpers der Bundeswehr erschlossen, vernetzt und voll umfänglich ausgeschöpft werden.

Die Personalstrategie der Bundeswehr trägt dazu bei, die Bundeswehr fortlaufend als einen wettbewerbsfähigen, modernen und attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Mittelfristige Personalplanung

Personalumfang und -struktur müssen bedarfsgerecht und nachhaltig finanziert sein und sich an der Aufgabenerfüllung der Bundeswehr ausrichten. Eine mittelfristige Personalplanung, welche eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Personalumfänge und Organisationsstrukturen zum Ziel hat, berücksichtigt dies und wirkt in die Integrierte Planung hinein.

Die Bundeswehr muss künftig alle Aufgaben gleichrangig qualifiziert, schnell und robust erfüllen können. Um der Bundeswehr die Möglichkeit zu geben, in angemessener Zeit auf die Notwendigkeit von Anpassungen reagieren zu können, gilt es, den Personalkörper flexibel an die jeweiligen Anforderungen anzupassen und dafür die notwendigen systemischen Voraussetzungen einschließlich erforderlicher Anreizsysteme zu schaffen. Daher wurde eine Trendwende Personal eingeleitet und mit der Mittelfristigen Personalplanung ein neues und flexibles Verfahren zur mittelfristigen Planung und fortlaufenden Bestimmung der Personalumfänge implementiert.

Durch das Personalboard, welches zur Etablierung eines systematischen, belastbaren und strukturierten Planungsverfahrens verankert wurde, werden folgende drei Determinanten bei der jährlichen Umfangsbestimmung berücksichtigt:

- die Aufgaben der Bundeswehr und die daraus erwachsenden Anforderungen;
- die im Haushaltsplan veranschlagten Planstellen und Stellen;
- die Realisierbarkeit (personell, organisatorisch, infrastrukturell, materiell und haushalterisch).

Das kontinuierliche Verfahren gewährleistet die erforderliche Agilität und Flexibilität, um auf einen sich unter wechselnden Rahmenbedingungen dynamisch entwickelnden Bedarf angemessen reagieren zu können und mittelfristig die notwendige Wirkung zu erzielen.

Personalmanagement der Bundeswehr

Die Bundeswehr ist eine einsatzorientierte Freiwilligenarmee. Sie benötigt kompetentes, talentiertes, den Anforderungen entsprechend ausgebildetes und gebildetes, leistungsfähiges

und leistungswilliges militärisches und ziviles Personal, das von der Sinnhaftigkeit seines Auftrags überzeugt ist. Seine Bereitschaft, sich persönlich weiterzuentwickeln und Veränderungen als Herausforderungen zu begreifen, seine Qualifikation, Motivation und Berufszufriedenheit bestimmen maßgeblich die Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr.

Das Personalmanagement der Bundeswehr schafft die Grundlage für die personelle Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Ausbildung, Bildung und Qualifizierung sind in allen Phasen von entscheidendem Einfluss.

Für das bundeswehrgemeinsame Personalmanagement ergibt sich daraus zum einen die Notwendigkeit, sich bei der Gewinnung neuen Personals wettbewerbsfähig auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Zum anderen gilt es mehr als je zuvor, die Potenziale und Kompetenzen aller Angehörigen der Bundeswehr in einem integrierten Personalkörper auszubilden, langfristig an die Organisation zu binden und weiterzuentwickeln.

Überall dort, wo sinnvoll und möglich, sind die organisatorischen und haushalterischen Voraussetzungen zu schaffen, um sowohl militärische als auch zivile Dienstposten je nach Angebot und Bedarf statusfremd besetzen zu können. Bestehende Instrumente und Verfahren der Personalbedarfsdeckung, -entwicklung, Ausbildung sowie Bildung und Qualifizierung sind in enger Abstimmung und im Dialog zwischen den Bedarfsträgern und dem Bedarfsdecker systematisch weiterzuentwickeln und zu harmonisieren.

Unverändert gilt, dass alle Angehörigen der Bundeswehr nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu ernennen und zu verwenden sind. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Personalentwicklung bedarf einer ausgewogenen Balance zwischen Aufbau und Erhalt von Erfahrungswissen und den Erfordernissen der Bedarfsdeckung auf Grundlage von Bedarfsträgerevorgaben. Es gilt, die persönliche Lebensplanung der Menschen in der Bundeswehr mit den Vorgaben und Anforderungen der Bedarfsträger und Bedarfsdecker in Einklang zu bringen.

Die Menschen in der Bundeswehr sind chancengerecht zu fördern. Sie sind bei ihrer kompetenzorientierten beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen. Chancen- und Leistungsgerechtigkeit, Gleichstellungsgerechtigkeit, Bindung an Recht und Gesetz, Transparenz, Planbarkeit und Verlässlichkeit stellen verbindliche Leitlinien der Personalentwicklung dar.

Eine umfassend verantwortliche Personalgewinnungsorganisation soll das auf dem Arbeitsmarkt vorhandene Potenzial der an einer Beschäftigung bei der Bundeswehr Interessierten auch unter Nutzung vermehrter eigener Ausbildung ausschöpfen. Sie kann auf Maßnahmen der Informationsarbeit, insbesondere der Arbeitgeberkommunikation, aufbauen, die ein positives Image fördern und bei der Zielgruppe ein nachweisbares Interesse an einer Tätigkeit beim Arbeitgeber Bundeswehr schaffen. Die personalwerbliche Kommunikation attraktiver Berufsbilder, Karriereperspektiven – in der Bundeswehr und nach der Dienstzeit – und Besoldung verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der Bundeswehr auf dem Arbeitsmarkt. Immer mehr Menschen werden ein hohes Alter bei besserer körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit erreichen. Damit geht auch eine Verlängerung der aktiven Altersphase und Verschiebung der Abfolge und Länge, teilweise auch Überlagerung der bisherigen klassischen Lebensphasen (Ausbildung, Arbeit, Ruhestand) einher. Für die Bundeswehr gilt

es, das Potenzial samt der vielfältigen Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungswissen älterer Menschen stärker sowie bedarfsgerecht durch Nutzen der Flexibilität des gesetzlichen Rahmens zu erschließen, ohne dass dadurch ein überalterter, nur noch bedingt einsatzfähiger Personalkörper entstehen darf. Die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen, die bedarfsbezogene Nutzung des Seiteneinstiegs und die fortlaufende Qualifizierung sind zu forcieren.

Die Bundeswehr kann sich mit ihrem Selbstverständnis als ein am Maßstab der Attraktivität orientierter Arbeitgeber erfolgreich im Wettbewerb positionieren, wenn sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten in einem bundeswehrgemeinsamen Personalkörper benennt und nutzt, um dadurch möglichst viele Menschen anzusprechen. Das beinhaltet auch die Erschließung weiterer Potenziale und Talente durch die Öffnung für neue Zielgruppen.

Moderne und zukunftsorientierte Personalentwicklungskonzeptionen und Karriereperspektiven sind ein wichtiger Schlüssel, um das richtige Personal zur richtigen Zeit am richtigen Ort verfügbar zu haben und dadurch verschiedensten Anforderungen gerecht werden zu können. Erforderlich ist ein breites Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven mit kurz-, mittel- und langfristigen Beschäftigungshorizonten, die angesichts der zunehmenden technologischen Komplexität zur Aufrechterhaltung der hohen Professionalität der Bundeswehr beitragen können. Entsprechend ausgestaltete Karrieremodelle sind attraktiv, nach außen wie auch nach innen. Hierzu zählt neben einer Führungs- und Projektkarriere die Fachkarriere.

Der regelmäßige Abgleich der zivilen und militärischen Arbeitsbedingungen mit den Aufgaben der Bundeswehr einerseits und den gesellschaftlichen Trends bei der Arbeitgeber- und Arbeitsplatzwahl andererseits ist eine Daueraufgabe des Arbeitgebers Bundeswehr und Voraussetzung für eine nachhaltige Personalgewinnung und -bindung.

Diversität und Vielfalt sowie Vereinbarkeit Familie und Beruf/Dienst

Die Bundeswehr profitiert von der Vielfalt der Menschen, ungeachtet ihres Alters, des Geschlechts, einer Behinderung, ihres ethnischen und kulturellen Hintergrundes, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung oder Identität. Die Bundeswehr begreift die Vielfalt ihrer Beschäftigten als Chance und profitiert vom breiten Spektrum soziokultureller Erfahrungen und Perspektiven, ohne dass dadurch die militärische Auftragserfüllung in Frage gestellt werden darf. Sie schafft zeitgemäße Lösungsansätze und nutzt multiple Kompetenzen. Ziel ist eine inklusive Arbeitsumgebung, in der sichtbar und spürbar Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gleichermaßen geschätzt und honoriert werden, jedoch auch den individuellen Lebensmodellen und Lebenssituationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Wertschätzung entgegengebracht wird.

Die Bundeswehr tritt bereits jetzt für eine chancengerechte Teilhabe von Frauen und Männern sowie von behinderten und schwerbehinderten Menschen an Karrieren und Funktionen ein. Die bisherige Entwicklung wird mit einem aktiven Vielfaltsmanagement verstärkt. Eine gleichstellungsgerechte, angemessene und nachhaltige Repräsentanz von Frauen gilt es in allen Bereichen der Bundeswehr zu erreichen, insbesondere in allen Führungspositionen. Die Aspekte der Vielfalt, Inklusion und Chancengerechtigkeit wirken in alle Themenbereiche des Personalmanagements hinein mit dem Ziel, ein gemeinsames integratives Werte-, Auftrags- und Führungsverständnis zu schaffen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst hat nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Bundeswehr auf den Einsatz und den gesellschaftlichen Veränderungen eine große Bedeutung. Sie bildet eine Klammer für viele Maßnahmen der Bundeswehr in den unterschiedlichsten Bereichen und ist eine wesentliche Führungsaufgabe, die in besonderer Weise verpflichtet. Menschen, die eine Balance zwischen Arbeits- bzw. Dienstzeit und ausreichend verfügbarer Zeit mit der Familie finden, sind seelisch stabiler, leistungsfähiger und motivierter. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst ist ein wesentlicher Attraktivitätsfaktor für die Personalbindung und die Personalgewinnung.

Bildung und Qualifizierung

Bildung und Qualifizierung in der Bundeswehr liefert mit einem umfassenden Angebot einen grundlegenden Beitrag für die personelle Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Um dieses Ziel auch künftig unterstützen zu können, ist die Bildungs- und Qualifizierungslandschaft innovativ auszugestalten. Die hierzu notwendige systematische Aufstellung ist Voraussetzung, dass Bildung und Qualifizierung den Anforderungen eines qualifizierenden Arbeitgebers gerecht wird. Aktuelle Trends und Entwicklungen außerhalb der Bundeswehr sowie gesellschaftliche Veränderungen müssen von Bildung und Qualifizierung aufgenommen und entsprechend umgesetzt werden.

Potenziale und Kompetenzen der bei der Bundeswehr Beschäftigten sowie an einer Tätigkeit bei ihr Interessierten werden von Bildung und Qualifizierung entsprechend den Erfordernissen der Bundeswehr und Bedürfnissen der Beschäftigten weiterentwickelt. Es gilt, sowohl persönliche Perspektiven zu verbessern als auch eine zielgerichtete, bedarfsangepasste Personalentwicklung im weitesten Sinne zu ermöglichen. Der Aufbau und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit steht – auch in der Ausgestaltung von Jobfamilien – im Vordergrund.

Bildung und Qualifizierung in der Bundeswehr leisten einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Bundeswehr als Arbeitgeber und setzen das Versprechen eines qualifizierenden Arbeitgebers um. Dazu werden individuelle zivilberufliche Qualifizierungen und beruflicher Aufstieg gefördert. Zivil zertifizierte und international anerkannte Qualifizierungen garantieren einen mit der Privatwirtschaft vergleichbaren Qualitätsstandard. Dem Umsetzungsprozess ist immanent, dass Bildung und Qualifizierung die Durchführung und Gestaltung der militärischen Ausbildung beeinflussen. Die an der Fähigkeit zur Auftragserfüllung im Einsatz ausgerichtete militärische Ausbildung orientiert sich an zivilen Grundbefähigungen, damit erworbene Kompetenzen in einem Zivilberuf verwertbar sind.

Der Trend zur Akademisierung hat auch Folgen für die Berufsausbildung in der Bundeswehr. Als mögliche neue Zielgruppen für eine Berufsausbildung in der Bundeswehr sind beispielsweise Jugendliche ohne Schulabschluss oder junge Erwachsene ohne Berufsabschluss zu betrachten. Bildung und Qualifizierung in der Bundeswehr müssen auf die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit des Personals zur bestmöglichen Auftragserfüllung unter wechselnden Rahmenbedingungen abzielen, dabei jeweils individuellen Kompetenzen und Bildungsbereitschaft Rechnung tragen und deren Entwicklung kontinuierlich begleiten. Die Weiterentwicklung einer Arbeitgeberkultur, welche Investitionen in Bildung und Qualifizierung fördert und die notwendigen Ressourcen bereitstellt, ist von hoher Priorität.

Es gilt, die bundeswehrgemeinsame und ressortübergreifende sowie nationale und multi-nationale Ausbildungskooperation auszubauen, Ausbildungsinhalte abzustimmen und

Ausbildungsvorhaben – wo immer möglich und sinnvoll – gemeinsam durchzuführen. Ergänzend schafft eine individuelle und arbeitsmarktorientierte Berufsförderung von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit die Voraussetzungen, für ein erfolgreiches Erwerbsleben außerhalb der Bundeswehr oder um als zivile Mitarbeiterin und ziviler Mitarbeiter im Rahmen des Binnenarbeitsmarktes der Bundeswehr fortgesetzt in einem anderen Statusverhältnis in der Bundeswehr Dienst leisten zu können. Der Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr ist, soweit rechtlich machbar, aktiv und bestmöglich barrierefrei auszugestalten.

6.3. Ausbildung Streitkräfte und Übungen

Die Ausbildung der Streitkräfte ist unter den leitenden Prinzipien der Kompetenz- und Einsatzorientierung ein herausgehobener Gestaltungsbereich in Verantwortung der Generalinspektorin bzw. des Generalinspektors der Bundeswehr.

Allgemeine militärische Grundfertigkeiten, ein einheitliches Verständnis von Führung, Erziehung und Ausbildung sowie eine standardisierte und streitkräftegemeinsam geplante und durchgeführte einsatzvorbereitende Ausbildung sind Grundlagen für den Erfolg im Einsatz. Ausbildung in den Streitkräften stellt die Befähigung des Einzelnen zur Teilnahme an Einsätzen und zum militärischen Wirken im Team sicher. Die Ausbildungsinhalte haben sich vorrangig an den Aufgaben in der Grundaufstellung zu orientieren. Die Ausbildungsmaßnahmen basieren auf einer kompetenzorientierten, technologiegestützten und attraktiven Ausbildung unter Anwendung moderner Ausbildungsmethoden und Einbindung eines Qualitätsmanagementsystems.

Allgemeine militärische Fähigkeiten und Verfahren werden grundsätzlich so vermittelt, dass Soldatinnen und Soldaten unter Gefechtsbedingungen handlungssicher und am Auftrag orientiert agieren können. Daher richtet sich die Ausbildung in den Streitkräften kontinuierlich an den Einsatzerfordernissen aus und hat die Befähigung zum Kampf als Ziel. Im Rahmen der Einsatzvorbereitung werden die militärischen Grundfertigkeiten durch spezifische, auf den jeweiligen Einsatz bezogene Fertigkeiten und Kenntnisse ergänzt. Die Ausbildungslandschaft muss auf Basis dort verfügbarer Ressourcen in der Lage sein, flexibel auf die veränderlichen strukturellen und systemischen Ausbildungsbedarfe reagieren zu können. Die Ausrichtung der Grundaufstellung an LV/BV und die Berücksichtigung der Missionspakete sind dabei leitend. Ziel muss es stets sein, die qualitative und quantitative Verfügbarkeit von Kräften für den Einsatz zu optimieren.

Übungen dienen in erster Linie dem Herstellen, dem Erhalten und dem Nachweis der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr für Einsätze, Dauereinsatzaufgaben und Einsatzgleiche Verpflichtungen im gesamten Aufgabenspektrum. Sie befähigen die Bundeswehr, Aufträge in einem komplexen, multinationalen Umfeld, zusammen mit internationalen und zivilen Partnern, Organisationen und Akteuren⁵⁶ wahrzunehmen. Der zyklische Übungsprozess der Bundeswehr ist mit den Übungsplanungsprozessen der NATO und EU synchronisiert.

Weiterhin sollen in Übungen die in den Einsätzen gewonnenen Erfahrungen in der Bundeswehr umgesetzt werden, indem Ausbildungs- und Ausrüstungslücken identifiziert und Konzepte, Taktiken sowie geänderte Grundsätze und Verfahren erprobt werden, bevor sie im Einsatz zum Tragen kommen.

⁵⁶ Comprehensive Approach – ressortübergreifendes Zusammenwirken

Im Rahmen der Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Befähigung zur LV/BV sind Ressourcen für eine erhöhte und im Bedarfsfall rasch ansteigende Ausbildungs- und Übungstätigkeit vorzuhalten. Multinationale und ressortübergreifende Aspekte sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Ausbildung und Übungen sind ein Teil des Gestaltungsprozesses deutscher Außen-, Sicherheits-, Militär- und Rüstungspolitik. Im Rahmen einer weitreichenden Sicherheitsvorsorge fallen Ausbildung und Übungen im gesamten internationalen Spektrum eine wirkungsvolle und anerkannte Schlüsselrolle zu. Sie fördern die Sichtbarkeit der kooperativen Rolle Deutschlands in der Welt und verbessern die Interoperabilität der eigenen Kräfte. Gemeinsame Ausbildung und Übungen mit Partnerstaaten tragen wesentlich zur Vertrauensbildung bei. Durch Bereitstellen entsprechender Ressourcen werden die Erfolge im Bereich Ausbildung und Übungen und damit der Beitrag zur Sicherheit und Stärkung der Resilienz in Anrainer- und Partnerstaaten nachhaltig abgesichert und der im Weißbuch 2016 artikulierte, politisch gewollte Gestaltungsspielraum erhalten und ausgebaut.

6.4. Material und Ausrüstung

Die bestmögliche materielle Ausstattung der Bundeswehr und die rechtzeitige Verfügbarkeit erforderlicher Produkte und Dienstleistungen sind Voraussetzungen für eine hohe Antwortfähigkeit auf krisenhafte Entwicklungen und eine erfolgreiche Auftragserfüllung. Mit der Agenda Rüstung wird das Rüstungsmanagement insgesamt effektiver und transparenter ausgerichtet. Dabei stehen die Definition eines klaren rüstungspolitischen Kurses (strategische Ebene), Optimierungen der Abläufe und Verfahren (operative Ebene) sowie die Schaffung von Grundlagen zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit im Fokus. Der mit der Trendwende Material eingeleitete Veränderungsprozess ist mit dem Ziel voranzutreiben, die Bundeswehr aufgabenorientiert und strukturgerecht auszustatten. Aufgabenorientierte und strukturgerechte materielle Ausstattung trägt entscheidend dazu bei, gestellte Aufgaben gleichrangig, flexibel und agil wahrzunehmen und die strukturelle Resilienz des Systems Bundeswehr zu verbessern.

Aufgabenorientierte Ausstattung

Die Grundaufstellung der Bundeswehr – insbesondere der glaubhafte und angemessene Beitrag zur Rückversicherung unserer Partner und Verbündeten bis hin zur Begegnung von äußeren Bedrohungen und zur kollektiven Verteidigung – verlangen die unmittelbare Verfügbarkeit der zur jeweiligen Aufgabenwahrnehmung erforderlichen materiellen Ausstattung („aufgabenorientiert“) in allen militärischen Truppenteilen („strukturgerecht“). Daher soll der materielle Soll-Ausstattungsumfang der Bundeswehr künftig

- dem strukturellen Bedarf der militärischen Truppenteile für ihre jeweiligen Aufträge in der Grundaufstellung vollständig entsprechen⁵⁷ und

⁵⁷ Struktureller Bedarf: Berücksichtigt auch Erfordernisse für Ausbildung und Übung in den Verbänden
Militärische Truppenteile: Alle aktiven und grundsätzlich auch die nicht-aktiven Truppenteile
Vollständig: Der Umfang umfasst alle erforderlichen Einzel-, Mengen- und Nichtverbrauchsgüter (einschl. Sanitätsmaterial) und damit u. a. auch erforderliche Rüstsätze sowie entsprechend den Erfordernissen von Einsatzoptionen und des Betriebs Inland in logistischen Einrichtungen vorgehaltene Bestände an Munition, Betriebsstoffen und Ersatzteilen.

- den für die Ausbildung an Einrichtungen der militärischen Grundorganisation erforderlichen Bedarf sowie den Bedarf des Ausrüstungsbereichs an Referenzsystemen abdecken.

Soweit Fähigkeiten für einen möglichen Einsatz oder zur unmittelbaren Unterstützung eines Einsatzes durch einen zivilen Organisationsbereich bereitgestellt werden, wird der strukturelle Bedarf der entsprechenden Organisationselemente auch hierunter erfasst. Der Soll-Ausstattungsumfang ist bedarfsgerecht an Veränderungen der Aufgaben und Strukturen anzupassen. Aus ihm sind die materielle Soll-Organisation der Streitkräfte sowie das Vorratssoll logistischer Einrichtungen abzuleiten. Starre Obergrenzen entfallen. Materielle Reserven werden in der aufgabenorientierten Ausstattung nicht gebildet. Bis zum vollständigen Erreichen der aufgabenorientierten Ausstattung dient ggf. die materielle Ausstattung der nicht-aktiven und der nicht in Einsatz, Einsatzgleichen Verpflichtungen oder Dauereinsatzaufgaben gebundenen Truppenteile als Ergänzung.

Die aufgabenorientierte Ausstattung wird auf der Zeitachse im Schwerpunkt über die sequenzielle Ausstattung schnell verfügbarer, kampfkraftiger und interoperabler Systemverbünde, einschließlich der erforderlichen Unterstützungskräfte, erreicht. Systemverbünde stehen im Vordergrund der Planung und Umsetzung. Die vollständige Bedarfsdeckung bleibt das Ziel, auch unter Inkaufnahme qualitativer Ausstattungsunterschiede in den verschiedenen Truppenteilen. Die erforderlichen Prioritäten für die zu erreichenden Ausstattungsschritte – zum Fähigkeitserhalt, zur Struktur Erfüllung, zum Fähigkeitsaufwuchs sowie für qualitative und quantitative Verbesserungen der Fähigkeiten der Bundeswehr – leiten sich aus den strategischen Vorgaben für die Planung und der Mittelfristplanung ab.

Der der Grundaufstellung der Bundeswehr folgende Soll-Ausstattungsumfang wird für alle anderen Aufgaben, Verpflichtungen oder Einsätze, soweit geeignet, ebenfalls genutzt (Mehrfähigkeit). Können die materiellen Bedarfe nicht vollständig aus der Grundaufstellung gedeckt werden, ist die aufgabenorientierte Ausstattung durch Missionspakete, zu ergänzen. Das Material aus einem gebilligten MPak ist grundsätzlich in die Soll-Organisation einzelner festzulegender Dienststellen aufzunehmen oder in logistischen Einrichtungen⁵⁸ zu bevorraten. Im Ausnahmefall können MPak auch als eigenständige Dienststelle⁵⁹ ohne Personal ausgeplant werden.

Der Bedarf für MPak ist aus erkannten Fähigkeitslücken abzuleiten oder in Vorbereitung eines konkreten militärischen Engagements zu ermitteln. Um MPak an einem militärischen Erfordernis auszurichten und gleichzeitig einer Zersplitterung der Ausstattung der Bundeswehr (z. B. sehr viele Versionen/Rüstzustände, Kleinstflotten, Minimalbestände) entgegen zu wirken und entsprechende vermeidbare, negative Folgen (z. B. Inkompatibilitäten, Ausbildungsspannweite, Regenerationslücken) zu vermindern, sind Anzahl und Umfang von MPak restriktiv festzulegen. Vorgaben und Maßstäbe sind hierzu dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr zu entnehmen.

⁵⁸ Einzelne MPak können auch ausschließlich aus Einzel- und Mengenverbrauchsgütern bestehen. Diese wären als Vorratssoll in logistischen Einrichtungen im Rahmen bestehender logistischer Verfahren und mit definierten Zugriffsrechten abzubilden.

⁵⁹ Hier z. B. für mandatierte Einsätze mit Kontingentrotation

Modularität und Interoperabilität

In einem umfassenden, leistungsfähigen Fähigkeitsprofil sind skalierbare, flexible, fähigkeitsübergreifende oder modulare Systeme anzustreben, damit die Bundeswehr sich an schnell verändernde Einsatzbedingungen angemessen anpassen kann. Zur Verbesserung der Interoperabilität in den Bündnissen ist die Fähigkeitsentwicklung auf diese Anforderungen auszurichten und wo immer möglich multinational auszugestalten. Hierbei haben deutsche Beiträge zu den Clustern des FNC Vorrang. Personelle, betriebliche, Ausbildungs- und Infrastrukturaspekte sowie nationale gesetzliche und regulative Vorgaben sind bei der Abstimmung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Normung und Standardisierung als wesentliche Voraussetzungen zum Erreichen von Interoperabilität. Dabei ist die nationale Analyse- und Beurteilungsfähigkeit für die Zukunfts- und Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Waffensystemen jederzeit zu gewährleisten.

Informationstechnik (IT)

Zur Unterstützung der nationalen und multinationalen Führungs- und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr ist sowohl die Bereitstellung als auch der Einsatz und Betrieb von moderner und resilienter IT erforderlich, die Angriffen im und unter Nutzung des Cyberraums widerstehen kann. Die technischen, prozeduralen und betrieblichen Fähigkeiten des IT-SysBw sind so auszubauen, dass sie die nationale Führungsfähigkeit unterbrechungsfrei unterstützen und die Einsatz- und Operationsführung national ressortübergreifend und im multinationalen Rahmen einschließlich des Einsatzes der Waffensysteme und Wirkmittel ermöglichen.

Das gilt auch für die Modernisierung der IT-Services im Grundbetrieb, die für eine europäisch und national rechtskonforme Durchführung aller Unterstützungsleistungen unverzichtbar sind. Hier muss der Digitalen Agenda der Bundesregierung, dem Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“, dem Digitalen Aktionsplan der EU-Kommission und den Datenschutzvorgaben auch in Zukunft in einer vernetzten Welt Rechnung getragen werden. Im Besonderen soll die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Verteidigungsressort durch Digitalisierung und Prozessoptimierung verbessert werden.⁶⁰

Mit der Aufstellung des neuen Organisationsbereiches CIR werden Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Bereich Cyber und IT gebündelt. Vorgaben für die IT-Steuerung⁶¹, die Ausrichtung und die Realisierung der materiellen Ausstattung mit Informationstechnik und die Bereitstellung von IT-Services zur Unterstützung von Fähigkeiten oder Prozessen der Bundeswehr von der Basis Inland bis in die Einsatzgebiete ergeben sich aus den strategischen Dokumenten⁶². Sie setzen den verbindlichen Rahmen für die Systemarchitektur des IT-SysBw, das IT-Servicemanagement und die IT-Steuerung.

Ausrüstung und Nutzung

Material und Dienstleistungen müssen zeit- und bedarfsgerecht einsatzreif zur Verfügung stehen. Voraussetzungen dafür sind die nachhaltige Umsetzbarkeit innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens, die rechtzeitige Einplanung im Integrierten Planungsprozess, hinreichende personelle Ressourcen und eine zeitgerechte Bereitstellung der erforderlichen

⁶⁰ u. a. durch elektronische Zugänge zur Verwaltung; elektronische Rechnungsstellung; Dokumentenmanagementsysteme mit Vorgangsbearbeitung, revisionssicherer Aktenführung und Archivierung; Wissens- und Lernmanagementsysteme.

⁶¹ IT-Governance

⁶² Strategische Leitlinie Cyber-Verteidigung GB BMVg, Strategische Leitlinie Digitalisierung GB BMVg, IT-Strategie GB BMVg

Haushaltsmittel für die Entwicklung, Beschaffung und Nutzung erforderlicher Ausrüstung, Informationstechnik und Dienstleistungen.

Dabei stehen beabsichtigte Maßnahmen zur Anpassung der Ausrüstung der Bundeswehr aufgrund der Begrenzung der Ressourcen in Konkurrenz zueinander und sind entsprechend der strategischen Vorgaben für die Planung und der Mittelfristplanung zum Erreichen der aufgabenorientierten Ausstattung zu priorisieren.

Forderungen sind stets unter Abwägen des Mehrwerts für die Auftragserfüllung, der Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit und damit zeitnahen Verfügbarkeit zu formulieren. Erfahrungen verbündeter Nationen sind im Rahmen der Forderungserarbeitung zu berücksichtigen. Ziel ist es, aufwändige Entwicklungen zu vermeiden und gegenüber dem zusätzlichen Nutzen abzuwägen, um das Projektrisiko zu minimieren. Zur Beschaffung von Ausrüstung und Dienstleistungen stützt sich die Bundeswehr im erforderlichen Umfang auf zeitnah verfügbare bzw. handelsübliche Produkte und Dienstleistungen und Leistungen von NATO und EU ab. Neben einer nationalen Umsetzung sind auch internationale Kooperationsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen, um Wirkung und Wirtschaftlichkeit im Einsatz zu erhöhen. Im Zweifelsfall ist der rechtzeitig verfügbaren Kauflösung der Vorzug vor einer komplexen langwierigen Systementwicklung zu geben.

Zivile Normen und Standards sind anzuwenden, sofern nicht zwingende militärische Forderungen oder internationale Kooperationserfordernisse dem entgegenstehen. Neben risikominimierenden und kostenreduzierenden Effekten erleichtert dies die Auftragsvergabe zur Beschaffung von Produkten, die Bereitstellung von Dienstleistungen und die Nachweisführung.

Wehrtechnische F&T unterstützt die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit der Bundeswehr und trägt wie die Zukunftsanalyse, die strategische Vorausschau und das Innovationsmanagement des GB BMVg mit ihren Ergebnissen zu ausgewogenen Fähigkeiten und einer aus technischer und wirtschaftlicher Sicht angemessenen materiellen Ausstattung bei.

Der sicherheitspolitisch abgeleitete Erhalt von nationalen verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien und eine im europäischen und transatlantischen Rüstungsmarkt abgesicherte Bedarfsdeckung stehen im besonderen Interesse der gesicherten und durchhaltefähigen Versorgung der Streitkräfte, insbesondere in Krisenzeiten.

Die im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsindustrie in Deutschland ausgewiesenen verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien sind mit den Instrumenten Forschung und Technologie, Entwicklung und Beschaffung sowie Rüstungsk Kooperation zu fördern. Das BMVg und die Bundeswehr werden kommerzielle Rüstungsexportaktivitäten der deutschen wehrtechnischen Industrie unter diesem Aspekt selektiv unterstützen. Hinsichtlich der sich konsolidierenden europäischen Verteidigungsindustrie wird das BMVg sich mittels einer strategischen Rüstungsindustriepolitik für den Erhalt deutscher Industriekapazitäten einsetzen, die zum Erhalt verteidigungsindustrieller Schlüsseltechnologien erforderlich sind.

Sämtliche Aspekte der Nutzung von Material und Ausrüstung müssen – unter Berücksichtigung der einsatzrelevanten sowie wirtschaftlichen Erfordernisse – frühestmöglich in die Planung und Ausgestaltung der erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung und zum Erhalt der Einsatzreife und der Einsatzbereitschaft einfließen.

„Life Cycle Cost Management“ (LCCM)⁶³ zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in allen Phasen ist Ausdruck eines modernen Rüstungs- und Nutzungsmanagements und der verstärkten Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden bei der Bedarfsdeckung. Es ist erforderlich, Ausrüstungsentscheidungen auch in Kenntnis einer ggf. langfristigen Ressourcenbindung (Lebenszykluskosten) zu treffen.⁶⁴ Die Datenbasis hierfür wird mit Hilfe des integrierten Rechnungswesens bereitgestellt.

Portfoliomanagement

Das Managementverfahren „Portfoliomanagement der Bundeswehr“ (PFM Bw) ist das zentrale Instrument zur übergeordneten Steuerung der bundeswehrgemeinsamen Fähigkeitsentwicklung. Es bietet weitreichende Analysemöglichkeiten auf Basis einer einheitlichen Datengrundlage und ermöglicht umfassende Beratungsleistungen für die Leitung BMVg.

Mittels des PFM Bw werden die relevanten Portfolios der Fähigkeiten, Rüstungsvorhaben und -projekte sowie Produkte in Nutzung und Dienstleistungen innerhalb des zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens so abgestimmt, übergreifend analysiert und gesamtplanerisch gesteuert, dass die Bundeswehr mit ihrem Fähigkeitsprofil einsatzfähig, zukunftsfähig und nachhaltig finanziert ist.

Die übergreifende Steuerung ist die Kernaufgabe des PFM Bw. Sie erfolgt aus gesamtplanerischer Perspektive. Maßgeblich für die Steuerungswirkung des PFM Bw sind das aufgabenbezogene Steuerungsrational, die transparenten und harmonisierten relevanten Lagebilder sowie die übergreifende Analyse- und Beratungsleistung.

Die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr ist der Aufsatzpunkt für das Steuerungsrational des PFM Bw. Ausgehend vom Aufgabenspektrum der Bundeswehr stellt die FäLgBw im Integrierten Planungsprozess mittels des dreistufigen Grundmodells „Ziele – Wege – Mittel“ eine stringente Bewertungssystematik sicher.

In der FäLgBw bildet die Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr das übergeordnete Ziel, welches über die Teilaufgaben weiter differenziert wird. Wege zur Zielerreichung sind durch definierte Funktionalitäten beschrieben, die sich im Fähigkeitsprofil der Bundeswehr widerspiegeln.⁶⁵ Ressourcen wie bspw. Rüstungsgüter oder Personal stellen schließlich die notwendigen Mittel zur Erreichung der Ziele der Bundeswehr dar.

Einzelressourcen aller Planungskategorien werden in Ressourcenverbünde gebündelt und funktionalen Bausteinen zugeordnet. Das PFM Bw setzt Steuerungsimpulse aus dem Bereich der Planung vor allem in der Planungskategorie Rüstung für die Ebene Projekte/Produkte/Dienstleistungen des Bereichs Ausrüstung. Daneben ist auch die Möglichkeit der Steuerung der anderen Planungskategorien gegeben.

Das PFM Bw greift für seine Analysen u. a. auf die im Rüstungsmanagement maßgeblichen Lagebilder der Fähigkeitslage und Ausrüstungslage sowie die Einsatzbereitschaftslage als Datengrundlage zurück. Auf der Basis sind übergreifende Analysen von Interdependenzen

⁶³ siehe Glossar unter „Methoden und Verfahren“.

⁶⁴ u. a. Berücksichtigung von Mitteln für die Materialerhaltung sowie Bereitstellung von Munition und Betriebsstoffen.

⁶⁵ Die Funktionalitäten sind in der FäLgBw in „Funktionalen Bausteinen“ abgebildet.

im Gesamtzusammenhang und Untersuchungen zu spezifischen Auswirkungen von Veränderungen einzelner Elemente möglich.

Das PFM Bw fungiert als Nukleus einer Analysemethodik, welche die komplexen Systemzusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Fähigkeiten sowie Rüstungsprojekten, Produkten und Dienstleistungen abbildet und übergreifend bewertet. Durch die Einordnung von Einzelentscheidungen in den Gesamtzusammenhang, das Identifizieren und Bewerten von z. B. Verdrängungseffekten und die Beratung mit Portfolio-übergreifend optimierten Lösungsvorschlägen wird eine belastbare, gesamtplanerische Beratung der Leitung BMVg und weiterer Entscheidungsträger gewährleistet.

Die Beratungsleistungen umfassen sowohl ad hoc-Analysen zu ausgewählten Fragestellungen, bspw. zur Initiierung neuer Rüstungsprojekte, als auch regelmäßige Berichte, z. B. zur Unterstützung der Arbeit in Gremien. Hiermit wird eine zielgerichtete, optimierte Fähigkeitssteuerung und Aufgabenerfüllung der Bundeswehr sichergestellt.

Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft

Die finanziellen und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen erfordern eine konsequente Ausrichtung der Bundeswehr auf ihre Kernaufgaben. Zur Auftragserfüllung, der Einsatzfähigkeit im gesamten Aufgabenspektrum, der Sicherung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr sowie dem Erhalt der Einsatzreife des Materials und der Ausrüstung können Leistungen der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sein. Dadurch lassen sich Aufgaben, die mangels Ressourcen nicht selbst wahrgenommen werden können, durchführen, ggf. Synergien erzielen und eine effizientere Aufgabenwahrnehmung erreichen. Kooperationen dieser Art können bei Bedarf untersucht werden und sind, wenn wirtschaftlich, zielführend und umsetzbar, zu realisieren. Dabei sind die Anforderungen der militärischen Sicherheit, des Datenschutzes, der IT-Sicherheit, des Haushaltsrechts sowie des Vergaberechts einzuhalten.

Die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter muss im Sinne der Auftragserfüllung bedarfs- und zeitgerecht, wirtschaftlich und verlässlich gewährleistet sein. Im Hinblick auf einsatzrelevante Aufgaben sind dabei Eigenkompetenz und Fähigkeiten zur sachgerechten Bewertung und Steuerung der Leistungen Dritter zu erhalten und einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden. Es ist erforderlich, Fähigkeiten der Bundeswehr für die Fälle auszuplanen oder vorzuhalten, in denen Leistungen Dritter nicht vorzusehen sind, nicht verfügbar gemacht werden oder ausfallen können.

6.5. Infrastruktur, Dienstleistungen und gesetzliche Schutzaufgaben

Die Bundeswehr braucht attraktive, moderne, aufgaben-, sach- und fachgerechte Infrastruktur im Inland, im Ausland und im Einsatz. Die Infrastruktur ist nachhaltig – und wo erforderlich – widerstandsfähig zu errichten, zu nutzen und zu betreiben. Zur Stärkung der Autarkie und zur Erhöhung der Resilienz gegenüber dem Ausfall kritischer Infrastrukturen ist die Abhängigkeit im Bereich der Ver- und Entsorgung von kommunalen Trägern oder beauftragten Dritten (insbesondere bei Strom, Wasser etc.) auf das notwendige Maß zu reduzieren. Die Versorgungssicherheit ist zu gewährleisten. In den Einsatzgebieten liegt der Fokus zum Schutz deutscher Soldatinnen und Soldaten auf schneller, bedarfs- und

auftragsgerechter Unterbringung im Einsatz. Grundlage hierfür sind die Erarbeitung vollständiger Bedarfsgrundlagen durch die jeweiligen Bedarfsträger und darauf aufbauend die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Durchführung von Infrastrukturvorhaben, die gesicherte Versorgung und der effiziente, gesetzeskonforme und nachhaltige Betrieb der Liegenschaften.

Im Inland bündelt die Bundeswehr Fachkompetenz und Verantwortung in einer zivil-militärischen Infrastrukturorganisation. Diese steuert das Infrastrukturportfolio durch ein leistungsfähiges Infrastrukturportfoliomanagement. Dabei werden alle relevanten Faktoren erfasst, strategische Entscheidungsprozesse unterstützt und Fachstrategien zur Optimierung des Portfolios abgeleitet. Die Erarbeitung der Infrastrukturbedarfe der Dienststellen der Bundeswehr obliegt den jeweiligen Organisationsbereichen. Die Infrastrukturorganisation unterstützt und berät hierbei. Das Spektrum der Aufgaben umfasst im Weiteren die Ableitung des infrastrukturellen Handlungsbedarfes, das Bauprojektmanagement sowie den Betrieb der Liegenschaften. Die Bundeswehr bedient sich der Bauverwaltungen des Bundes und der Länder, die im Rahmen der Organleihe⁶⁶ im Inland Infrastrukturvorhaben planen und ausführen. Es bleibt im Rahmen eines modernen Infrastrukturmanagements eine Daueraufgabe, Prozesse, Strukturen, IT-Unterstützung und Zuständigkeiten so zu gestalten und zu optimieren, dass Baumaßnahmen und der zu leistende Bauunterhalt beschleunigt werden, um die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen am richtigen Ort zur rechten Zeit bereitzustellen. Angesichts der veränderten Sicherheitslage und der eingeleiteten Trendwenden Personal und Material muss auch der Mehrbedarf an Infrastruktur sichergestellt werden. Insbesondere der Unterkunftsbedarf, der bei einer Erhöhung von Umfang und Präsenzzeiten der Streitkräfte entsteht, ist durch Bereitstellung funktionaler, moderner Unterkünfte zu decken. Um Funktionalität und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Grundbetrieb sicherzustellen, wird das heterogene Infrastrukturportfolio durch das bundeswehreigene Infrastrukturpersonal betrieben.

In den Einsatzgebieten werden die Fachaufgaben für das Bauwesen, den Bau und den Betrieb von Einsatzliegenschaften gemeinsam durch zivile und militärische Kräfte der Bundeswehr, ggf. unter Einbindung Dritter, sichergestellt. Unterbringung im Einsatz erfolgt mit militärischen und zivilen Fähigkeiten. Auf Basis der durch den Bedarfsträger anerkannten Grundlagen sind Möglichkeiten zur raschen und durchhaltefähigen Unterbringung im Einsatz unabhängig von den gegebenen klimatischen, geografischen und geologischen Bedingungen zu schaffen. Ein Mindestmaß an Variabilität in der Nutzbarkeit des fertigen Produkts stellt eine Voraussetzung für die Sicherstellung potenzieller Auftragsänderungen dar.

Zu weiteren Dienstleistungen zählt die Bereitstellung von Verpflegung und von Leistungen in der bewirtschafteten Betreuung. Um die Leistungen im Einsatz zu gewährleisten, sind modulare, sich dem Einsatzbedarf flexibel anpassende Komponenten weiterzuentwickeln und vorzuhalten. Weiterhin wird die Bewachung und Absicherung von Liegenschaften sichergestellt.

Die Bundeswehr nimmt als Träger öffentlicher Belange insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Schutzaufgaben Zustimmungs- und Genehmigungsfunktionen mit Außenwirkung

⁶⁶ Auf Grundlage § 5 b Finanzverwaltungsgesetz werden die Bauverwaltungen der Länder (als Organ eines Rechtsträgers) für den Bund (als Entleiher) tätig und haben dessen Weisungen zu befolgen. Ihre Maßnahmen werden dem Bund zugerechnet.

gegenüber Dritten wahr. Sie hat in Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten und aus Fürsorge Leben und Gesundheit ihrer Angehörigen zu schützen, einen rechtskonformen Betrieb ihrer Anlagen und Einrichtungen zu gewährleisten, öffentlich-rechtliche Aufgaben in Eigenvollzugskompetenz wahrzunehmen und gleichzeitig den Schutz von Natur und Umwelt zu gewährleisten.⁶⁷ Vorbeugender und abwehrender Brandschutz sichern Leben und Gesundheit, schützen Infrastruktur, Material sowie Ausrüstung und steigern die Resilienz von kritischen Hochwerteinrichtungen in der Basis Inland und im Einsatz. Gesetzliche und weitere Schutzaufgaben⁶⁸ sind integraler Bestandteil aller Prozesse, Verfahren und Anwendungen im Grundbetrieb und im Einsatz der Bundeswehr.

6.6. Konzeption und Konzepte

Sich ständig und teilweise nicht vorhersehbar verändernde Rahmenbedingungen, unter denen Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr zu erfüllen sind, erfordern die schnelle Anpassungsfähigkeit der strategischen Vorgaben zur Ausgestaltung der Bundeswehr. Die Vorgaben der strategisch-politischen Ebene werden konzeptionell aufgenommen und als Vorgaben für die weitere Planung der Bundeswehr operationalisiert. Die Konzeption der Bundeswehr ist das Dachdokument für sämtliche Planung in der Bundeswehr und wird durch weitere konzeptionelle Dokumente und Produkte ergänzt. Zusammen bilden sie die konzeptionelle Dokumentenlandschaft der Bundeswehr.⁶⁹

Die konzeptionelle Dokumentenlandschaft ist die verbindliche Grundlage für konsistente und zukunftssichere planerische Entscheidungen und die Ermittlung des Bedarfs der Bundeswehr zur Aufgabenerfüllung. Sie setzt sich aus den zwei Bereichen Strategische Steuerung und Handlungs- und Leistungsvermögen zusammen.

Im Bereich Strategische Steuerung werden die strategisch-politischen Vorgaben aufgenommen und in Fachstrategien und Dokumenten zur strategischen Steuerung in dem durch die Konzeption der Bundeswehr gesetzten Rahmen operationalisiert.

Im Bereich Handlungs- und Leistungsvermögen werden nationale und multinationale Vorgaben, die NatZV, der „Level of Ambition“ und die Vorgaben für das Fähigkeitsprofil über Teilaufgaben und Fähigkeitsforderungen operationalisiert und in das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr umgesetzt. Das FPBw ist die Soll-Vorgabe für die weitere Fähigkeitsentwicklung.

Sofern eine ergänzende, detailliertere Beschreibung der Dokumente und Produkte der konzeptionellen Dokumentenlandschaft erforderlich ist, kann dies in bundeswehrgemeinsamen Konzepten erfolgen.

⁶⁷ Einschlägige Regelungen zu den einzelnen Rechtsgebieten erfolgen durch ministerielle Grundsatzweisungen.

⁶⁸ u. a. Umweltschutz, Arbeitsschutz, Brandschutz, Gefahrgutwesen, Selbstschutz, Munitionstechnische Sicherheit und Schießsicherheit

⁶⁹ Die konzeptionelle Dokumentenlandschaft ist in der Zentralen Dienstvorschrift A-400/4 „Konzeptionelle Dokumentenlandschaft der Bundeswehr“ beschrieben.

Glossar

Aufgabentypen

Für **Aufgaben in schneller Reaktion** ist planerisch keine Ablösung vorgesehen, d. h. die Aufgabenerfüllung ist kontinuierlich sicherzustellen und erfolgt sequenziell. Aufgaben in schneller Reaktion können in lang andauernde Aufgaben übergehen.

Für **lang andauernde Aufgaben**⁷⁰ (**LAA**) müssen Fähigkeiten durchhaltefähig bereitgestellt werden. Für den Einsatzfall ist das charakterisierende Merkmal, dass die Bereitstellung von Fähigkeiten über einen langen Zeitraum eine regelmäßige personelle Ablösung und die Regeneration des genutzten Materials erfordert.

Dauereinsatzaufgaben (DEA) haben Einsatzcharakter und sind – begründet durch hoheitliche Aufträge oder internationale Verpflichtungen – kontinuierlich zu erfüllen. Sie können nur durch ständig einsatzbereite Kräfte und Mittel der Bundeswehr kurzfristig abrufbar oder der NATO bereits unterstellt erfüllt werden.

Hierzu gehören die ständig einsatzbereiten Kräfte der „NATO Committed Forces“ (gemäß MC 586⁷¹). Des Weiteren nehmen Kräfte zur Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit im deutschen Luft- und Seeraum, der Territorialen Flugkörperabwehr, der nuklearen Teilhabe, des Beitrags zum Schutz kritischer Infrastrukturen gegen Angriffe aus dem Cyberraum, zur Führung einer Weltraumlage sowie und zum Einsatz, Betrieb und Schutz kritischer Weltrauminfrastrukturen, für Operationen zur Rettung, Evakuierung und Geiselfreiung im Ausland, des militärischen Such- und Rettungsdienstes und der Deutschen Anteile an den multinationalen Kommandostrukturen Dauereinsatzaufgaben wahr.

Einsatzgleiche Verpflichtungen (EV) sind für bestimmte Zeiträume gegenüber der NATO und EU eingegangene und nach Art und Umfang jeweils individuell festgelegte Verpflichtungen mit Einsatzcharakter (z. B. Beitrag zu eNRF und EU BG). Die jeweilige Kräftebindung ergibt sich aus der tatsächlichen Inanspruchnahme für nationale und multinationale Zertifizierungsverpflichtungen sowie der angezeigten Verfügbarkeit in den Bereitschaftsphasen entlang der vorgegebenen Notice-to-Move-Fristen.

Daueraufgaben zur Unterstützung von Einsätzen (DA) sind Fachaufgaben, die durch ihren unmittelbaren funktionalen Beitrag die Durchführung von Einsätzen, DEA und EV erst ermöglichen und die kontinuierlich nur durch Kräfte und Mittel der Bundeswehr zu erbringen sind. Hierzu gehören alle einsatzunterstützenden Aufgaben der Basis Inland inklusive abrufbarem Rat und Sachverstand und Fähigkeiten für den Einsatz („Reach Back“-Verfahren).

Ständige Aufgaben (StA) sind Aufgaben, die kontinuierlich durch Kräfte und Mittel der Bundeswehr erbracht werden müssen, jedoch keine DEA, EV oder DA sind. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Kräften und Mitteln der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem „NATO Defence Planning Process“/„Defence Planning Capability Survey“, dem „EU Headline Goal“ und dem PCRS der VN einschließlich eines angemessenen personellen Vorhalts für

⁷⁰ Entspricht dem Begriff „Dauereinsätze“ im Bericht des GenInsp zum Prüfauftrag aus der Kabinettsklausur vom 7. Juni 2010.

⁷¹ u. a. „NATO Airborne Early Warning and Control Force Command's E-3A Component“ (NAEW&CF E-3A Component), „NATO Integrated Air and Missile Defence System“ (NATINAMDS), „NATO Alliance Ground Surveillance“ (AGS), „Standing NATO Maritime Groups“ (SNMG) und „Standing NATO Mine Counter Measure Groups“ (SNMCMG)

Beobachtermissionen, für den Einsatz als Militärische Berater sowie der deutschen Teilhabe in integrierten Führungs- und Truppenstrukturen.

Darüber hinaus sichern StA die Grundfunktionen durch die Erfüllung von Ämteraufgaben.

Betrieb Inland

Leistungen der Bundeswehr in allen Aufgabenbereichen basieren auf einer Organisation, welche die Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr insgesamt und den hierfür erforderlichen Betrieb im Inland, im Ausland und in den Einsatzgebieten sichert. Darauf beruht die Grundfunktionalität der Bundeswehr im gesamten Aufgabenspektrum. Sie ist die Voraussetzung für die Wahrnehmung der nach außen gerichteten Aufgaben. Dies gilt insbesondere für die Basis Inland als direkte Unterstützung der Einsätze aus der Heimat. Die Basis Inland⁷² fasst die Gesamtheit aller nicht in Einsatzkontingenten oder Einsatzgleichen Verpflichtungen im Ausland eingesetzten Kräfte und Mittel der Bundeswehr und die durch die Bundeswehr genutzten Leistungen Dritter zusammen, die Einsätze aus dem Inland unterstützen.

Folgende Aufgaben sind im Betrieb Inland u. a. zu leisten: Ausbildung und Übung, Ausrüstung, Absicherung und Betrieb von Liegenschaften, Verpflegung, Betreuung, Dienstleistungen (u. a. Travel Management der Bundeswehr), Feldjägerwesen, IT-Services (mit den Aufgaben Einsatz und Betrieb des IT-SysBw und Gewährleistung der Cyber-/IT-Sicherheit), GeoInfo-Unterstützung, ABC-Abwehr, Selbstschutz, Gesetzliche Schutzaufgaben, Gesundheitsversorgung, Informationsarbeit, Errichten von Infrastruktur und Bauunterhalt, Logistik (einschließlich des zugeordneten Kraftfahrwesens), Militärmusik, Militärisches Nachrichtenwesen, Militärseelsorge, Munitionstechnische Sicherheit und Schießsicherheit⁷³, Nutzung, Organisation, Personalmanagement, Planung, Rechtspflege, Territoriale Aufgaben, Truppenpsychologie, Weltraumlageerstellung, Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie weiterer Bereiche der Ressortforschung.

Cyberraum

Der Cyberraum ist der virtuelle Raum aller auf Datenebene vernetzten IT-Systeme im globalen Maßstab. Dem Cyberraum liegt als universelles und öffentlich zugängliches Verbindungs- und Transportnetz das Internet zugrunde, welches durch beliebige andere Datennetze ergänzt und erweitert werden kann. Das elektromagnetische Spektrum ist als Trägermedium Bestandteil des Cyberraums. Für den Geschäftsbereich BMVg wird diese Definition erweitert um den Anteil der IT-Systeme, die über Datenschnittstellen verfügen, ansonsten aber von öffentlich zugänglichen Netzen und dem Internet separiert sind. In der Gesamtheit entsteht das Teilportfolio Cyber- und Informationstechnik (CIT).

Cyber- und Informationsraum

Im Zentrum der Dimension Cyber- und Informationsraum steht die Information. Sie wird im Informationsumfeld durch Menschen (bewusst oder unbewusst) oder durch automatisierte Prozesse generiert, wahrgenommen, interpretiert und weiter verbreitet. In das Informationsumfeld eingebettet ermöglicht der Cyberraum die (teil)automatisierte Verarbeitung und

⁷² Ständige Auslandsdienststellen außerhalb von Einsatzgebieten werden als Teil der Basis Inland verstanden.

⁷³ Eigenregelungskompetenz der Bundeswehr zur Entwicklung von den zivilen Vorschriften möglichst gleichwertigen Sicherheitsstandards unter Berücksichtigung militärspezifischer Belange

Verbreitung von Informationen. Daneben ist das elektromagnetische Spektrum das wesentliche Trägermedium.

Einsatz

Der Begriff des Einsatzes wird im militärfachlichen Sinne verwendet, unabhängig davon, ob es sich um einen Einsatz im Sinne von Art. 87a Abs. 2 GG oder einen Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes oder eine Verwendung von Streitkräften, beispielsweise im Rahmen der Amtshilfe, handelt. Entsprechend ist die Erfüllung eines besonders angeordneten, in der Regel befristeten, jenseits von Routinedienstbetrieb, Ausbildung und Übung angesiedelten Auftrages unabhängig von der rechtlichen Einordnung als Einsatz zu verstehen.

Einsatzfähigkeit

Einsatzfähigkeit ist das Vermögen, mit den personellen, materiellen, infrastrukturellen, aufbau- und ablauforganisatorischen sowie betrieblichen Gegebenheiten (einschließlich Leistungen Dritter) einen Auftrag erfüllen zu können.

Einsatzbereitschaft

Bewerteter aktueller Ist-Zustand der verfügbaren personellen und materiellen Ausstattung, der vorhandenen Infrastruktur und der gebilligten aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen zur Erfüllung zugewiesener Aufgaben/Aufträge. Das schließt die dafür notwendige Ausbildung mit ein. Einsatzbereitschaft setzt das Vorhandensein von Einsatzfähigkeit voraus.

Einsatzführung und Operationsführung

Einsatzführung (EinsFü)

Einsatzführung umfasst alle in nationaler Verantwortung liegenden Anteile der Planung und Steuerung der Aufgabenerfüllung bei Einsätzen der Bundeswehr einschließlich der nationalen Interessenvertretung⁷⁴.

Operationsführung (OpFü)

Planung und Steuerung militärischer Handlungen von Streitkräften oder Teilen davon zur Erfüllung strategischer, operativer und taktischer Aufträge.

OpFü deutscher Kräfte findet in der Regel multinational im Rahmen von NATO, EU, VN oder Koalitionen statt. Im Ausnahmefall, z. B. bei Einsätzen zur Rettung, Evakuierung und Geiselnbefreiung im Ausland, erfolgt die OpFü rein national. Sonderformen der OpFü sind z. B. das ressortgemeinsame nationale Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum und die OpFü der ggf. beteiligten Bundeswehrkräfte im Rahmen der Amtshilfe z. B. bei Großereignissen zum Luftraumschutz.

Gemeinsam ist EinsFü und OpFü, dass sich beide Führungsvorgänge auf den operationellen Einsatz der Bundeswehr beziehen. Sie haben jedoch unterschiedliche Schwerpunkte.

Die EinsFü wertet die Fähigkeitsforderungen multinationaler Führungsebenen aus und leitet daraus die benötigten Fähigkeiten des nationalen Kräftebeitrages ab. Sie schafft im

⁷⁴ Dies schließt die Nationale Teilhabe am „Joint Targeting“-Prozess mit ein.

Zusammenwirken mit den Truppenstellern die Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz der national bereitgestellten Kräfte. Demgegenüber lenkt die OpFü den konkreten Einsatz des zugewiesenen Kräftedispositivs durch eigene Befehlsgebung.

Ein der EinsFü eigentümlicher Schwerpunkt ist die nationale Mandatsüberwachung gegenüber der multinationalen OpFü. Im Falle der nationalen OpFü liegen EinsFü und OpFü in einer Hand. Dabei entfällt die EinsFü-eigentümliche Überwachung multinationaler Befehlsgebung.

Elektromagnetisches Spektrum (EMS)

Bedeutendes Trägermedium im Cyber- und Informationsraum aufgrund seiner äußerst vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten im zivilen, wirtschaftlichen und militärischen Bereich, welches von der leitungslosen Übertragung von Sprache, Bildern und Daten über Ortung und Navigation bis hin zur Steuerung und Lenkung von Waffensystemen reicht.

Fähigkeiten

Eine Fähigkeit ist das Vermögen, eine vorgegebene Aufgabe unter bestimmten Rahmenbedingungen durchzuführen. Fähigkeiten leiten sich aus operationellen Zielen ab, die den Grad der Aufgabenerfüllung beschreiben. Sie setzen sich aus einem oder mehreren funktionalen Bausteinen zusammen und besitzen zugehörige Ressourcen in allen Planungskategorien (Personal, Rüstung, Infrastruktur, Organisation, Betrieb).

Die Fähigkeiten der Bundeswehr als Ganzes werden durch die Generalinspekteurin bzw. den Generalinspekteur der Bundeswehr geplant.

Fähigkeitsmanagement

Das Fähigkeitsmanagement (FäMgmt) zielt darauf ab, das für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Fähigkeitsprofil der Bundeswehr zu erreichen und nachhaltig zu erhalten. Das FäMgmt bewertet das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr und steuert dessen Entwicklung nach den Vorgaben der Mittelfristigen Zielsetzung und unter Berücksichtigung von Zielvorgaben, Forderungen und Entwicklungen aus NATO und EU. Wesentliche Aufgabe ist das dauerhafte Überprüfen des Fähigkeitsprofils mit dem Ziel, Anpassungsbedarf festzustellen. Der innerhalb der vorgegebenen Zielsetzung und Rahmenbedingungen identifizierte Anpassungsbedarf (Initiative, Impuls, Top-Down Ansatz) findet nach Erarbeitung und Auswahl eines Vorhabens sowie nach Bestätigung durch die Mittelfristplanung Eingang in den zyklischen Teil des Leistungsprozesses „Integrierte Planung Durchführen“ (IPD).

Die Fähigkeitslage der Bundeswehr als zentrales Instrument des FäMgmt stellt im Wesentlichen das SOLL-Fähigkeitsprofil und das IST-Fähigkeitsprofil dar. Auf dieser Grundlage erfolgen die Fähigkeitsanalyse bzw. -steuerung, das Initiieren von Maßnahmen zur Anpassung des Fähigkeitsprofils, das Erarbeiten von Beiträgen zur multinationalen Fähigkeitsentwicklung sowie von Beiträgen zur Mittelfristplanung und zu den Fachplanungen. Ziel ist der optimale Weg vom IST zum SOLL.

Führung

Auf das Erreichen eines – in der Regel vorgegebenen – Zieles ausgerichteter ständiger Prozess des planenden und steuernden Einwirkens auf das Verhalten anderer Menschen.

Führung umfasst den zielgerichteten Einsatz von Kräften und Mitteln nach Raum, Zeit und Information. Kennzeichnende Merkmale militärischer Führung sind vor allem ihre Einheit, die Wechselwirkung zwischen Befehl und Gehorsam sowie die persönliche Verantwortung der militärischen Führerin bzw. des militärischen Führers und die Durchsetzung ihres bzw. seines Willens in jeder Lage. Im deutschen Verständnis ist das Führen mit Auftrag ebenfalls kennzeichnendes Merkmal militärischer Führung.

Führungsverfahren

Strukturierte und systematische Denk- und Handlungsabläufe, die der Lösung von Führungsaufgaben dienen.

Führungsverfahren sind wie Führungsorganisation und das Bereitstellen von IT-Services Voraussetzungen der Führungsfähigkeit.

Der Regelkreis von Lagefeststellung, Planung, Befehlsgebung und Kontrolle wird als Führungsprozess bezeichnet.

Global commons

Als "global commons" werden Bereiche bezeichnet, auf die Aneignungs- und Eigentumsrechte keine Anwendung finden, die keiner staatlichen Gebietshoheit unterliegen und unmittelbar einem völkerrechtlichen Regime unterworfen sind. Derzeit sind dies die Hohe See und der Tiefseeboden, die Antarktis sowie der Weltraum mit den Himmelskörpern.

Grundaufstellung der Bundeswehr

Die Grundaufstellung umfasst alle Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung, für den Heimatschutz, das nationale Risiko- und Krisenmanagement und die Verteidigungsaspekte der gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheit einschließlich der Cyber-Sicherheit in den bundeswehreigenen Netzen sowie zur Aufrechterhaltung des Betriebs Inland einschließlich der Aufgaben als Host Nation und als Transitland.

Die Grundaufstellung entspricht in der Regel nicht der Friedensorganisation und den jeweiligen Stationierungsfestlegungen. Zur Wahrnehmung und Unterstützung der Aufgaben im Rahmen der LV/BV sind Einsatzstrukturen festzulegen und einzunehmen.

Die Grundaufstellung bildet den Kern der Bundeswehr, enthält aber nicht alle Fähigkeiten, um die weiteren gleichrangigen Aufgaben zu erfüllen. Für Fähigkeiten, die nicht vollständig aus der Grundaufstellung alimentiert werden können, sind zusätzliche Missionspakete erforderlich. Missionspakete ergänzen die Grundaufstellung der Bundeswehr.

Informationsarbeit

Die Informationsarbeit umfasst die adressatengerechte Aufbereitung von Informationen aller Art durch inhaltliche Erfassung, Auswahl, Bewertung, Mitteilung, Bereitstellung, Gestaltung und ihren interaktiven Austausch. Sie bezieht alle Aspekte der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie des Auftrages und des Aufgabenspektrums der Bundeswehr ein. Mit ihren Aufgabenfeldern der sicherheits- und verteidigungspolitischen Kommunikation, der Pressearbeit, der Öffentlichkeitsarbeit, der Medienarbeit, der Arbeitgebermarken- und zentralen Mitarbeiterkommunikation wendet sich die Informationsarbeit des BMVg und der Bundeswehr an die nationale und internationale Öffentlichkeit, an identifizierte Zielgruppen

und Multiplikatoren in der Bevölkerung und an die Soldatinnen und Soldaten, die Reservistinnen und Reservisten, an die zivilen Beschäftigten der Bundeswehr sowie an potentielle Bewerberinnen und Bewerber für einen freiwilligen Dienst in der Bundeswehr.

Informationsarbeit beinhaltet im Wesentlichen Pressearbeit im Inland und in den Einsatzgebieten, Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung, einschließlich der Arbeitgeberkommunikation, im Inland sowie die zentrale Mitarbeiterkommunikation.

Informationsumfeld

Das Informationsumfeld ist derjenige Raum, in dem kognitive, sensorische, deutende, gedankliche und kommunikative Vorgänge stattfinden und aufgrund derer Menschen Einstellung, Willen und Verhalten anpassen. Die zielgerichtete, abgestimmte und widerspruchsfreie Kommunikation der Bundeswehr durch erklärendes Wort und militärische Tat findet gemäß der politischen Narrative im Informationsumfeld statt. Der Gegner nutzt das Informationsumfeld für Agitation, Demagogie, Desinformation und Propaganda. Die Bundeswehr schützt eigenes Personal durch kognitive Resilienzbildung.

Kernführungsfähigkeit

Die Kernführungsfähigkeit beschreibt das für eine durchgehende Einsatz- und Operationsführung erforderliche Mindestmaß an Führungsfähigkeit.

Konflikt, Krise

Konflikte sind ein Ausdruck von Spannungen und Unvereinbarkeiten zwischen verschiedenen, voneinander abhängigen Parteien im Hinblick auf ihre jeweiligen Bedürfnisse, Interessen und Wertvorstellungen. Zu gesamtgesellschaftlichen Krisen führen solche Auseinandersetzungen vor allem in Phasen tief greifender Veränderungen. Das Problem sind nicht die Konflikte als solche, sondern die Art und Weise ihrer Austragung. Ziel muss es sein, Gewalt als Austragungsform von Konflikten zu verhindern. Der Konflikt wird folglich als Interessengegensatz verstanden, während eine Krise die Situation beschreibt, die aus einem Konflikt heraus entstehen kann.

Methoden

Anwendung wissenschaftlicher Methoden

„Wissenschaftliche Unterstützung Nicht technisch“ (WissUstg NT) ist Oberbegriff sowohl für die zielgerichtete Anwendung, Steuerung und Koordinierung der wissenschaftlichen Methoden „Concept Development & Experimentation“ (CD&E), „Modellbildung und Simulation“ (M&S), „Operations Research“ (OR), „Architektur“ (Arch) als auch die „Nicht Technischen (NT) Studien“ zur Deckung eines Bedarfes. Diese sind in der Prozessbeschreibung der Integrierten Planung enthalten und unterstützen alle Leistungsprozesse.

Mithilfe der Methode CD&E können in einem iterativen Prozess von wechselseitiger Konzeptentwicklung und experimenteller Überprüfung innovative Ideen auf ihren operationellen Nutzen für die Bundeswehr untersucht werden. Ziel der Anwendung der Methode CD&E ist es, das einer neuen Idee inhärente Innovationspotenzial frühzeitig zu erkennen, die Relevanz für die Bundeswehr zu bewerten, auf Realisierbarkeit zu überprüfen und dessen Wirksamkeit zu untersuchen.

OR ist die Entwicklung und der Einsatz quantitativer Modelle und Methoden zur Entscheidungsunterstützung. OR ist geprägt durch die Zusammenarbeit von angewandter Mathematik, Wirtschaftswissenschaften und Informatik zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung, -findung sowie der Entscheidungsdurchführung und Kontrolle.

M&S ist die auf Basis mathematisch formalisierter Modelle programmierte Softwareanwendung, die eine Simulation verschiedener Vorgänge erlaubt. Durch Simulationsläufe und Veränderung der Modellparameter lassen sich Erkenntnisse über das Modellverhalten gewinnen, die dann auf das reale System übertragen werden können.

Architekturen ermöglichen die standardisierte, modellhafte Beschreibung komplexer funktionaler Zusammenhänge und dienen der systematischen Analyse, Dokumentation, Kommunikation und Entscheidungsunterstützung. Die Methode Arch enthält standardisierte Vorlagen und Vorgehensmodelle zur Erarbeitung und Nutzung von Architekturen. Die Nutzung der Methode Arch ist mit der IT-Strategie GB BMVg für alle Projekte mit Bezug zum IT-System der Bundeswehr (IT-SysBw) im GB BMVg angewiesen.

Betriebswirtschaftliche Methoden

„Life Cycle Cost Management“ (LCCM) ist eine betriebswirtschaftliche Methode zur Heranziehung von Lebenszykluskosten („Life Cycle Cost“ (LCC)) bei produktbezogenen Entscheidungen. LCC sind die Kosten, die über den gesamten Lebensweg eines Produkts (Analyse, Realisierung und Nutzung inklusive Verwertung) entstehen und diesem zugerechnet werden können. Betrachtet wird der Ressourcenverzehr, der ursächlich für das Produkt entsteht. Das erfordert eine organisationsübergreifende Datenbasis, die nur durch das integrierte Rechnungswesen bereitgestellt werden kann.

Mission

Steht in der Bundeswehr für jegliche Verwendung von Bundeswehrangehörigen im Geschäftsbereich BMVg im gesamten Fähigkeitsspektrum, innerhalb und außerhalb des Deutschen Hoheitsgebietes, die über den Routinedienst am Standort, Ausbildung sowie Inübunghaltung einschließlich vor- und nachbereitende Maßnahmen hinausgeht, zum Erreichen missionsspezifischer Zielsetzungen.

Missionspakete

Missionspakete (MPak) bilden den vom Auftrag in der Grundaufstellung der Bundeswehr abweichenden Personal-, Material- oder Ausbildungsbedarf ab, den ein militärischer Truppenteil benötigt, um weitere spezifische Aufgaben oder Einsätze im gesamten Aufgabenspektrum durchführen zu können.

MPak können dinglich und nicht-dinglich sein und aus Ausrüstung (MPak Ausrüstung), Personal (MPak Personal), Ausbildung (MPak Ausbildung), Vertragsleistungen (MPak Vertrag) oder deren Mischformen gebildet werden.

MPak werden vorgehalten für aktuelle, typische oder wahrscheinliche Einsätze oder Einsatzgleiche Verpflichtungen.

Mittelfristplanung

Die Mittelfristplanung (MFP) verknüpft die konzeptionellen Entwicklungslinien, die Weiterentwicklung der Bundeswehr und erforderliche Maßnahmen zur Anpassung des Fähigkeitsprofils mit politischen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Sie entwickelt und dokumentiert die zukünftig realistisch zu erreichenden Teilziele und Schwerpunktsetzungen für den mittelfristigen Planungshorizont (12 Jahre mit abnehmender Detaillierung) über die entsprechenden Planungsdokumente. Über diese wird eine Schwerpunktsetzung für die Entwicklung der Bundeswehr im mittelfristigen Planungshorizont vorgenommen und die weitere Planungsaktivität kanalisiert.

Nationale Ambition

Die Nationale Ambition ist der Anspruch an das künftige Handlungs- und Leistungsvermögen der Bundeswehr, der qualitativ und quantitativ in einem festgelegten Zeitrahmen zur Aufgabenerfüllung erreicht werden soll (engl. „Level of Ambition“). Der Anspruch wird durch die Zielbildung der Bundeswehr aus strategisch-politischen Vorgaben wie Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr, der Nationalen Zielvorgabe (NatZV) und konkreter Zielvereinbarungen der Verteidigungsplanungen in NATO und EU sowie weiterer nationaler Vorgaben und Entscheidungen abgeleitet und im Fähigkeitsprofil der Bundeswehr als SOLL-Vorgabe für die weitere Fähigkeitsentwicklung definiert.

Prozessorientierung

Prozessorientierung bedeutet, Denken und Handeln sowie darauf aufbauend die Ablauf- und Aufbauorganisation konsequent auf die Prozesse der Leistungserbringung und deren Zusammenspiel für eine bestmögliche Auftragserfüllung auszurichten.

Wirkungsüberlegenheit

Wirkungsüberlegenheit ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Optimierungsprozesses mit dem Ziel, die beabsichtigten Effekte schneller und präziser zu erreichen als gegnerische Kräfte, Akteure beziehungsweise Konfliktparteien. Wirkungsüberlegenheit ist ein gegebenenfalls nur temporärer Vorteil, der die Fähigkeit beinhaltet, sich in einer Operation zur rechten Zeit am rechten Ort mit angemessener Wirkung gegen gegnerische Kräfte und Akteure durchzusetzen.

Zukunftsentwicklung

Zukunftsentwicklung dient der langfristigen Sicherheitsvorsorge der Bundeswehr. Sie hat zum Ziel, die Bundeswehr innerhalb des in der KdB definierten Rahmens fortlaufend an veränderte Bedingungen und Herausforderungen anzupassen.